

# Mobilität und Raum 2050 Sachplan Verkehr Teil Programm

20.10.2021

Erläuterungsbericht

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
	1.1 Die Sachplanung des Bundes	3
	1.2 Die Erarbeitung von Mobilität und Raum 2050	3
2.	Ablauf der Arbeiten zur Erarbeitung von Mobilität und Raum 2050	5
	2.1 Das Projektteam	5
	2.2 Zusammenarbeit gemäss Artikel 18 RPV	5
	2.3 Anhörung der Kantone und Mitwirkung der Bevölkerung im Sinne von Artikel 19 RPV	6
	2.4 Information der Kantone, parlamentarischen Kommissionen und Verbände	7
	2.5 Zweite Anhörung der Kantone (Art. 20 RPV)	8
3. (A	Ergebnisse der Anhörung der Kantone sowie der Mitwirkung der Bevölkerung art. 19 RPV)	9
	3.1 Allgemeine Anträge zum gesamten Teil Programm	9
	3.2 Stellungnahmen zum Kapitel 1 <i>Einleitung</i>	17
	3.3 Stellungnahmen zum Kapitel 2 Entwicklungen und Herausforderungen	19
	3.4 Stellungnahmen zum Kapitel 3 Zielbild Mobilität und Raum 2050	37
	3.5 Stellungnahmen zum Kapitel 4 Entwicklungsstrategien und Handlungsgrundsätze	43
	3.6 Stellungnahmen zum Kapitel 5 <i>Modalitäten der Umsetzung</i>	61
	3.7 Stellungnahmen zum Kapitel 6 <i>Handlungsräume</i>	64
	3.8 Stellungnahmen zum Anhang	103
4.	Zweite bundesinterne Ämterkonsultation	104
5.	Prüfung nach Art. 17 und 21 der Raumplanungsverordnung	105
	5.1 Inhaltliche Anforderungen	105
	5.2 Vereinbarkeit mit anderen Plänen des Bundes und der Kantone	105
	5.3 Anforderungen ans Verfahren	106
	5.4 Anforderungen an die Form	106
Ar	nhang	107
	Namensliste der Teilnehmer an der Anhörung und Mitwirkung (Art. 19 RPV)	107

### 1. Einleitung

### 1.1 Die Sachplanung des Bundes

Die Sachpläne sind in Artikel 13 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700,) sowie in den Artikeln 14 bis 23 der Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) verankert. Sie ermöglichen dem Bund, seiner Planungs- und Abstimmungspflicht im Bereich der raumwirksamen Tätigkeiten umfassend nachzukommen und helfen ihm, den immer komplexeren räumlichen Problemstellungen gerecht zu werden. Der Bund zeigt in den Sachplänen, wie er seine raumwirksamen Aufgaben in einem bestimmten Sach- oder Themenbereich wahrnimmt, welche Ziele er verfolgt und unter Berücksichtigung welcher Anforderungen und Vorgaben er zu handeln gedenkt. Die Sachpläne haben drei zentrale Funktionen¹: die Planung, die Koordination (bundesintern wie -extern) und die Information (der Planungspartner, aber auch der Öffentlichkeit, etwa während des Anhörungs- und Mitwirkungsverfahrens).

Im Bereich Verkehr setzte der Bundesrat am 12. April 1995 den Sachplan AlpTransit in Kraft. Dieser Sachplan wurde am 30. April 1996 ein erstes und am 15. März 1999 ein zweites Mal nachgeführt. Im September 2002 wurde gleichzeitig der Sachplan Schiene/öV wie auch der Sachplan Strasse der Vernehmlassung unterbreitet. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen entschied der Bundesrat, die Sachpläne aller Verkehrsinfrastrukturen in einem gemeinsamen, verkehrsträgerübergreifenden Sachplan Verkehr zusammenzufassen. Der Sachplan Verkehr besteht aus einem strategischen Teil (Teil Programm) und den verkehrsträgerspezifischen Infrastrukturteilen (Schiene, Strasse, Luftfahrt, Schifffahrt). Der Teil Programm des Sachplans Verkehr umfasst keine Objektblätter, sondern gibt den langfristigen Rahmen für die Entwicklung des schweizerischen Gesamtverkehrssystems vor. Die Umsetzungsteile beinhalten Objektblätter mit den Infrastrukturprojekten.

#### 1.2 Die Erarbeitung von Mobilität und Raum 2050

Der aktuell gültige Sachplan Verkehr, Teil Programm «Mobilität und Raum 2050» wurde vom Bundesrat am 26. April 2006 genehmigt. Aufgrund seither eingetretenen Veränderungen im Umfeld ist eine grundlegende Überarbeitung notwendig. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen führen beispielsweise zu zunehmenden und teilweise veränderten Mobilitätsbedürfnissen, die sich im Laufe der Zeit entwickelt haben, und die Auswirkungen auf Umwelt und Raum verlangen eine höhere Aufmerksamkeit. Seit 2006 wurden die Infrastrukturteile erarbeitet und aktualisiert, und neue Grundlagen wurden erarbeitet (Raumkonzept Schweiz, Verkehrsperspektiven 2040). Überdies haben politische Entscheide bezüglich STEP Nationalstrasse und STEP Bahninfrastruktur sowie der Mitfinanzierung des Programms Agglomerationsverkehr zu strategischen Änderungen in der Planungs- und Finanzierungskonzeption geführt.

Das Postulat Vogler 15.4127 vom 15. Dezember 2015 «Bessere Koordination zwischen Raum- und Verkehrsplanung» hat die Bedeutung und die Aktualität der Themen, die im Teil Programm behandelt werden, unterstrichen. Dieses Postulat beauftragte den Bundesrat, in einem Bericht aufzuzeigen, wie eine verbesserte Koordination zwischen der Raum- und der Verkehrsplanung erreicht werden kann. In seinem Bericht vom 30.11.2018 in Erfüllung des Postulats² hat der Bundesrat als eine der zu treffenden Massnahmen vorgeschlagen, das Potenzial des Sachplans Verkehr stärker zu nutzen. In diesem Bericht betont der Bundesrat, dass sich der Sachplan auf die Betrachtung von Handlungsräumen stützen muss und mittels Handlungsanweisungen die Grundlagen für die Infrastrukturentwicklung sowie für die Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr schaffen soll. Damit dient er als grundsätzliche Vorgabe für die sektoriellen Planungen und das Programm Agglomerationsverkehr.

<sup>1</sup> Für weitere Informationen zur Sachplanung des Bundes siehe auch den Bericht des Bundesrates vom 26.04.2017 in Erfüllung des Postulats Vitali 13.3461 «Evaluation der Sachplanung des Bundes». Online: https://www.are.admin.ch/are/de/home/raumentwicklung-und-raumplanung/strategie-und-planung/konzepte-und-sachplaene/sachplaene-des-bundes.html

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Online: https://www.are.admin.ch/are/de/home/medien-und-publikationen/publikationen/verkehr/bessere-koordination-zwi-schen-raum-und-verkehrsplanung.html

Aus all diesen Gründen hat der Bund zusammen mit Kantonen, Städten und Gemeinden den Sachplan Verkehr, Teil Programm überarbeitet. Der vorliegende Entwurf von Mobilität und Raum 2050 ist unter Federführung des ARE in enger Zusammenarbeit mit den UVEK-Ämtern (ASTRA, BAFU, BAV, BAZL) entstanden. Dieses Dokument ist das verkehrsträgerübergreifende Koordinationsinstrument des Bundes. Ebenso bildet es die Grundlage für die Koordination zwischen der Raumentwicklung, der Umwelt und der Verkehrsinfrastruktur von nationaler Bedeutung. Gewisse Inhalte sind behördenverbindlich. Mobilität und Raum 2050 umfasst ein Zielbild sowie Handlungsgrundsätze hinsichtlich der Verbindungsqualitäten in verschiedenen Raumtypen und der Verkehrsdrehscheiben. Diese Handlungsgrundsätze werden in den zwölf Handlungsräumen gemäss Raumkonzept Schweiz räumlich konkretisiert. Schliesslich definiert Mobilität und Raum 2050 Grundsätze für eine gute Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden und für den Umgang mit Zielkonflikten.

Die untenstehende Darstellung gibt eine Übersicht über die Inhalte von Mobilität und Raum 2050:

### Ziele für die Verkehrsinfrastrukturplanung des Bundes, Stellenwert und Geltungsbereich

## Ausgangslage, Entwicklungen und Herausforderungen

Raum, Verkehr, Umwelt und Ressourcen



#### Zielbild Raum und Mobilität 2050

Stossrichtung Bund im Bereich Mobilität und Raum: Stellt auf der Ebene Schweiz dar, auf welche Ziele der Bund fokussiert und wie er sie umzusetzen gedenkt.



### Ziele, Entwicklungsstrategien und Handlungsgrundsätze

- Abstimmung Siedlung und Verkehr
- Sicherstellung des Gesamtverkehrssystems
- Umwelt, Klima und Ressourcen
- Umgang mit Zielkonflikten bei Planungsprozessen und Zusammenarbeitsformen
- Konkretisieren das Zielbild für die Verkehrsinfrastruktur in Bundeskompetenz
- Zeigen auf mit welchen Mitteln der Bund die Ziele und Entwicklungsstrategien umsetzt
- Identifikation von Zielkonflikten



### Handlungsräume: Karte und spezifischer Handlungsbedarf

Gemeinsames Verständnis Bund, Kantone und Städte/Gemeinden zum prioritären Handlungsbedarf Abstimmung Verkehrsträger und Raum

Modalitäten der Zusammenarbeit, Sachplanrelevanz, Modalitäten der Anpassungen

## 2. Ablauf der Arbeiten zur Erarbeitung von Mobilität und Raum 2050

### 2.1 Das Projektteam

Innerhalb der Bundesverwaltung wurden die Arbeiten zur Überarbeitung des Sachplans Verkehr, Teil Programm von einer Arbeitsgruppe unter der Verantwortung des ARE geführt, die die weiteren direkt betroffenen Ämter des UVEK umfasste. Dabei handelt es sich um das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL), das Bundesamt für Umwelt (BAFU), das Bundesamt für Strassen (ASTRA) und das Bundesamt für Verkehr (BAV). Ein externer Auftragnehmer hat dabei geholfen, den Prozess zu strukturieren und die internen Workshops zu moderieren. Dank dieser Workshops konnten im Vorfeld die Herausforderungen der diversen Verkehrsträger und der verschiedenen Sachplanungen des Bundes einbezogen werden. Diese Koordination auf Bundesebene hat auch denjenigen Bundesämtern, die Mitglieder der Raumordnungskonferenz (ROK) (vgl. 2.2.1) sind, die erweiterte Zusammenarbeit erleichtert, aber auch die Zusammenarbeit mit den anderen Planungsebenen (vgl. 2.2.2).

### 2.2 Zusammenarbeit gemäss Artikel 18 RPV

### Ämterkonsultation bei den Ämtern der Raumordnungskonferenz (ROK) im Jahr 2020

Die Ämterkonsultation bei den Ämtern der Raumordnungskonferenz (ROK) lief vom 12. bis 26. Juni 2020. Vorgängig wurden die Inhalte von Mobilität und Raum 2050 am 3. Juni 2020 vorgestellt. Die Konsultation hat insgesamt zu positiven Rückmeldungen geführt sowie zu Vorschlägen, mit denen bestimmte Teile des Dokuments verbessert werden konnten. Etwa der Teil zu den *Grundsätzen zur Verbindungsqualität differenziert nach Raumtypen,* bei denen die jeweiligen Vorteile der verschiedenen Verkehrsträger präzisiert werden, beispielsweise die Rolle des Velo- und Fussverkehrs.

#### Zusammenarbeit mit Kantonen, Städten und Gemeinden

Im Rahmen der Zusammenarbeit gemäss Artikel 18 RPV haben die Vertreterinnen und Vertreter von Kantonen, Städten und Gemeinden an den Treffen und den Workshops teilgenommen. Sie hatten die Möglichkeit, informell schriftlich Stellung zu nehmen. Zwischen Mai und Juli 2019 haben sämtliche Kantone und einige Gemeinden an verschiedenen Workshops teilgenommen, an denen der überarbeitete Teil Programm vorgestellt wurde. Im Herbst 2019 haben ebendiese Planungsakteure an einer Reihe von Workshops zu den Strategien für die Handlungsräume (Kapitel 6 des Sachplans Verkehr, Teil Programm) teilgenommen. Sie hatten ebenfalls Gelegenheit, zu den für diese Strategien vorgeschlagenen Inhalten Stellung zu nehmen. Ihre Bemerkungen und Anträge konnten zu einem grossen Teil berücksichtigt werden.

2020 waren drei weitere Treffen geplant, um den Inhalt der allgemeinen Kapitel (Kapitel 1 bis 5 des Sachplans Verkehr, Teil Programm) den Kantonen und den Gemeinden vorzustellen. Die ersten beiden Treffen konnten wie geplant stattfinden, doch der letzte Workshop musste infolge der COVID-19-Pandemie abgesagt werden. Die mehrheitlich Westschweizer Kantone, die an diesem dritten Workshop hätten teilnehmen sollen, haben ihre Stellungnahmen schriftlich eingereicht. An den Präsenzveranstaltungen wurde der Inhalt des Dokuments den Teilnehmenden vorgestellt, die anschliessend in Diskussionsgruppen ihre Bemerkungen und Anträge mitteilten.

Die Stellungnahmen, Bemerkungen und Anträge von Kantonen und Gemeinden haben stark zur Verbesserung des Dokuments beigetragen. Die allgemeine Ausrichtung des Dokuments wurde begrüsst, und die Bedürfnisse, die hinsichtlich der Vereinheitlichung der Präzisionsebenen bei den Entwicklungszielen und -strategien sowie in Bezug auf die Klärung der Rollen der verschiedenen Staatsebenen geäussert wurden, wurden berücksichtigt.

## 2.3 Anhörung der Kantone und Mitwirkung der Bevölkerung im Sinne von Artikel 19 RPV

Die Anhörung der Kantone und die Mitwirkung der Bevölkerung (Art. 19 RPV) fand zwischen dem 15. September und dem 15. Dezember 2020 statt. Beim ARE sind 135 Stellungnahmen eingegangen. Sie stammen von schweizerischen Gemeinwesen (sämtliche Kantone sowie Verbände von Regionen, Städten und Gemeinden) und ausländischen Gemeinwesen (Nachbarländer) sowie von anderen öffentlichen, halbstaatlichen und privaten Organisationen. Verschiedenste Kreise und Bereiche haben sich vernehmen lassen, etwa die Wirtschaft, die Transporteure, die Interessenverbände und -organisationen der verschiedenen Verkehrsträger, der Landwirtschaft sowie Umweltschutzverbände. Die folgende Tabelle fasst die eingegangenen Stellungnahmen nach Art der Organisation zusammen (vgl. ebenfalls die vollständige Liste mit allen Namen im Anhang).

Art der Organisation	Anz. eingegangener Stellungnahmen
Kantone	27 (inkl. BPUK)
Städte und Gemeinden	11
Regionale Verbände	15
Politische Parteien	3
Andere Organisationen	72
	Davon (wichtigste vertretene Bereiche):
	<ul> <li>Wirtschaft/Unternehmer: 15</li> <li>Öffentlicher Verkehr (Bahn und Strasse): 15</li> <li>Bauern: 9</li> <li>Motorisierter Individualverkehr: 6</li> <li>Luftfahrt: 5</li> <li>Umwelt: 5</li> <li>Stadt- und Raumplanung: 5</li> <li>Schifffahrt: 4</li> <li>Andere: 8</li> </ul>
Privatpersonen	1
Stellungnahmen aus Nachbarländern	6

Die Ergebnisse der Anhörung der Kantone und der Mitwirkung der Bevölkerung gemäss Artikel 19 RPV werden in Kapitel 3 dieses Berichts vorgestellt.

### 2.4 Information der Kantone, parlamentarischen Kommissionen und Verbände

Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat den Sachplan am 17. September 2020 der Plenarversammlung der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) und am 20. Oktober 2020 der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats (KVF-N) vorgestellt. Während der Konsultation haben das ARE, das BAV und das ASTRA das Dokument an verschiedenen kantonalen Fachkonferenzen und bei verschiedenen Verbänden vorgestellt. Mehrere Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben während der Wintersessions 2020 Klärungen verlangt und im Januar 2021 Vorstösse eingereicht.

Am 16. April 2021 fand ein Treffen mit der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates (KVF-S) statt. Die Ergebnisse der Anhörung der Kantone sowie der Mitwirkung der Bevölkerung im Sinne von Artikel 19 RPV wurden diskutiert, und entsprechend punktuelle Anpassungen vorgenommen.

Überdies hat Bundesrätin Simonetta Sommaruga im September 2021 den Sachplanentwurf mit den Strassenverbänden und economiesuisse erörtert.

### 2.5 Zweite Anhörung der Kantone (Art. 20 RPV)

Vor der Verabschiedung durch den Bundesrat hatten die Kantone im 3. Quartal 2021 noch einmal die Möglichkeit, den überarbeiteten Entwurf von *Mobilität und Raum 2050*, Sachplan Verkehr, Teil Programm auf allfällige Widersprüche zu ihren vom Bund genehmigten Richtplan zu prüfen (Art. 20 RPV). Die Konsultation hat zwischen dem 28.06. und dem 16 August 2021 stattgefunden.

Die Stellungnahmen der Kantone sind zu einem überwiegenden Teil positiv. Die Kantone begrüssen, dass ein Grossteil ihrer Anträge, die sie im Rahmen der Anhörung nach Art. 19 RPV formuliert haben, aufgenommen wurde. Insbesondere wird gewürdigt, dass der Thematik Güterverkehr ein stärkeres Gewicht beigemessen wird.

Die Mehrheit der Kantone hat die Anpassungen zu dem in der Anhörung kritisierten Punkt der Verbindlichkeit der Festlegungen für die verschiedenen Staatsebenen als zufriedenstellend befunden, namentlich in Bezug auf Erläuterungen zur Verbindlichkeit in den Kapiteln 3.1, 3.2 und der Neustrukturierung der Grundsätze in Kapitel 4. Drei Kantone (ZG, TI, BE) äussern sich weiterhin teilweise kritisch in Bezug auf die Verbindlichkeit der Grundsätze zur Siedlungsentwicklung (Kap. 3.1) sowie zu den Verbindungsqualitäten (Kap. 3.2) bei der Prüfung der kantonalen Richtpläne und der Agglomerationsprogramme. Hier sei eine Formulierung zu wählen, die verdeutlicht, dass mittels Sachplan Verkehr nicht indirekt in die kantonalen Zuständigkeiten eingegriffen werden kann. Für dieses Anliegen konnte zusammen mit den betroffenen Kantonen eine Lösung gefunden werden indem die bestehende Formulierung angepasst wurde.

Weitere Widersprüche zu den kantonalen Richtplänen wurden bezüglich der Rolle der Nationalstrasse bei der Bewältigung lokaler Verkehre (Kapitel 4.2) sowie bei der Steuerung des MIV über die Parkierung (Kapitel 3.2) geltend gemacht (BL). Ebenso sieht der Kanton AR einen Widerspruch zum kantonalen Richtplan darin, dass im Gegensatz zu den anderen Verkehrsträgern der Strassengüterverkehr gemäss GüTG nicht gefördert werde (Kapitel 4.2). Dies sei in gewissen Räumen ohne Eisenbahnerschliessung notwendig. Hier wurden entsprechende Lösungen gefunden.

Die Rückmeldungen zu den Handlungsräumen (Kapitel 6) beziehen sich mehrheitlich auf nicht aufgenommene Infrastrukturvorhaben, nicht angesprochene Engpässe oder nicht thematisierte ÖV Angebotswünsche (AR, FR, GE, GL, GR, JU, TI, SO, VS). Diesen Anliegen kann nur teilweise entsprochen werden, da die Handlungsraumbeschriebe grundsätzlich nur die bereits in den STEP-Ausbauprogrammen beschlossenen Projekte in die Liste aufnimmt.

Überdies wird die Karte 1 (Basiskarte zur gewünschten räumlichen Entwicklung) gemäss den von den Kantonen eingebrachten Anliegen wenige und örtlich begrenzte Anpassungen erfahren (AR, FR, GE, SH, ZG).

AR, BL GR und ZG haben Widersprüche zu ihrem kantonalen Richtplan festgestellt. GR und ZG erwägen ein Bereinigungsverfahren falls Ihre Anträge nicht aufgenommen werden. Mit diesen beiden Kantonen wurde eine einvernehmliche Lösung gefunden.

Es bestehen somit keine Differenzen zu den vom Bund genehmigten Richtplänen.

# 3. Ergebnisse der Anhörung der Kantone sowie der Mitwirkung der Bevölkerung (Art. 19 RPV)

### 3.1 Allgemeine Anträge zum gesamten Teil Programm

Zum Teil Programm des Sachplans Verkehr wurden mehrere allgemeine Bemerkungen und Anträge formuliert. Es sei darauf hingewiesen, dass das vom UVEK gewählte Vorgehen, d. h. die Beteiligung der Kantone und der Gemeinden an der Konzeption sowie die allgemeine Ausrichtung des Sachplans, viele positive Rückmeldungen bewirkt hat. Die BPUK, mehrere Kantone, der Schweizerische Städteverband und der Schweizerische Gemeindeverband haben die enge Zusammenarbeit mit den Kantonen, den Städten und den Gemeinden sowie die Art, wie die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit anschliessend berücksichtigt wurden, sehr begrüsst. Sie sind der Ansicht, dass die Grundsätze und die Strategien für die Entwicklung, die im Sachplan enthalten sind, den in den Kantonen verfolgten Zielen für die Raumentwicklung entsprechen, und begrüssen die Tatsache, dass die Mobilität auf Ebene des Gesamtverkehrs betrachtet wird.

Die Kantone verfolgen grundsätzlich ähnliche Ziele wie sie auch im Sachplan formuliert sind. Sie unterstützen die Stossrichtung, die im Dokument vorgegeben wird, äussern sich aber auch kritisch zur Verbindlichkeit und weisen insbesondere darauf hin, dass die Inhalte zur Raumentwicklung nicht über die Befugnisse der Kantone in diesem Bereich hinausgehen sollten.

Die Grundsätze im Zusammenhang mit der gewünschten Raumentwicklung nach Raumtypen sind für die Bundesbehörden verbindlich und dienen als Diskussionsgrundlage für den Austausch mit den Kantonen. Der Umfang der Grundsätze und Strategien in Kapitel 4 des Sachplans Verkehr, Teil Programm wurde angepasst.

Die Reaktionen der Verbände zeugen von stärker polarisierten Positionen: Einerseits erachten ökologische Kreise den Sachplan hinsichtlich der Umwelt- und Klimaziele und der Massnahmen zur Verkehrsvermeidung als zu mutlos, während die Automobilverbände der Meinung sind, dass der Inhalt des Sachplans im Bereich der Verkehrspolitik demokratisch nicht legitimiert sei, da die Wahl der Verkehrsmittel übertrieben eingeschränkt werden solle. Sie glauben zudem, dass der Sachplan Entscheidungen zur Internalisierung externer Kosten vorgreife. Diese Punkte wurden auch in mehreren parlamentarischen Vorstössen vorgebracht.

Der Sachplan befindet sich zwischen den verschiedenen Vorschlägen, sodass sich grundlegende Änderungen nicht rechtfertigen lassen. Allerdings sollen die Bedenken im Hinblick auf die Verbindlichkeit des Sachplans (vgl. auch weiter oben) berücksichtigt werden.

Weitere Stellungnahmen oder parlamentarische Interpellationen rufen zur einer besseren Berücksichtigung der Potenziale auf, die durch den technologischen Fortschritt entstehen, sowie zum stärkeren Einbezug des Güterverkehrs (auch unterirdisch), der Luftfahrt, der Schifffahrt und der Seilbahnen auf. Des weiteren verdienen die finanziellen Folgen und die wirtschaftlichen Aspekte mehr Aufmerksamkeit.

Die Inhalte im Zusammenhang mit diesen verschiedenen Themen wurden geprüft und manchmal anhand der diversen Bemerkungen präzisiert. Die folgenden Kapitel dieses Berichts geben an, wie mit den Anträgen verfahren wurde.

Die folgende Tabelle stellt die allgemeinen **Anträge**, die zum gesamten Teil Programm des Sachplans Verkehr formuliert wurden, detaillierter vor. In den folgenden Kapiteln (3.2 bis 3.8) werden die Anträge präsentiert und es wird auf ihre Behandlung anhand der Kapitel des Sachplans Verkehr, Teil Programm eingegangen.

**Hinweis:** Es ist zu präzisieren, dass die Bemerkungen und Anträge, die im Rahmen der Anhörungen formuliert wurden, in den entsprechenden Kapiteln nicht einzeln, sondern zusammengefasst behandelt wurden.

Kompetenzverteilung. Verbindlichkeit und Legitimität des Sachplans

Kompetenzverteilung, Verbindlichkeit und Legitimität des Sachplans			
Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung	
Die Stossrichtung des Sachplans Verkehr, Teil Programm wird begrüsst. Mehrere Kantone und Organisationen bemerken, dass sie ähnliche Ziele wie im Sachplan Verkehr, Teil Programm verfolgen. Sie äussern sich aber auch kritisch zu der Verbindlichkeit und der Kompetenzverteilung der drei Staatsebenen im Bereich der Verkehrs- und Raumplanung. Eine Verbesserung der Kommunikation zwischen den Staatsebenen wird ebenfalls gefordert.	<ul> <li>BPUK</li> <li>Kanton AR</li> <li>Kanton BE</li> <li>Kanton BL</li> <li>Canton FR</li> <li>Kanton GL</li> <li>Kanton GR</li> <li>Canton NE</li> <li>Kanton SH</li> <li>Canton VS</li> <li>BFU</li> <li>HEV</li> <li>Seilbahnen Schweiz</li> </ul>	Antrag teilweise angenommen. Die verbindlichen Inhalte wurden überprüft und entsprechend ange- passt. Die vorgeschlagenen Zusam- menarbeitsformen sind in Kap. 4.4, in Kap. 5 und in Anhang 5 dargestellt.	
Der überarbeitete Sachplan Verkehr, Teil Programm ist nicht demokratisch legitimiert. Es muss eine parlamentarische Behandlung und ein systematischer Einbezug privater Akteure stattfinden. Die Bedürfnisse von Wirtschaft und Gesellschaft werden nicht ausreichend berücksichtigt.	<ul> <li>AEROSUISSE</li> <li>AGVS</li> <li>ASTAG</li> <li>Automobil Club der Schweiz</li> <li>auto-schweiz</li> <li>CCIG</li> <li>CP</li> <li>economiesuisse</li> <li>FMS</li> <li>Infra Suisse</li> <li>Schweizerischer Baumeisterverband</li> <li>SGV</li> <li>strasseschweiz / routesuisse</li> <li>Swiss International Air Lines AG</li> <li>VAP</li> </ul>	Kenntnisnahme.  Die Anpassung und Verabschiedung des Sachplans Verkehr, Teil Programm erfolgt gemäß Raumplanungsverordnung (Art. 17 bis 21).  Der Sachplan Verkehr, Teil Programm gibt den Rahmen für eine verkehrsträgerübergreifende, mit Raum und Umwelt abgestimmte Mobilitätsentwicklung vor. Dieses Zielbild erfährt insbesondere mit den STEP-Ausbauschritten sowie im Programm Agglomerationsverkehr weitere Konkretisierungen. Diese werden vom Parlament beraten und beschlossen.  Folglich greift der Sachplan Verkehr, Teil Programm konkreten Entscheidungen auf nachgelagerter Ebene nicht vor, sondern überlässt diese der parlamentarischen Diskussion und Verabschiedung.	

Es braucht eine Regulierungsfolgenabschätzung: Gemäss den RFA-Richtlinien des Bundesrates, besteht grundsätzlich die Verpflich-	<ul><li>economiesuisse</li><li>SGV</li></ul>	Antrag nicht angenommen. Gemäss Artikel 1.2 Absatz 1 der RFA-Richtlinien sollen diese bei sämtlichen Rechtssetzungsvorhaben
tung bei sämtlichen Rechtsset- zungsvorhaben des Bundes eine Analyse der volkswirtschaftlichen		des Bundes auf allen Stufen Anwendung finden. Der Sachplan Verkehr, Teil Programm, ist kein Rechtsset-
Auswirkungen vorzunehmen und in ökonomischen Dimensionen (Kosten, Nutzen, Verteilungswirkungen) darzustellen.		zungsakt, weshalb die RFA-Richtli- nien nicht zur Anwendung kommen.

## Prozess

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Verschiedene Vorschläge zur Neu- gliederung des UVEK, der Infra- strukturteile des Sachplans Ver- kehr, Teil Programm und der STEP-Programme werden einge- bracht.	<ul><li>Kanton NW</li><li>EBS</li><li>SOB</li></ul>	Kenntnisnahme. Liegt nicht im Kompetenzbereich des Sachplans Verkehr, Teil Pro- gramm.
Die Zeithorizonte des Sachplans Verkehr, Teil Programm (2050) und des Ausbauschritts STEP 2035 für die Bahninfrastruktur vereinheitli- chen.	Alprail	Antrag nicht angenommen. Der Sachplan Verkehr, Teil Programm ist ein übergeordneter Rahmen mit längeren Zeithorizont als die Ausbauprogramme.

Raum- und Verkehrsplanung

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Raum- und Verkehrsplanung sollten nicht als verschiedene Disziplinen dargestellt werden. Die Verkehrsplanung ist ein integraler Bestandteil der Raumplanung.	Kanton BL	Kenntnisnahme. Der Sachplan Verkehr, Teil Programm dient dazu eben diese Verbindung zwischen Raum- und Verkehrsplanung herzustellen.
Im Zusammenspiel Raumplanung – Verkehrsplanung ist das Primat der Raumplanung zu verankern und die Verkehrsplanung soll zukünftig ei- nen Beitrag an die Erfüllung der raumplanerischen Ziele leisten.	<ul> <li>GLP Schweiz</li> <li>GLP ZH</li> <li>SP Schweiz</li> <li>Greenpeace</li> <li>Pro Natura</li> <li>VCS</li> <li>WWF Schweiz</li> </ul>	Kenntnisnahme. Der Sachplan Verkehr, Teil Programm berücksichtigt die bestehenden Grundlagen des Bundes punkto Raumentwicklung, insbesondere das Raumkonzept Schweiz. Die kantonale Richtplanung wird gemäss dem Grundsatz der Gegenseitigkeit (oder Gegenstromprinzip) einbezogen.
Die für die Entwicklung und die Integration der verschiedenen Mobilitätssharingangebote in die Planung notwendigen Rahmenbedingungen schaffen.	• TCS	Kenntnisnahme. Der Antrag liegt nicht im Kompetenzbereich des Sachplans Verkehr, Teil Programm.

Die neuen Entwicklungen durch die Corona-Pandemie (Ausbau der Möglichkeiten von Homeoffice) als Strategie zur Verkehrsvermeidung zu fördern.	<ul><li>Greenpeace</li><li>Mybuxi</li><li>Pro Natura</li><li>SES</li><li>VCS</li><li>WWF Schweiz</li></ul>	Antrag bereits teilweise berücksichtigt. Dieser Aspekt wird in Kapitel 4.2 (V4) behandelt und expliziter formu- liert.
Massnahmen zur Sanierung/Instandstellung der Infrastruktur sind im Sachplan Verkehr, Teil Programm zu definieren und die Prioritäten unter Berücksichtigung der kantonalen Richtpläne und des Raumkonzepts Schweiz festzulegen.	EspaceSuisse     Gruppo regionale Ticino	Antrag bereits berücksichtigt. Der Sachplan Verkehr, Teil Programm (Kap. 4.3) legt die Grundsätze und die Strategien in diesem Bereich fest. Er berücksichtigt die bestehenden Grundlagen des Bundes punkto Raumentwicklung, insbesondere das Raumkonzept Schweiz. Die kantonale Richtplanung wird gemäss dem Grundsatz der Gegenseitigkeit (oder Gegenstromprinzip) einbezogen.

### Güterverkehr / unterirdischer Verkehr

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Verstärkte Berücksichtigung des Güterverkehrs: Drehscheiben für den Güterverkehr, Logistikstandorte, KV-Umschlaganlagen und City-Logistics sollten im Sachplan Verkehr, Teil Programm erwähnt und in den jeweiligen Handlungsräumen verortet werden.  Der Bezug zwischen dem Sachplan Verkehr, Teil Programm und dem Konzept für den Gütertransport auf der Schiene ist besser hervorzuhe-	<ul> <li>Kanton BE</li> <li>Canton VD</li> <li>Canton VS</li> <li>GLP Schweiz</li> <li>GLP ZH</li> <li>SP Schweiz</li> <li>ASTAG</li> <li>CFS</li> <li>economiesuisse</li> <li>Pro Natura</li> <li>SBB</li> <li>SES</li> <li>TCS</li> <li>VAP</li> <li>VCS</li> <li>WWF Schweiz</li> <li>Canton VD</li> </ul>	Antrag teilweise angenommen. Es wurden verschiedene Ergänzungen und Präzisierungen vorgenommen, die in den folgenden Unterkapiteln dieses Dokuments näher erläutert werden (z. B. Zielbild für Güterverkehr in Kapitel 3; neuer Grundsatz V2 in Kap. 4.3). Die Verortung dieser verschiedenen Infrastrukturen liegt jedoch nicht im Kompetenzbereich des Sachplans Verkehr, Teil Programm.  Antrag angenommen.
ben.  Das Verlagerungsziel für den alpenquerenden Schwerverkehr ist im Text explizit zu nennen.	Kanton BL	Antrag bereits berücksichtigt. Das Verlagerungsziel ist explizit erwähnt (Kap. 2, Kap. 4).
Verstärkte Berücksichtigung des unterirdischen Gütertransports.	Kanton BE     CST	Antrag angenommen. Ergänzungen wurden vorgenom- men.
«SwissMetro-Neue Generation» für den öffentlichen InterCity -Verkehr als Option aufzunehmen.	<ul><li>SwissMetro-NG</li><li>Oetterli, Stohler und Suter</li></ul>	Antrag nicht angenommen. Es werden keine spezifischen Projekte erwähnt.

## Luftfahrt

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Verstärkte Berücksichtigung der Luftfahrt. Der Platz der General Aviation im Gesamtverkehrssystem muss gewürdigt werden. Der Sachplan Verkehr, Teil Programm muss auch technologieoffen sein; es fehlen z. B. Aussagen über Drohnen oder die Möglichkeit, dass sich Luftfahrzeuge dereinst ohne fossile Treibstoffe bewegen könnten.	<ul> <li>Kanton ZH</li> <li>Aero Suisse</li> <li>economiesuisse</li> <li>Swiss International Air Lines AG</li> </ul>	Antrag angenommen. Allgemeine Ergänzungen wurden in den Kapiteln 2.2 und 3.2 vorgenommen. Eine Präzisierung im Zusammenhang mit den technologischen Fortschritten wurde in Kapitel 2 vorgenommen. Der Grundsatz V4 (V5 in der überarbeiteten Fassung) in Kapitel 4.2 enthielt bereits die Grundsätze und Strategien des Bundes in diesen Bereichen.
Es fehlt eine Berücksichtigung der internationalen Personen- und Warenflüsse, für die der Luftverkehr häufig die einzige Alternative darstellt.	<ul><li>Aero Suisse</li><li>economiesuisse</li><li>Swiss International Air Lines AG</li></ul>	Antrag bereits berücksichtigt. Die Aspekte, die in die Kompetenzbereiche des Sachplans Verkehr, Teil Programm fallen, sind in Kapitel 4.2 bereits enthalten (Grundsatz V4 ist neu V5).
Störend sei, dass der Entwurf einerseits stipuliert, die freie Verkehrsmittelwahl sei unbestritten, gleichzeitig wird aber in Bezug auf den Luftverkehr festgehalten, dass der Bund sich dafür einsetze, dass die Kurzstreckenflüge auf die Bahn verlagert werden.	Swiss International Air Lines AG	Antrag bereits berücksichtigt. Die Erreichbarkeit ist dank neuer und kombinierter Mobilitätsformen gewährleistet. Kapitel 4.4 wurde hingegen in Bezug auf die freie Mo- bilitätswahl präzisiert (Grund- satz V4 ist neu V5).

## Schifffahrt

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Stärkerer Einbezug der Schifffahrt, sowohl für den Gütertransport als auch für die Personenbeförderung. Konkrete Vorschläge sind auch für eine Entwicklung der Flussschifffahrt auf Rhein und Aare zu formulieren.	<ul><li>ABAZE</li><li>ASNAV</li><li>SBSV</li><li>VWR</li></ul>	Antrag teilweise angenommen. In den Kapiteln 2, 3.2, 3.3 und 4.2 wurden beispielsweise Ergänzungen vorgenommen. Die Vorschläge zur Entwicklung liegen jedoch nicht im Kompetenzbereich des Sachplans Verkehr, Teil Programm.
Zwei Hafenprojekte zur Entlastung des Hafens Basel werden vorgeschlagen.	• VWR	Kenntnisnahme. Liegt nicht im Kompetenzbereich des Sachplans Verkehr, Teil Pro- gramm.
Im Hinblick auf den Betrieb von emissionsfreien Schiffen müssten die Quaianlagen zu Energiehubs werden (Verteilung von Strom und/oder Wasserstoffenergie und Produktion über die Einbindung von Solartechnologien).	• ABAZE	Kenntnisnahme. Der Antrag liegt nicht im Kompetenzbereich des Sachplans Verkehr, Teil Programm.

## Seilbahn

Berücksichtigung der Seilbahnen	Seilbahn Schweiz	Antrag teilweise angenommen.
im allen Teilen des Sachplans Ver-		Gewisse Kapitel wurden ergäntzt
kehr, Teil Programm		

## Baukultur

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Bessere Berücksichtigung der Bau-	Bird Life Schweiz	Antrag teilweise angenommen.
kultur im Zusammenhang mit der	SCNAT	Kapitel 1.1 und 4.3: Ergänzungen
Errichtung von Verkehrsinfrastruk-	• SIA	zu den allgemeinen Zielen zur städ-
tur.		tischen Qualität und zur Land-
		schaftsqualität.

### Umwelt

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Herausforderungen bezüglich Umwelt und Klima müssen verstärkt einbezogen werden.	<ul> <li>Canton FR</li> <li>Canton GE</li> <li>Canton NE</li> <li>Canton VD</li> <li>Bird Life Schweiz</li> <li>Greenpeace</li> <li>Pro Natura</li> <li>SCNAT</li> <li>SES</li> </ul>	Antrag teilweise angenommen und bereits teilweise berücksichtigt. Der Sachplan Verkehr, Teil Programm befasst sich mit dem Gesamtverkehrssystem und dessen Abstimmung auf die Raumentwicklung und die ökologischen Herausforderungen. Relevante Umweltund Klimaaspekte im Zusammenhang mit der Planung der Verkehrsinfrastruktur werden vertieft, vor allem in den Kapiteln 2.3 und 4.3. Eine weitere Vertiefung der klimatischen Herausforderungen würde die Kompetenzbereiche des Sachplans Verkehr, Teil Programm übersteigen. Ein Verweis auf die Klimastrategie 2050 des Bundes wurde hinzugefügt.
Massnahmen, die Umweltbelastungen vermeiden, sollen solchen vorgezogen werden, die solche Belastungen nur ausgleichen sollen.	Bird Life Schweiz     SCNAT	Antrag bereits berücksichtigt. Die Entwicklungsstrategien und die Handlungsgrundsätze, die in Kapi- tel 4.3 vorgestellt werden, sollen – soweit wie möglich – Umweltbelas- tungen vermeiden.

Die von der Verkehrsinfrastruktur verursachten Beeinträchtigungen von Biotopen, Gewässern und Landwirtschaftsflächen müssten besser berücksichtigt werden.	<ul> <li>Canton VS</li> <li>Bauernverband Appenzell Ausserrhoden</li> <li>Bauernverband Nidwalden</li> <li>Bauernverband Obwalden</li> <li>Bauernverband Uri</li> <li>Bird Life Schweiz</li> <li>Greenpeace</li> <li>LBV</li> <li>Pro Natura</li> <li>SBV</li> <li>Schaffhauser Bauernverband</li> <li>SCNAT</li> <li>Solothurner Bauernverband</li> <li>ZBV</li> </ul>	Antrag teilweise angenommen und bereits teilweise berücksichtigt. Die entsprechenden Entwicklungsstrategien und Handlungsgrundsätze werden in Kapitel 4.3 vorgestellt. Bei der Detailplanung sind die spezifischen Fragen zu klären.
Die Frage der Energieeffizienz wird nur passiv angegangen. Sie müsste aktiv behandelt und als Hebel be- trachtet werden.	• VÖV	Antrag teilweise angenommen und bereits teilweise berücksichtigt. Die Rolle der Energieeffizienz als Hebel wird vom Bund anerkannt. Der Sachplan Verkehr, Teil Programm empfiehlt z. B., die «Potenziale zur Erhöhung der Energieeffizienz» zu nutzen. Die Schaffung von «Anreizen zur Steigerung der Energieeffizienz».wird befürwortet.
Für Stellen, an denen nicht auf Ver- kehrsinfrastrukturen verzichtet wer- den kann, sind klare Bau- und Un- terhaltsstandards zu entwickeln.	<ul> <li>GLP Schweiz</li> <li>GLP ZH</li> <li>SP Schweiz</li> <li>Pro Natura</li> <li>VCS</li> <li>WWF Schweiz</li> </ul>	Kenntnisnahme. Der Sachplan Verkehr, Teil Programm gibt den Rahmen und die Leitlinien vor. Detaillierte Bau- und Unterhaltsstandards würden den Rahmen des Sachplans Verkehr, Teil Programm sprengen. Auf nationaler Ebene fehlen die Grundlagen dafür.
Terminologie: Die Verwendung der Begriffe «Umwelt» und «Land-schaft» prüfen und ggf. anpassen.	<ul><li>Bird Life Schweiz</li><li>SCNAT</li></ul>	Antrag nicht angenommen. Aus Gründen der Kohärenz und der Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, den Begriff «Umwelt» systematisch durch «Landschaft und Biodiversi- tät» zu ersetzen. Der Begriff «Um- welt» wird allgemein verwendet und schliesst die beiden anderen Be- griffe mit ein.

Technologische Fortschritte

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Bessere Berücksichtigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit den neuen Technologien.	<ul> <li>Canton GE</li> <li>Canton VD</li> <li>CP</li> <li>economiesuisse</li> <li>Swiss eMobility</li> <li>VÖV</li> </ul>	Antrag teilweise angenommen. Das Zielbild Mobilität und Raum 2050 wird mit einer Aussage zu neuen Technologien präzisiert.
Bessere Berücksichtigung bestimmter Verkehrsträger und -mittel, etwa des Vakuumtransports oder des motorisierten Individualverkehrs mit neuen Antrieben.	AGVS     Automobil Club der Schweiz     auto-schweiz     Eurotube     FMS     strasseschweiz / routesuisse     TCS	Antrag teilweise angenommen. Die Planung der Ladeinfrastruktur für die neuen Antriebsarten wurde in die Entwicklungsstrategien inte- griert (Kap. 4).
Den möglichen Rebound-Effekt der Digitalisierung berücksichtigen (er- leichterter Zugang zur Mobilität, der zu einem Angebotsausbau führen würde).	<ul> <li>GLP Schweiz</li> <li>GLP ZH</li> <li>SP Schweiz</li> <li>Greenpeace</li> <li>Pro Natura</li> <li>VCS</li> <li>WWF Schweiz</li> </ul>	Antrag bereits berücksichtigt. Die Frage der Rebound-Effekte in Bezug auf die technologischen Fortschritte wurde bereits in Kapitel 2 erwähnt. Zudem wird Verkehrs- vermeidung in Kapitel 4.2 behandelt.

Finanzierung

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Das Risiko einer Schwächung der Finanzierungsquellen (CO <sub>2</sub> -Abgabe), die nicht im Einklang mit der Energiepolitik stehen, wird erwähnt. Es sind überdies verschiedene abweichende Bemerkungen vorhanden zur Strategie zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur. Einige legen den Fokus auf die Anreize für eine Verkehrsverlagerung, die anderen setzen auf die Transparenz der Marktpreise, um die individuelle Wahl zu erleichtern.	<ul> <li>Città di Lugano</li> <li>economiesuisse</li> <li>EspaceSuisse Gruppo regionale Ticino</li> <li>Greenpeace</li> <li>Pro Natura</li> <li>VCS</li> <li>WWF Schweiz</li> </ul>	Antrag teilweise angenommen. Die Herausforderungen der Finanzierung werden nun im Kapitel 2.2 diskutiert. Die Festlegung einer Strategie für die Finanzierung der Infrastruktur liegt jedoch nicht im Kompetenzbereich des Sachplans Verkehr, Teil Programm.
Die Finanzierung multimodaler Angebote ist zu prüfen.	• VÖV	Kenntnisnahme.  Der Antrag liegt nicht im Kompetenzbereich des Sachplans Verkehr, Teil Programm.
Eine Unterstützung des Bundes für die Mobilitätsangebote in peripheren Regionen und Berggebieten wird gefordert.	Canton VS	Kenntnisnahme. Der Antrag liegt nicht im Kompetenzbereich des Sachplans Verkehr, Teil Programm.

## 3.2 Stellungnahmen zum Kapitel 1 Einleitung

Die Anträge zu Kapitel 1 des Sachplans Verkehr, Teil Programm wurden nachfolgend nach Unterkapitel und nach Thema zusammengestellt.

Kapitel 1.1 Ziel und Zweck

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Verschiedene Ergänzungsvor- schläge bezüglich möglicher Infra- strukturausbauten. Der Ansatz, Inf- rastrukturen nicht systematisch nachfrageorientiert auszubauen, wird unterstützt. Dieser Ansatz sollte jedoch nicht im Widerspruch zum Ziel der Verkehrsverlagerung stehen.	<ul> <li>BPUK</li> <li>Kanton BL</li> <li>Canton FR</li> <li>Kanton GL</li> <li>Kanton GR</li> <li>Kanton SH</li> <li>Kanton TG</li> <li>SOB</li> </ul>	Antrag teilweise angenommen. Der Sachplan Verkehr, Teil Programm zeigt die Grundsätze und Strategien auf, die bei der Verkehrsinfrastrukturplanung zu berücksichtigen sind (insbesondere Kapitel 4). Eine Ergänzung in diesem Sinne wurde in Kapitel 1 vorgenommen.
Verschiedene Ergänzungsvorschläge zu den Zielen des Sachplans Verkehr, Teil Programm. Die Festlegung von quantitativen Mobilitäts- und Verkehrszielen wird ebenfalls gefordert.	<ul> <li>BPUK</li> <li>Kanton AG</li> <li>Kanton BL</li> <li>Canton FR</li> <li>Kanton GL</li> <li>Kanton GR</li> <li>Kanton SH</li> <li>Canton VD</li> <li>Canton VS</li> <li>SSV</li> <li>VÖV</li> <li>SCNAT</li> <li>Amt für Bau und Infrastruktur (LI)</li> </ul>	Antrag teilweise angenommen. Ergänzungen wurden hinsichtlich Erreichbarkeit, lenkender Massnahmen, Baukultur und des Raumkonzept Schweiz (in Kap. 1.2) vorgenommen. Es fehlen jedoch die Grundlagen für quantitative Ziele auf nationaler Ebene. Der Bund formuliert in diesem Bereich Strategien und Grundsätze (siehe Kap. 4).
Zusätzlich bereitgestellte Kapazitäten erzeugen Mehrverkehr bzw. eine zusätzliche Nachfrage. Dieser Aspekt soll bei der Weiterentwicklung der Infrastrukturen verstärkt berücksichtigt werden.	Kanton UR     CerclAir	Antrag teilweise angenommen und bereits teilweise berücksichtigt. Der Umgang mit der Nachfrage und das Thema der lenkenden Massnahmen, wird in Kapitel 4 V4 behandelt und wurde präzisiert.
Eine verstärkte Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden erwähnen.	• SSV • VÖV	Antrag bereits berücksichtigt.
Die Begriffe "Umwelt" und "Lebensqualität" sollten angepasst oder ergänzt werden.	<ul><li>Bird Life Schweiz</li><li>SCNAT</li><li>SOB</li></ul>	Antrag nicht angenommen. Die verwendeten Begriffe sind klar genug und es muss mit den Begriffen möglich sein in allen Kapiteln die Konsistenz zu wahren.

Kapitel 1.2 Stellenwert und Geltungsbereich

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Den Umfang und den Anwendungsbereich für den Sachplan Verkehr, Teil Programm (Verbindlichkeit für alle Behörden) sowie dessen Auswirkungen auf die Kompetenzverteilung zwischen den Staatsebenen überdenken. Der Sachplan Verkehr, Teil Programm sollte für die Gemeinden ausserhalb des Rahmens der Agglomerationsprogramme nicht verbindlich sein.	<ul> <li>Canton VD</li> <li>AG Berggebiet</li> <li>Region Toggenburg</li> <li>AGVS</li> <li>auto-schweiz</li> <li>Espace mobilité</li> <li>FMS</li> <li>SAB</li> <li>strasseschweiz / routesuisse</li> <li>Wirtschaftskammer Baselland</li> </ul>	Antrag nicht angenommen. Der Sachplan Verkehr, Teil Programm bewirkt keine neue Kompetenzverteilung zwischen den Staatsebenen. Die Sachpläne sind gemäss Artikel 22 RPV für die Behörden auf allen Ebenen verbindlich. Diese Bestimmung gilt ausserhalb von Agglomerationsprogrammen auch für die Gemeinden.
Weitere Grundlagen erwähnen, etwa das Raumkonzept Schweiz, die Strategie Biodiversität Schweiz, die Bodenstrategie Schweiz oder die Langfristige Klimastrategie 2050.	<ul> <li>Kanton AI</li> <li>Kanton BE</li> <li>Bird Life Schweiz</li> <li>Greenpeace</li> <li>Pro Nautura</li> <li>SCNAT</li> <li>VCS</li> <li>WWF Schweiz</li> </ul>	Antrag teilweise angenommen. In Kapitel 1 wird das Landschaftskonzept Schweiz bereits erwähnt. Neu werden in Kapitel 2 die Strategie Biodiversität Schweiz und die Langfristige Klimastrategie 2050 genannt (die Bodenstrategie Schweiz wurde bereits erwähnt).
Der überarbeitete Sachplan Ver- kehr, Teil Programm darf sich nicht auf die bereits validierten Richt- pläne oder auf die laufenden Agglo- merationsprogramme auswirken.  Die Überarbeitung des Sachplans Verkehr, Teil Programm mit den	Canton FR      Kanton SG	Kenntnisnahme. Die Berücksichtigung von Richtplänen und Agglomerationsprogrammen wird gemäss dem Grundsatz des Gegenstromprinzips gewährleistet.  Kenntnisnahme. Der Sachplan Verkehr, Teil Pro-
Anpassungen der Infrastrukturteile koordinieren.		gramm wird bei der Anpassung der Infrastrukturteile berücksichtigt, um die Koordination zu gewährleisten.

## 3.3 Stellungnahmen zum Kapitel 2 Entwicklungen und Herausforderungen

Die Anträge zu Kapitel 2 des Sachplans Verkehr, Teil Programm wurden nachfolgend nach Unterkapitel und nach Thema zusammengestellt.

Kapitel 2.1 Räumliche Entwicklung

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Die Einschätzung des Bundes zum Handlungsbedarf und den dargelegten Stossrichtungen (Fokussierung auf Vernetzung, ökologische Tragfähigkeit, Finanzierbarkeit) wird geteilt. Insbesondere wird der Grundsatz, dass die Kapazitätserweiterung gegenüber der Reisezeitreduktion Vorrang hat, gestützt.	Kanton AG	Kenntnisnahme.
Belastungsspitzen müssen gebrochen werden. Dazu trägt z.B. das Modell des Homeoffice wesentlich bei. Die Corona-Krise hat gezeigt, dass Homeoffice funktioniert (es handelt sich hierbei mehr um eine Frage des Mentalitätswandels und der Unternehmenskultur als der technischen Möglichkeiten). Dieser Trend muss weiter genutzt und unterstützt werden. Investitionen in Homeoffice u.ä. sind wesentlich kosteneffizienter als Investitionen in Bahn- oder Strasseninfrastrukturen	• SAB	Antrag teilweise angenommen. Der Sachplan Verkehr, Teil Programm wird summarisch darauf hinweisen.
Mit Massnahmen der Berggebiets- politik / Regionalpolitik müssen möglichst Arbeitsplätze in periphe- ren Regionen gehalten und geför- dert werden und so Pendlerströme in die Zentren vermieden werden.	• SAB	Kenntnisnahme. Antrag liegt ausserhalb des Kompetenzbereichs des Sachplans Verkehr, Teil Programm.
Der Begriff «hinreichende Erschliessung» der Regionalzentren ist zu konkretisieren, dass die Regionalzentren ihre Aufgabe als intermodale Verkehrsknoten – zwecks Bündelung der Verkehrsnachfrage vom ländlichen Raum in die Agglomerationen – wahrnehmen können.	Kanton SH	Antrag nicht angenommen. Der Antrag entspricht nicht der Flughöhe des Sachplans Verkehr, Teil Programm.
«Je höher die Bevölkerungs- und Arbeitsplatzdichte eines Ortes ist, desto grösser ist der Anteil der in der Schweiz mit dem ÖV zurückge- legten Kilometer.» Angeben, wel- che Parameter es braucht, um eine gewisse Zentralität zu erreichen.	• VÖV	Antrag nicht angenommen. Prinzipien zur Siedlungsverdichtung bzw. Siedlungsentwicklung nach in- nen sind in Kapitel 3 und 4 hinrei- chend abgehandelt.

Ob die weiter fortschreitende Zentralisierung in den Städten tatsächlich eine (lineare) Fortschreibung finden würde, ist aus unserer Sicht auch ohne diese Pandemieerfahrung fraglich, da die Wohnkosten in den Metropolitanregionen die finanzielle Tragbarkeit für zunehmend grössere Bevölkerungsschichten übersteigt. Auch gibt es einen Teil der Bevölkerung, der das rationale Paradigma der inneren Verdichtung aus emotionalen oder sozialen Motivationen ablehnt.	•	mybuxi	Kenntnisnahme. Antrag liegt ausserhalb des Kompetenzbereichs des Sachplans Verkehr, Teil Programm
Eine "abgestufte Grundversorgung" widerspricht gerade dem Gedanken der Grundversorgung. Denn mit der Grundversorgung soll allen Bevölkerungsgruppen und Landesteilen (inkl. Berggebiete, ländlichen Räume und Tourismuszentren) eine gleiche Chance eingeräumt werden.	•	SAB SBV Bauernverband Appenzell Ausserrhoden LBV Bauernverband Nidwalden Bauernverband Obwalden Schaffhauser Bauernverband Solothurner Bauernverband Bauernverband Uri ZBV	Kenntnisnahme. Eine abgestufte Grundversorgung widerspricht nicht einer hinreichenden Erschliessung der Berggebiete, der touristischen Zentren und der ländlichen Räume.
«Das prozentual stärkste Wachstum hatte die Luftfahrt zu verzeichnen: Das Passagiervolumen auf Schweizer Flughäfen hat sich zwischen 2004 und 2018 verdoppelt»: Der Vergleich mit den anderen Verkehrsmitteln ist grundsätzlich nicht relevant, da der Luftverkehr im Gegensatz zu den anderen Verkehrsträgern international ausgerichtet ist. Diese Zahlen lassen sich anhand des Bevölkerungswachstums sowie von ökologischen und sozialen Massnahmen erklären.  Ausserdem befindet sich der Luftverkehr momentan in einer Krise.  Der Satz «Die grössten Herausforderungen stellen die bereits in naher Zukunft absehbaren Kapazitätsengpässe bei den Landesflughäfen dar.» müsste daher präzisiert werden.	•	Aéroport International de Genève Kanton SH	Antrag angenommen. Die Inhalte der beiden Sätze werden präzisiert.

In diesem Teil des Dokuments könnte ein Absatz hinzugefügt werden, der sich mit der Rolle befasst, die der Sachplan Verkehr, Teil Programm bei der Entwicklung des Mobilitätsverhaltens im Hinblick auf den Bedarf eines ökologischen Wandels spielen müsste (Trendwende).	<ul><li>Canton GE</li><li>mybuxi</li></ul>	Antrag teilweise angenommen und bereits teilweise berücksichtigt. Die zu erreichenden Ziele werden im Zielbild formalisiert (Kapitel 3). Die Rolle, die der Sachplan Verkehr, Teil Programm bei den Interaktionen zwischen Infrastruktur, Verkehr und Mobilität spielt, wird in Kapitel 1 erwähnt.
Dieses Kapitel müsste weitere Möglichkeiten hervorstreichen, die über die Infrastrukturmassnahmen hinausgehen, indem Massnahmen vorgeschlagen werden, die eine Trendwende bei den zunehmend längeren zurückgelegten Strecken bewirken sollen, indem sie bei der Verkehrsnachfrage ansetzen (und z. B. bei der Frage der Telearbeit, des Belegungsgrads von Fahrzeugen, der Ausdehnung der Arbeitszeiten).	<ul><li>Canton VD</li><li>SSV</li><li>SOB</li></ul>	Antrag teilweise angenommen. In Kapitel 3 werden Massnahmen vorgeschlagen. Einige Formulierungen wurden angepasst.
Die fast «mechanische» Verbindung zwischen dem Bevölkerungswachstum und der steigenden Mobilitätsnachfrage trägt weder der Entwicklung bei der Telearbeit noch der Alterung der erwerbstätigen Bevölkerung Rechnung, deren Anteil zurückgehen dürfte. Dieser Bezug ist daher fraglich.	ABAC     mybuxi	Antrag teilweise angenommen. Einige Formulierungen wurden nuanciert, so dass dieser Bezug nicht mehr mechanisch erscheint.
Mobilitätsbedürfnisse resultieren aus der Verknüpfung von Aktivitätsbedürfnissen. Sind diese weit voneinander entfernt, braucht es hohe Geschwindigkeiten. Mit den raumplanerischen Zielen Nutzungsmischung» und «Stadt der kurzen Wege» sollte die Geschwindigkeit als Mobilitätsbedürfnis an Bedeutung verlieren.  Hinweis: Wir empfehlen das Mobilitätsbedürfnis «Geschwindigkeit» durch «Teilnahme an Aktivitäten» zu ersetzen	<ul><li>Kanton UR</li><li>Kanton BE</li><li>CerclAir</li></ul>	Antrag teilweise angenommen. Der Satz wird teilweise angepasst.

Die Agglomerationsgürtel dehnen sich immer mehr aus, zwischen den Agglomerationen wurden grossflächige Lagerhallen aufgestellt, von denen aus die Verteilung der Güter über immer grössere Distanzen erfolgt und in den Innenstädten ist die Siedlungsverdichtung nach innen noch nicht überall gelungen. An den City-Rändern wurden in den letzten Jahren massenhaft Bürokomplexe erstellt. Deren Nutzen und Sinnhaftigkeit wird angesichts der sich wandelnden Arbeitsformen ernstlich in Frage gestellt. Die Frage stellt sich, ob diese Gebäude anders genutzt werden können.	• SAB	Kenntnisnahme. Die Frage kann nicht im Sachplan Verkehr, Teil Programm geklärt werden.
«In peripher gelegenen Gebieten im alpinen Raum, im Jura und in den entlegeneren Gebieten des Mittellandes ist jedoch mit einem eher moderaten Wachstum oder einer stagnierenden Bevölkerung zu rechnen»: Der Satz ist sollte aufgrund der aktuellen Entwicklungen (vermehrt Trend für Wohnen auf dem Land) zu relativieren.	• SOB	Antrag teilweise angenommen. Der Satz wird teilweise umformuliert.
«Bei der Koordination von Mobilität und Siedlungsentwicklung sind die Bedürfnisse der Gesellschaft und der Wirtschaft ausgewogen zu be- rücksichtigen»: mit «Umwelt» er- gänzen	Canton GE	Antrag angenommen. Der Satz wurde entsprechend ergänzt.
Die konzessionierten Transportunternehmen (KTU) haben nur eingeschränkten unternehmerischen Freiraum, da sie überwiegend im abgeltungsberechtigten Verkehr tätig sind. Gleichzeitig sollen die KTU innovativ sein, um sich im Sinne einer nachhaltigeren Mobilität einsetzen zu können, wofür ihnen jedoch die politischen, institutionellen und finanztechnischen Handlungsspielräume fehlen. Hier bedarf es der Klärung ihrer zukünftigen Rolle und Anpassung der Rahmenbedingungen, damit sie sich mit diesen Themen befassen können.	• SOB	Kenntnisnahme. Liegt nicht im Kompetenzbereich des Sachplans Verkehr, Teil Programm.

Kapitel 2.2 Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Wir begrüssen die Zielsetzung der effizienten Benutzung des Be- stands, weil so die Eingriffe in die Landschaft möglichst klein gehal- ten werden können.	• SCNAT	Kenntnisnahme.
Die wirtschaftlichen Herausforderungen der Entwicklung des Gesamtverkehrssystems werden in der Vorlage vermisst und es wird empfohlen, diesbezüglich Aussagen zu ergänzen.	Kanton BL	Antrag angenommen. Die Inhalte des Sachplans Verkehr, Teil Programm werden ergänzt.
Paradigma des Mobilitätswachstums soll in Frage gestellt werden - Mobilität könnte durch folgende Massnahmen eingeschränkt werden: Verhaltensänderung, Förderung Homeoffice, Spitzen brechen, Förderung Arbeitsplätze in peripheren oder ländlichen Regionen um das Pendeln zu reduzieren, Förderung dezentraler Mobilitätsangebote.	<ul> <li>Canton FR</li> <li>EBS</li> <li>Eurotube</li> <li>mybuxi</li> <li>Region</li> <li>SAB</li> <li>SGV</li> <li>Toggenburg</li> <li>VAP</li> </ul>	Antrag angenommen. Mehrere Aussagen des Sachplans Verkehr, Teil Programm werden da- hingehend noch etwas verstärkt.
Der ÖV auf der Strasse, neue Angebote wie Rufbus, Ruftaxi müssen weiter ausgebaut werden, dafür sind auch neue Betriebskonzepte ins Auge zu fassen. Es gilt, die Chancen (auch auf die Effizienz des Gesamtverkehrssystems und auf die Klimaziele) der neuen Technologien (inkl. Wasserstoff und Vakuumtransport), der Digitalisierung (inkl. Big Data), der Sharing Economy und der neuen Arbeitsformen zu erwähnen. Der Sachplan Verkehr, Teil Programm muss in diesen Bereichen ambitiöser sein.	<ul> <li>Canton FR</li> <li>EBS</li> <li>Eurotube</li> <li>mybuxi</li> <li>Region</li> <li>SAB</li> <li>SGV</li> <li>Toggenburg</li> <li>VAP</li> </ul>	Antrag teilweise angenommen. Gewisse Aussagen zum Thema werden schon im Sachplan Verkehr, Teil Programm formuliert. Sie werden ergänzt.
Es muss auf die Potenziale sowie Grenzen des automatisierten Fah- rens (Rebound-Effekt) hingewiesen werden und die Problematik der (staatlichen) Steuerung muss be- handelt werden. Zudem stellt sich die Frage der Akzeptanz der künfti- gen Passagiere.	<ul><li>Kanton BE</li><li>EBS</li><li>mybuxi</li><li>SES</li></ul>	Kenntnisnahme. Liegt nicht im Kompetenzbereich des Sachplans Verkehr, Teil Programm.

Engpässe entstehen heute vor allem aufgrund der schwachen Auslastung von Fahrzeugen und der Spitzenauslatung. Grundsätzlich steht mehr als genug Kapazität im MIV wie im öV zur Verfügung, sowohl bezüglich der Infrastruktur wie bezüglich der Menge der Fahrzeuge. Das Problem liegt heute in der zeitlichen Verteilung der Nutzung. Zudem erachten wir die Kopplung von Bahn oder starken Buslinien mit einem on demand Flächenangebot für die Feinverteilung als Kö-	<ul><li>Canton FR</li><li>mybuxi</li><li>SOB</li></ul>	Antrag bereits teilweise berücksichtigt. Aussagen dazu werden schon im Sachplan Verkehr, Teil Programm formuliert.
nigsweg im Raum ausserhalb der Zentren der Städte.  Der Handlungsbedarf aufgrund der erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt von Abstellanlagen und Werkstätten ist in Kapitel 2.4 aufzuzeigen	Kanton BE	Antrag angenommen.  Das Kapitel U3 wurde dementsprechend ergänzt.
Die Bündelung von Glasfaserleitungen, Elektrizitätsleitungen, Wasserleitungen, Velowegen usw. mit Strasse und Schiene bietet noch ein grosses Potenzial.	• SAB	Antrag bereits berücksichtigt. Aussagen dazu werden schon im Sachplan Verkehr, Teil Programm formuliert.
Die Modernisierung und der Bau neuer Velowege (direkte Verbindungen) können heute bereits in Agglomerationen durch den Bund finanziell unterstützt werden. Im ländlichen Raum und in den ländlichen Räumen fehlt jedoch ein entsprechendes Finanzierungsgefäss.	• SAB	Kenntnisnahme. Liegt ausserhalb des Kompetenzbe- reiches des Sachplans Verkehr, Teil Programm.
Der Fussverkehr muss in Bezug auf u.a. Ökologie, Ökonomie, Nachhaltigkeit und räumliche Ent- wicklung berücksichtigt werden.	Fussverkehr Schweiz	Antrag teilweise angenommen. Die Inhalte werden zum Teil ergänzt.
Im Abschnitt zu den Engpässen ist zusätzlich auf baustellenbedingte Engpässe bei der Schiene und dem zeitlich verzögerten Ausbau der Schieneninfrastruktur hinzuweisen.	Kanton BE	Antrag nicht angenommen. Der Antrag entspricht nicht der Flug- höhe des Sachplans Verkehr, Teil Programm.

Im europäischen Fernverkehr besteht grosser Handlungsbedarf. Das Angebot muss ausgebaut werden. Dies betrifft die Fernverkehrsverbindungen sowohl bei Tag als auch bei Nacht. Praktisch alle Nachtzüge wurden in den letzten Jahren eingestellt. Ein Fehler, nicht zuletzt angesichts der Klimadebatte	• SAB	Kenntnisnahme. Liegt ausserhalb des Kompetenzbereiches des Sachplans Verkehr, Teil Programm.
Der grösste Teil der täglich zurück- gelegten Strecken geht auf das Konto des Freizeitverkehrs. Das müsste im Sachplan Verkehr, Teil Programm vertieft werden.	Canton VD	Antrag angenommen. Die Inhalte des Sachplans Verkehr, Teil Programm wurden ergänzt.
Bei allen grenzüberschreitenden Verkehrsbeziehungen besteht zudem Handlungsbedarf bezüglich Regulierungen, betrieblicher Optimierungen, Ticketing, Fahrgastinformation, Nutzung neuer Organisationsformen wie Carsharing usw.	SAB     mybuxi	Kenntnisnahme. Liegt ausserhalb des Kompetenzbe- reiches des Sachplans Verkehr, Teil Programm.
Im Lieferverkehr als Teil des Güterverkehrs werden heute oft lange Wege zurückgelegt. Beispielsweise werden für den Versand eines Pakets mit der Post von einem Geschäft zu einem nur wenigen Kilometer entfernten Empfänger lange Wegstrecken zu den automatisierten Verteilzentren der Post und zurück nötig. Hier können digitale Plattformen zur Maximierung der genutzten Kapazität Transportleistungen einsparen.	• mybuxi	Kenntnisnahme. Liegt ausserhalb des Kompetenzbereiches des Sachplans Verkehr, Teil Programm.
Präzisierungen im Bereich Güterverkehr werden beantragt	Kanton BE	Antrag angenommen. Die Inhalte des Sachplans Verkehr, Teil Programm werden ergänzt.
Der in Planung befindliche unterir- dische Güterverkehr wäre in den Abschnitten "Trends im Güterver- kehr" oder "Technologische Ent- wicklung" zu erwähnen	<ul><li>Kanton AG</li><li>CST</li></ul>	Antrag angenommen. Die Inhalte des Sachplans Verkehr, Teil Programm werden ergänzt.
Die Wachstumsschätzungen zum Güterverkehr scheinen zu hoch zu sein.	Canton VD	Antrag angenommen. Die Zahlen werden geprüft und ggf. korrigiert.

	T	
Für den alpenquerenden Güterver-	• SAB	Kenntnisnahme.
kehr hat die Schweiz bereits sehr		Liegt ausserhalb des Kompetenzbe-
viel unternommen (insbesondere		reiches des Sachplans Verkehr, Teil
Bau der NEAT). Der Ball liegt nun		Programm.
bei den Nachbarländern für den		
Ausbau der Zulaufstrecken. Die		
Schweiz soll sich aus der Finanzie-		
rung von weiteren Ausbauten im		
Ausland heraushalten und die Gel-		
der im Inland investieren.		
Der Teil zum Güterverkehr müsste	ASNAV	Antrag angenommen.
durch die Komplementarität und		Die Inhalte des Sachplans Verkehr,
den möglichen Angeboten der		Teil Programm werden ergänzt.
Schifffahrt ergänzt werden (Rhein-		
häfen Basel usw.).		
Einzelne Textanpassungen könn-		
ten vorgenommen werden.		
Das Anhörungssdokument erwähnt	Canton FR	Demande partiellement acceptée et
eingangs Diskrepanzen zwischen	• TCS	en partie déjà prise en compte.
den bestehenden Mobilitätsbedürf-		
nissen und der Verträglichkeit der		
Infrastruktur. In Anbetracht der		
Engpässe auf dem gesamten Netz,		
insbesondere zu Stosszeiten, kann		
die Lösung nur in einer einfachen		
Verkehrsverlagerung oder einem		
Mobility Pricing bestehen, was die		
ärmsten Benutzer/-innen aus-		
schliesst. Sie wird auch gezielte		
Infrastrukturausbauten oder eine		
Anpassung des Bedarfs der Bevöl-		
kerung ausserhalb der Stosszeiten		
umfassen.		
Auf eine sprunghaft ansteigende	Canton VS	Antrag teilweise angenommen und
Mobilitätsnachfrage mit einer Stra-		bereits teilweise berücksichtigt (ge-
tegie zu reagieren, die sich auf die		zielte Infrastrukturerweiterungen dort,
Schaffung zusätzlicher Infrastruktur		wo es keine Alternative gibt).
beschränkt, um dieser starken Zu-		
nahme zu begegnen (die sich alle		
15 bis 20 Jahre fast zu verdoppeln		
scheint), ist wahrscheinlich nicht		
sinnvoll, insbesondere in bereits		
sehr dicht besiedelten Regionen.		

		·
Der Langsamverkehr hat im ländlichen Raum noch nicht den notwendigen Stellenwert erreicht. Das Velo als Nahverkehrsmittel verfügt über ein sehr grosses Potenzial, welches es zu nutzen gilt. Bau und Modernisierung von Velowegen müssen gefördert werden. Mittels den bereits erwähnten Agglomerationsprogrammen unterstützt der Bund diese Massnahmen in den davon betroffenen Räumen. Im ländlichen Raum fehlt eine solche Finanzierung, weshalb eine Korrektur erforderlich ist.	Region Toggenburg	Kenntnisnahme. Liegt ausserhalb des Kompetenzbereiches des Sachplans Verkehr, Teil Programm.
Materialtransporte machen einen grossen Teil des Verkehrs aus und stellen auch künftig eine Herausforderung dar. Eine Strategie, die eine Verlagerung der Materialtransporte auf die Schiene begünstigt, müsste vertieft werden, um den Absichten des Gütertransportgesetzes zu entsprechen.	Canton VD	Kenntnisnahme. Liegt ausserhalb des Kompetenzbe- reiches des Sachplans Verkehr, Teil Programm.
Auf Strasse und Schiene werden heute grob gerechnet 75% Leerplätze produziert. Bessere Auslastung statt mehr Fahrzeuge und mehr Infrastruktur ist zwingend. Die "Strasse" "produziert" umfangreiche ungenutzte (stehende) Fahrzeugkapazitäten was entsprechende Ressourcenverschwendung bedingt Die "Schiene" leidet unter Überregulierung, breiter Innovationsschwäche und überproportionaler Kostensteigerung. Reformen sollten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die auch neuen Bahntechnologien schneller den Markteintritt ermöglichen.	• SOB	Kenntnisnahme. Der Sachplan Verkehr, Teil Programm unterstützt schon eine bessere Auslastung. Die Frage der Regulierung kann nicht im Rahmen des Sachplans Verkehr, Teil Programm geregelt werden.

Dor Erojzojtvorkobr wurde durch	a myhuvi	Antrog toilwoige enganemmen und
Der Freizeitverkehr wurde durch	• mybuxi	Antrag teilweise angenommen und
die Pandemie betroffen: die Naher-		bereits teilweise berücksichtigt.
holungsgebiete wurden vielerorts		
neu entdeckt. Allerdings nahm der		
Druck auf dieselben in grossem		
Masse zu, da viele Ausflüge mit		
dem Privatfahrzeug gemacht wur-		
den, was zu verstopften Zu-		
fahrstrassen und überfüllten Park-		
plätzen führte. Grund dafür ist nicht		
nur die Sorge vor Ansteckung im		
öffentlichen Verkehr, sondern auf		
die schlechte Erreichbarkeit dieser		
Orte mit diesem. Hier können flä-		
chenorientierte on demand Mobili-		
tätangebote in Kombination mit gu-		
ten Bahnanschlüssen eine		
entscheidende Verbesserung errei-		
chen. Sie spielen dabei die Rolle		
eines Verteilers resp. Verdichters		
für den linienbasierten Verkehr mit		
grossen Gefässen. Für ihre maxi-		
male Wirksamkeit und Effizienz be-		
nötigen sie geeignete Umsteige-		
punkte («Verkehrsdrehscheiben»)		
mit einer physischen und virtuellen		
Ausprägung.		
Die Resilienz der Verkehrsinfra-	• SAB	Kenntnisnahme, Antrag bereits be-
strukturen gegenüber den vor dem	• SIA	rücksichtigt.
Hintergrund des Klimawandels zu-		Gewisse Aussagen zum Klimawan-
nehmenden Naturgefahrenereig-		del und der Resilienz der Infrastruk-
nissen muss gestärkt werden. Die		tur sind schon im Kapitel 4 enthalten
Infrastruktur als solche muss risiko-		
basiert und integral geplant wer-		
den. Und zwar sowohl in Bezug auf		
das Werk als auch auf die Nutzbar-		
keit. 100-prozentige Sicherheit gibt		
es aber nicht und ist auch nicht		
nachhaltig.		

Kapitel 2.3 Entwicklungen Umwelt, Klima und Ressourcen

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Der Absatz zum Boden wird begrüsst.	• SCNAT	Kenntnisnahme.
Weiter wird bemerkt, dass neben der Kompensation von FFF im Hinblick auf die Kulturlandschonung auch neue innovative Ideen bezüglich Mehrfachnutzungen und teilweisen Überdeckungen von Verkehrsinfrastrukturen anzustreben sind.	Kanton SO	Kenntnisnahme. Liegt ausserhalb des Kompetenzbereiches des Sachplans Verkehr, Teil Programm.
Thema Luftreinhaltung und Gesundheit: Die Nichteinhaltung von Immissionsgrenzwerten ist nicht nur in Innenstädten, sondern und insbesondere auch an Nationalstrassen ein Thema. Dies ist der Vollständigkeit halber im Sachplan Verkehr, Teil Programm zu ergänzen. Zudem geht es nicht nur um Immissionsgrenzwerte, sondern auch um Gesundheitsbelastungen unterhalb der Grenzwerte und um kanzerogene Partikel (insbesondere Russpartikel) für die ein Minimierungsgebot gilt. Dies ist entsprechend zu ergänzen. Im Sachplan Verkehr, Teil Programm ist zudem zu ergänzen, dass der Unterhalt der Bahntrassen ohne Einsatz von Herbiziden und klimaneutral zu erfolgen hat.	Kanton AG     Kanton BE     Kanton BS     Kanton UR     Kanton NW     Kanton AI     CerclAir	Antrag angenommen. Die Inhalte des Sachplans Verkehr, Teil Programm werden ergänzt.
Es ist zu prüfen, ob die vor allem durch den Schienenverkehr verursachten Immissionen aus Erschütterungen und abgestrahltem Körperschall in die Betrachtung aufzunehmen sind. Insbesondere auch, weil für Erschütterungen und abgestrahlten Körperschall noch keine Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsstufe vorliegen. Immissionsgrenzwerte müssen eingehalten werden.	Kanton AG	Antrag angenommen. Die Inhalte des Sachplans Verkehr, Teil Programm werden ergänzt.
Mit der Förderung des Velover- kehrs sind Infrastrukturausbauten verbunden, die auch das Kulturland tangieren. Hier fehlt die Auseinan- dersetzung mit der Thematik der Flächenkonkurrenz im Siedlungs- gebiet.	Kanton AG	Kenntnisnahme. Liegt ausserhalb des Kompetenzbereiches des Sachplans Verkehr, Teil Programm.

	1		T
Hinsichtlich der Erreichung der Kli-	•	Canton VD	Antrag angenommen.
maneutralität im Verkehr gibt der	•	Canton GE	Die Inhalte des Sachplans Verkehr,
Sachplan Verkehr, Teil Programm	•	Espace mobilité	Teil Programm werden ergänzt.
an, dass «Lösungsansätze bezüg-			
lich Verhaltensveränderungen			
zwecks Verkehrsverlagerung und -			
vermeidung zu finden» seien. Ob-			
wohl diese Aussage geteilt wird,			
klingt sie eher wie eine Feststellung			
eines Misserfolgs und nicht wie			
eine Herausforderung, die ange-			
gangen werden muss. Der schwa-			
che Impuls, der hinsichtlich der Su-			
che nach solchen Lösungen vom			
Sachplan Verkehr, Teil Programm			
ausgesandt wird, wird sich mittel- o-			
der langfristig als schädlich erwei-			
sen. Ausserdem sollte eines der			
Hauptziele des Sachplans Verkehr,			
Teil Programm das Erreichen der			
Klimaneutralität sein und die vorge-			
schlagenen Grundsätze zur Ent-			
wicklung des Verkehrssystems			
müssten immer darauf abzielen, die			
vom Bund eingegangenen Ver-			
pflichtungen punkto Klima, aber			
auch hinsichtlich Umweltschutz zu			
erreichen. Die Trendwende muss in			
den nächsten zehn Jahren erfol-			
gen.			
Die freie Verkehrsmittelwahl wird	•	economiesuisse	Antrag teilweise angenommen.
durch die Verlagerungsbestrebun-			Eine Diskussion zum Sachplan Ver-
gen faktisch untergraben.			kehr, Teil Programm mit den Parla-
Ziele wie «Verhaltensänderung			mentariern der Kommissionen für
zwecks Verkehrsverlagerung» sind			Verkehr und Fernmeldewesen (Stän-
im Sachplan Verkehr, Teil Pro-			derat) hat am 16. April stattgefunden.
gramm einerseits nicht stufenge-			Die Kommission hat die Anpas-
recht und andererseits im Wider-			sungsempfehlungen des Bundes un-
spruch zur freien			terstützt. Die freie Verkehrsmittel-
Verkehrsmittelwahl, die sich man-			wahl wird nicht in Frage gestellt.
gels anderer Regelungen aus der			
Verfassung ableitet.			
Es braucht eine parlamentarische			
Behandlung dieser weitreichenden			
Grundlage, insbesondere dort, wo			
Vorgriffe auf anstehende politische			
Diskussionen stattfinden (z.B. das			
Klimaziel des Bundes) oder Para-			
digmenwechsel herbeigeführt wer-			
den (u.a. Verkehrsverlagerung).			
don (d.a. verkenisvenagerung).	1		<u> </u>

Aus unserer Sicht muss die Entwicklung der Mobilität zwingend die Vorgaben der Energiestrategie 2050 erfüllen müssen, idealerweise sogar übererfüllen.	• mybuxi	Antrag angenommen. Die Inhalte des Sachplans Verkehr, Teil Programm werden zum Teil er- gänzt.
"Grau-Energie": Der Bau und Unterhalt von Infrastrukturen inkl. Fahrzeuge und deren Einfluss auf die Energie-Bilanz des Verkehrs werden oft nicht bewertet bzw. die Datenbasis fehlt	• SOB	Antrag angenommen. Die Inhalte des Sachplans Verkehr, Teil Programm werden ergänzt.
Die Komplementarität von Schiene und Strasse ist zu erwähnen.	Canton VS	Antrag bereits berücksichtigt. Schon im Sachplan Verkehr, Teil Programm (Kap. 3) enthalten.
Es müsste ein separates Kapitel für die Beförderung gefährlicher Güter erarbeitet werden.	Canton VS	Antrag bereits berücksichtigt. Schon im Sachplan Verkehr, Teil Programm (kein separates Kapitel) enthalten.
Ergänzung eines Absatzes zur Thematik des Rückbaus nicht mehr (im vorherigen Ausmass) benötigter Verkehrsanlagen als Beitrag zur Ressourcenerhaltung.	• SCNAT	Antrag angenommen. Die Inhalte des Sachplans Verkehr, Teil Programm werden ergänzt.
Der Zielkonflikt zwischen Umweltschutz (Störfallvorsorge, Verkehrsverlagerung auf Schienengüterverkehr) und Verdichtung in den Zentren ist zu wenig thematisiert. Der Zusammenhang zwischen beabsichtigter Verkehrsverlagerung auf den Schienengüterverkehr und der verdichteten Besiedlung ist für Gefahrguttransporte unter besonderer Berücksichtigung der Umweltanliegen darzustellen. Soweit die Verdichtung in den Agglomerationskernen Massnahmen zur Aufrechterhaltung bzw. Erhöhung des Schienengüterverkehrs erfordert, sind hierfür verursachergerechte Lösungen aufzuzeigen.	• VAP	Antrag angenommen. Die Inhalte des Sachplans Verkehr, Teil Programm werden ergänzt.

Mehrere Organisationen schlagen Anpassungen und Ergänzungen des Textes vor, das Vertiefen bestehender Themen (z. B. Naturgefahren), die Berücksichtigung weiterer Umweltthemen (z. B. Lärm, Immissionen aus Betrieb und Unterhalt der Verkehrsinfrastrukturen) das Einfügen von Verweisen auf das Landschaftskonzept, die Strategie Baukultur und auf die Strategie Biodiversität Schweiz.

- Kanton Al
- Kanton BE
- Canton GE
- Canton NE
- Kanton UR
- Bird Life Schweiz
- GLP Schweiz
- GLP ZH
- Greenpeace
- Pro Natura
- SBV
- Bauernverband Appenzell Ausserrhoden
- LBV
- Bauernverband Nidwalden
- Bauernverband Obwalden
- Schaffhauser Bauernverband
- Solothurner Bauernverband
- Bauernverband Uri
- ZBV
- SCNAT
- SIA

Anträge angenommen.

Die Inhalte des Sachplans Verkehr, Teil Programm werden zum Teil ergänzt.

Vor dem Hintergrund der in Kapitel 2.3 angesprochenen Lärmproblematik ist es nicht verständlich, dass von Seiten Bund die generelle Höchstgeschwindigkeit in Siedlungsgebieten nicht auf 30 km/h herabgesetzt wird. Neben den Vorteilen im Bereich der Lärmemission spricht auch die Verkehrssicherheit. die Erhöhung der Flächeneffizienz des motorisierten Verkehrs, die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie die Aufwertung der Strassen als öffentliche Räume für diese Anpassung (vgl. Kapitel 3.1 und 4.1). Dies bedeutet ausdrücklich nicht, dass damit ein Verbot höherer Geschwindigkeiten einhergeht. Die Organisation fordert diese Umkehr von generell 50km/h auf 30km/h mit entsprechenden Ausnahmen seit Jahren auf Basis ihres Schwerpunktthemas «Optimale Geschwindigkeiten».

SVI

Kenntnisnahme.

Liegt ausserhalb des Kompetenzbereiches des Sachplans Verkehr, Teil Programm.

[B: ]		\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \
Bislang sei kein Rohstoffsicherungsbericht "Hartstein" von swisstopo/BAFU publiziert worden. Da jedoch der vorliegende Entwurf des Sachplans Verkehr, Teil Programm für die nächsten ca. 10-15 Jahre definiert werde, während der Rohstoffsicherungsbericht sowie die Periodizität seiner Aktualisierung zurzeit noch nicht etabliert ist, wird von der Nennung in der vorliegenden Formulierung abgeraten. Zum Teil werden absolute Zahlen für den Bedarf gefordert.	VSH KIBAG AG FSKB	Antrag nicht angenommen. Die Erarbeitung eines Rohstoffsicherungsberichts Hartstein basiert auf den im Rahmen der "Grünen Wirtschaft" und im Bericht mineralische Rohstoffe (2017) vorgeschlagenen Massnahmen. Der erste Rohstoffsicherungsbericht "Hartstein" wird Ende 2021 publiziert und zukünftig periodisch aktualisiert. Dies ermöglicht, dass er als Grundlage in der Fussnote erwähnt wird. Der Bedarf wird in absoluten Zahlen im periodisch aktualisierten Rohstoffsicherungsbericht ermittelt und kann daraus abgeleitet werden.
Es wird vorgeschlagen, den Halb- satz "nicht zuletzt auch in Bezug auf andere Nutzungen." ersatzlos zu streichen	<ul><li>VSH</li><li>KIBAG AG</li></ul>	Antrag teilweise angenommen.  Das Interesse des Schutzes von BLN-Objekten stellt tatsächlich keine Nutzung im klassischen Sinn dar. Die Formulierung wird deshalb angepasst.
Das Verhältnis BLN-Hartgesteinsbedarf wird beschrieben, aber keine Aussage darüber gemacht, ob gegebenenfalls Eingriffe in BLN-Gebiete denkbar wären oder auszuschliessen sind. Die Meinungen dazu gehen fundamental auseinander.	<ul><li>KIBAG AG</li><li>Bird Life Schweiz</li><li>SCNAT</li></ul>	Antrag nicht angenommen. Der Sachplan Verkehr, Teil Programm kann die Interessenabwägung zwischen Abbau von Hartstein und dem Schutz von BLN-Gebieten im Einzelfall nicht vorwegnehmen.
Das Recyclingpotential wird in verschiedenen Stellungsnahmen kontrovers diskutiert.	<ul> <li>Greenpeace</li> <li>Pro Natura</li> <li>SES</li> <li>VSH</li> <li>KIBAG AG</li> </ul>	Kenntnisnahme. Aus Sicht des Bundes ist das Potenzial für das Recycling von qualitativ hochwertigen Hartstein nicht ausgeschöpft. Insbesondere der Bahnschotter kann nach einer entsprechenden Aufbereitung wiederverwendet oder für die Strasseninfrastruktur eingesetzt werden. Dieses Potenzial soll zukünftig noch vermehrt geprüft und genutzt werden. Dies wird explizit unter U5 als Grundsatz aufgeführt.

Kapitel 2.4 Resultierende Kernherausforderungen

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Ein Kanton begrüsst, dass eine Optimierung der Zusammenarbeit bei der Raum- und Verkehrsplanung postuliert wird	Kanton NW	Kenntnisnahme.
Es wird begrüsst, dass die Koordination zwischen den Staatsebenen und den Staaten bezüglich der Entwicklung der Mobilität deutlich verbessert werden soll. Der Raum solle für Innovationen geöffnet werden. Neue Ansätze und die Eliminierung von Wettbewerbsverzerrungen sind für den Weg zur Kostenwahrheit im Verkehr nötig.	• mybuxi	Kenntnisnahme.
Antrag, Formulierungen zu präzisieren.	<ul> <li>Canton VD</li> <li>Canton VS</li> <li>SBV</li> <li>Bauernverband Appenzell Ausserrhoden</li> <li>LBV</li> <li>Bauernverband Nidwalden</li> <li>Bauernverband Obwalden</li> <li>Schaffhauser Bauernverband</li> <li>Solothurner Bauernverband</li> <li>Bauernverband Uri</li> <li>ZBV</li> </ul>	Antrag angenommen. Die Präzisierungen wurden vorgenommen.
In der Abstimmung zwischen Raum- und Verkehrsplanung muss das klare Primat der Raumplanung gelten. Die Erschliessungsqualität und die Erreichbarkeit sind auf die raumplanerische gewünschte Nut- zungsdichte abzustimmen. Zusätz- lich sollte auch die Regionalpolitik darauf abgestimmt werden.	• SES	Kenntnisnahme. Der Sachplan Verkehr, Teil Programm enthält viele Aussagen, die die in diese Richtung gehen.
Ergänzt werden sollte, dass die Raumplanung vermehrt so gestaltet werden muss, dass sich längere Fahrten erübrigen, indem Wohnund Arbeitsgebiete stärker kombiniert werden und/oder verstärkt mit Velo und Langsamverkehr gut erreichbar sind.	Bird Life Schweiz	Antrag bereits berücksichtigt. Aussagen dazu sind schon im Sachplan Verkehr, Teil Programm enthalten.

		<u> </u>
In der Zusammenarbeit der Staatsebenen bei der Raum- und Verkehrsplanung besteht Optimierungspotential Infolge des weiterhin steigenden Mobilitätsbedarfs von Wirtschaft und Gesellschaft, der fortschreitenden Verknappung des Bodens und der negativen Auswirkungen des Verkehrs auf Umwelt und Klima sehen sich Verkehrsund Raumplanung mit einem erhöhten Koordinationsbedarf konfrontiert. Im Hinblick auf die Schnittstellen auf internationaler Ebene ist insbesondere auch auf die Abstimmung mit Nachbarländern und den europäischen Institutionen zu achten.	• Eurotube	Antrag teilweise angenommen. Die Inhalte des Sachplans Verkehr, Teil Programm werden zum Teil er- gänzt.
Die Verwirklichung einer Mobilität	Kanton BS	Antrag angenommen.
ohne Inanspruchnahme von fossi-	Canton GE	Die Inhalte des Sachplans Verkehr,
len Treibstoffen ist nicht nur wichtig,	Kanton NW	Teil Programm werden zum Teil er-
sondern unerlässlich (die Ziele festlegen).	CerclAir	gänzt.
Der Kanton Bern beantragt die Er-	Kanton BE	Antrag angenommen.
gänzung des Satzes: «Die Verwirk-	Tanton DE	Der Satz wird umformuliert.
lichung einer Mobilität (inkl. Luftver-		
kehr) ohne Inanspruchnahme von		
fossilen Treibstoffen ist wichtig,		
wird aber mit grossen Anstrengun-		
gen verbunden sein». Dies ist		
ebenfalls beim Waren- und Güter-		
transport zu berücksichtigen, wo in-		
des noch mehrheitlich Dieselloko-		
motiven zum Rangieren verwendet werden.		
worden.	<u>L</u>	

In diesem Kapitel werden wichtige	Canton VD	Antrag teilweise angenommen.
Fragen gestellt und es wird die	Greenpeace	Schon teilweise im Sachplan Ver-
Möglichkeit erwähnt, dass Mobili-	• SES	kehr, Teil Programm (Kap. 4) enthal-
tätsbedürfnisse allenfalls nicht be-		ten. Manche Inhalte des Sachplans
friedigt werden könnten. Allerdings		Verkehr, Teil Programm werden teil-
wird aus dieser Feststellung kein		weise ergänzt.
Handlungsgrundsatz abgeleitet. So		
könnte das angestrebte Gleichge-		
wicht zwischen «Optimum zwi-		
schen dem Mobilitätsniveau und		
dem notwendigen Ausbau» allen-		
falls gar nicht erreicht werden. Es		
ist zudem der mögliche Wider-		
spruch zwischen dem Willen, indivi-		
duelle Verhaltensweisen zu ändern,		
und dem Willen, die Konflikte mit		
dem «steigenden Mobilitätsbedarf		
von Wirtschaft und Gesellschaft»		
einzudämmen zu erwähnen. Wenn		
die Konfliktbeseitigung durch die-		
ses Dokument nicht klar vorgenom-		
men wird, besteht das Risiko, dass		
das heutige Verhalten fortbesteht o-		
der gar verstärkt statt geändert		
wird.		
Ausserdem stellt sich die Frage		
nach den Kosten, die sich aus dem		
Infrastrukturausbau für die künfti-		
gen Generationen ergeben.		
Die Grundsatzfrage nach dem opti-	Kanton LU	Antrag teilweise angenommen.
malen Mobilitätsniveau und den		Die Inhalte des Sachplans Verkehr,
dazu notwendigen Ausbau wird ge-		Teil Programm werden zum Teil er-
stellt. Kann aufgrund der erarbeite-		gänzt (ohne des optimalen Mobilitäts-
ten Zielbilder, Entwicklungsstrate-		niveaus).
gien und Handlungsgrundsätze ein		·
im Ansatz optimales Mobilitätsni-		
veau definiert werden oder bleibt		
diese Frage unbeantwortet? Eine		
Beantwortung dieser Frage könnte		
die eben erwähnten Spannungsfel-		
der minimieren.		
Wie bereits einleitend erläutert, wird	Greenpeace	Kenntnisnahme.
ein wesentlicher Teil der Verkehrs-	• SES	Liegt ausserhalb des Kompetenzbe-
probleme durch preisliche Fehlan-		reiches des Sachplans Verkehr, Teil
reize verursacht. Mobilität ist insge-		Programm.
samt sehr günstig, wobei der MIV		
im Vergleich zum ÖV massiv zu bil-		
lig ist, obwohl der ÖV gesellschaft-		
lich wie ökologisch sinnvoller ist.		
Dies schafft gleich doppelt negative		
Anreize, erstens viel und zweitens		
im MIV unterwegs zu sein. Diese		
preislichen Fehlanreize müssen be-		
hoben werden.		
	1	

#### 3.4 Stellungnahmen zum Kapitel 3 Zielbild Mobilität und Raum 2050

Die Anträge zu Kapitel 3 des Sachplans Verkehr, Teil Programm wurden nachfolgend nach Unterkapitel und nach Thema zusammengestellt.

### Allgemein Kapitel 3

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Es wird begrüsst, dass sich der Bund sowohl zu Lage der verschiedenen Raumtypen wie auch zu deren spezifischen Verbindungsqualitäten Grundsätze im Sachplan Verkehr, Teil Programm festlegt. Diese sollen aber die jeweiligen kantonalen, regionalen und kommunalen Planungen nicht übersteuern und deshalb für diese Staatsebenen keine Verbindlichkeit entfalten.	<ul> <li>Kanton AG</li> <li>Kanton AI</li> <li>Kanton BE</li> <li>Kanton BL</li> <li>Canton FR</li> <li>Canton NE</li> <li>Kanton NW</li> <li>Kanton ZH</li> <li>Kanton SO</li> <li>Kanton SZ</li> <li>Canton TI</li> <li>Kanton UR</li> <li>Canton VD</li> <li>Kanton ZG</li> <li>BPUK</li> </ul>	Antrag teilweise angenommen. Es wird am Anfang des Kapitels 3.1 folgendes verbindlich deklariert: Die Karteninhalte (inkl. Legende und Grundsätze) bilden für Planungen des Bundes einen verbindlichen Rahmen, der auch für die Prüfung von Richtplänen und Agglomerationsprogrammen herangezogen wird. Ebenso bilden diese Inhalte eine Diskussionsgrundlage im Austausch mit den Kantonen.  Es wird am Anfang des Kapitels 3.2 folgendes verbindlich deklariert: Die Grundsätze zur Verbindungsqualität bilden für Planungen des Bundes einen verbindlichen Rahmen, die auch für die Prüfung von Richtplänen und Agglomerationsprogrammen herangezogen wird. Ebenso bilden diese Inhalte eine Diskussionsgrundlage im Austausch mit den Kantonen.

Kapitel 3.1 Siedlungsqualität wird gefördert – natürliche Ressourcen werden erhalten

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Die Strukturen der intermediären und der ländlichen Räume sollen nicht nur erhalten, sondern weiterentwickelt werden können.	<ul> <li>Kanton SG</li> <li>Kanton SO</li> <li>Canton VD</li> <li>Region Toggenburg</li> <li>SAB</li> </ul>	Antrag angenommen. Am Grundsatz, dass das Wachstum an zentralen Lagen erfolgen soll, wird festgehalten. Es wird präzisiert, dass sich die intermediären und die ländlichen Räume angemessen weiterentwickeln können. Statt «Erhalt lokaler Arbeitsplätze» wird «angemessene Entwicklungsmöglichkeiten» aufgenommen. Evtl. Abstufung zw. ländlichem und intermediärem Raum.

	T	T -
Es wird bemängelt, dass im Beschrieb der Siedlungsqualität die Durchmischung von Wohnen, Arbeiten, Einkauf und Freizeit als wichtiges Element fehlt um kurze Wege generieren zu können und den Umstieg auf den Fuss- und Veloverkehr erleichtern zu können	<ul> <li>Kanton AG</li> <li>Kanton BE</li> <li>Canton GE</li> <li>Kanton UR</li> <li>Kanton ZH</li> <li>Espace mobilité</li> <li>FSU</li> </ul>	Antrag angenommen.  Dem Antrag folgenden Passus im einleitenden Text aufzunehmen wird entsprochen: «Die Durchmischung von Arbeitsplätzen und Wohnen wird verbessert, so dass das Wachstum der Mobilitätsbedürfnisse einge- dämmt werden kann».
Der explizite Hinweis auf Industrie- brachen zur Verdichtung ist nicht mehr geeignet. Je nach regionaler Lage macht es Sinn, Reserven an Industriezonen vorzubehalten.	Kanton BL	Antrag teilweise angenommen.  Der Text auf S. 17 wird wie folgt angepasst: «Durch Nachverdichtung und qualitative hochstehende Planungen, die auch in bereits weitestgehend überbauten Gebieten umgesetzt werden, entstehen Wohn- und Arbeitsräume.»
Nicht nur neue Verkehrsinfrastrukturen, sondern generell der gesamte Verkehrsinfrastrukturbestand soll bestmöglich in Siedlung und Landschaft integriert sein.	<ul><li>Kanton BE</li><li>Kanton BS</li><li>Canton FR</li><li>Kanton ZH</li><li>CerclAir</li><li>Eurotube</li></ul>	Antrag angenommen. Der Grundsatz, dass Verkehrsinfrastrukturen, unter Berücksichtigung von Machbarkeit und Kostenfolge, wenn immer möglich in die Siedlungen und offenen Landschaften zu integrieren sind, wird aufgenommen.
Es besteht Unklarheit bezüglich der Benennung der Raumtypen. Insbesondere sind die «Entwicklungskorridore» zu wenig präzis definiert. Ferner besteht Klärungsbedarf bezüglich der hier bezeichneten Agglomerationsperimeter.	<ul> <li>Kanton BE</li> <li>Kanton BL</li> <li>Kanton SG</li> <li>Kanton TG</li> <li>ABAC</li> <li>Region Appenzell AR <ul> <li>St.Gallen – Bodensee</li> </ul> </li> </ul>	Antrag angenommen. Die Entwicklungskorridore werden im Glossar definiert. Nomenklatur "Agglomerationskern" und "Agglomerationsgürtel" wird durch "Agglomerationskern" und "Agglomerationsgürtel und übrige urbane Räume" ersetzt. «Ländliche Zentren» wird durch «Ländliche und Regionalzentren» ersetzt. Die entsprechende Legende wird zum besseren Verständnis auch in Abb. 3 Eingang finden. Hinzu kommt ein Disclaimer: "Die in Kapitel 3 beschriebenen Raumtypen (Agglomerationskerne, Agglomerationsgürtel und übrige urbane Räume, Intermediäre Siedlungsräume, Ländliche Räume und Entwicklungskorridore) dienen einer analytischen Betrachtung des Wirkungsgefüges Raum und Verkehr. Sie haben keinen präjudizierenden Charakter, etwa in Bezug auf die Agglomerationsprogramme)".

# Kapitel 3.2 Mobilität ist effizient

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Im Beschrieb der Mobilität und des Gesamtverkehrs 2050 fehlen Aussagen zum Einbezug neuartiger Technologien. Auch eine Verknüpfung zum Programm «Bahn 2050» wird gewünscht. Ebenso werden grundsätzliche Aussagen zu den Möglichkeiten zur Verkehrsvermeidung vermisst.	<ul> <li>Kanton AI</li> <li>Kanton BE</li> <li>Kanton BL</li> <li>Kanton BS</li> <li>Canton FR</li> <li>Canton GE</li> <li>Kanton LU</li> <li>Canton NE</li> <li>Kanton SG</li> <li>BPUK</li> <li>ACS</li> <li>Aéroport International de Genève</li> <li>GLP Schweiz</li> <li>GLP ZH</li> <li>Greenpeace</li> <li>Region Toggenburg</li> <li>SES</li> <li>SOB</li> </ul>	Anträge angenommen.  Der Beschrieb Mobilität und Gesamtverkehr 2050 wird mit einer Aussage zu neuen Technologien, insbesondere in Bezug auf die Verkehrsvermeidung präzisiert.  Der Sachplan Verkehr, Teil Programm stellt eine Grundlage für die weiterführenden Arbeiten zu "Bahn 2050" dar.  Die Abstimmung ist gewährleistet (siehe Kap. 1 oder 5).
Im Beschrieb der Mobilität und des Gesamtverkehrs 2050 fehlen Aus- sagen zur internationalen Anbin- dung.	Ouest Rail     Amt für Bau und Infrastruktur (LI)	Antrag angenommen. Ein Passus zur internationalen Anbindung (lange Strecken, Agglomerationsverkehr über Landesgrenzen) wird im einleitenden Text aufgenommen.
Es wird gefordert, dass die Verbindungsqualitäten zwischen den verschiedenen Räumen mit einem Mengenziel versehen werden.	<ul><li>Kanton AI</li><li>Kanton SG</li><li>SBB</li></ul>	Antrag nicht angenommen. Ein Mengenziel ist immer in Bezug auf die lokale Situation (Raumstruktur, Ausbaugrad Verkehrssysteme) zu sehen. Die Definition eines globalen Mengenziels erscheint vor diesem Hintergrund schwierig und wird den lokalen Gegebenheiten nicht gerecht. Spezifische Aussagen dazu überlassen wir den Kantonen.

Der Verkehr soll generell und nicht nur innerhalb der Agglomerationskerne CO <sub>2</sub> neutral sein.  In den Grundsätzen der Verbindungsqualitäten kommt im intermediären und ländlichen Raum neuen Angebotesformen (Sharing- und Hybride Angebote) eine wichtige Rolle zu. Diese sollten auch in anderen Räumen erwähnt werden. Auch die Wichtigkeit der Digitalisierung als Grundlage dazu soll erwähnt werden.	<ul> <li>Kanton AG</li> <li>Kanton BE</li> <li>Kanton BS</li> <li>Canton GE</li> <li>Canton NE</li> <li>Kanton NW</li> <li>Kanton SG</li> <li>Kanton UR</li> <li>Canton VD</li> <li>Kanton BS</li> <li>Kanton SG</li> <li>CerclAir</li> <li>Mybuxi</li> <li>RhB</li> <li>SAB</li> </ul>	Antrag angenommen.  CO <sub>2</sub> neutraler Landverkehr wird im Beschrieb Mobilität und Gesamtverkehrssystem 2050 (S. 21) verankert. In der Differenzierung der Verbindungsqualitäten nach Raumtyp wird deshalb nicht mehr unterschieden.  Antrag teilweise angenommen.  Ein Passus im Beschrieb der Mobilität und des Verkehrssystems zur Wichtigkeit (auch der Digitalisierung als Grundlage) eines effizienten Betriebs von Sharing- und Hybriden Angeboten kann aufgenommen werden.
Der Grundsatz, wonach die Kapazitätserweiterung beim Infrastrukturausbau vor Massnahmen zur Reisezeitreduktion Vorrang hat, ist zu relativieren.	<ul><li>Kanton GR</li><li>Eurotube</li><li>RhB</li></ul>	Antrag teilweise angenommen. Grundsätzlich wird daran festgehalten, dass allfällige Ausbauten auf Kapazi- täts- und nicht auf Geschwindigkeitser- höhungen abzielen sollen. Diese Aus- sage wird in Bezug auf die Reisezeiten /betriebliche Aspekte etwas relativiert.
Es wird der Wunsch geäussert, dass neben direkten ÖV Verbindungen zwischen den Agglomerationskernen auch solche in Nebenzentren innerhalb der Gürtel vorgesehen werden, auch um die Zentrumsknoten zu entlasten.	<ul> <li>Kanton SZ</li> <li>GLP Schweiz</li> <li>GLP ZH</li> <li>Greenpeace</li> <li>RZU</li> <li>SES</li> <li>SVI</li> </ul>	Antrag nicht angenommen. An den formulierten Grundsätzen wird festgehalten. Tangentialverbindungen und Fernverkehrshalte in Nebenzentren haben, auch um Friktionen mit den S-Bahnsystemen zu vermeiden, untergeordnete Priorität. Es kann auch der weiteren Zersiedlung Vorschub leisten.
Die Aussage, dass beim Verkehr innerhalb einer Agglomeration Verfügbarkeit und Geschwindigkeit vor Komfort gehen, ist missverständlich. (S. 22).	<ul><li>Kanton AG</li><li>Kanton BS</li><li>Kanton SG</li><li>SSV</li><li>Stadt Luzern</li></ul>	Antrag teilweise angenommen. Es wird präzisiert, dass Reisegeschwindigkeit (Tür zu Tür, nicht absolute Geschwindigkeit) und Verlässlichkeit des schienen- und strassengebundenen ÖVs vor Komfort gehen.
Der Satz «Tangential hat die Autobahn auch eine Bedeutung für den Agglomerationsverkehr. Der ÖV wird auf diesen tangentialen Verbindungen gestärkt. » sollte ersetzt werden durch «ÖV und Veloschnellwege (E-Bike) sind ausgebaut und übernehmen die Hauptlast im Tangentialverkehr.».	<ul><li>GLP Schweiz</li><li>GLP ZH</li><li>Greenpeace</li><li>SES</li></ul>	Antrag teilweise angenommen. Am Grundsatz, dass die Autobahn tangential für den Agglomerationsverkehr eine Bedeutung hat, wird festgehalten. Es wird aufgenommen, dass neben des ÖVs auch der Veloverkehr auf diesen Verbindungen gestärkt wird.

Der Grundsatz, dass die Bahn zum und innerhalb des ländlichen Raums auf den wenigen vorhandenen Achsen basiert, sollte dahingehend ergänzt werden, dass die Bahn ihre Haltepolitik primär an den Kleinzentren ausrichtet. Eine allfällige Substitution von Bahnhaltepunkten durch den strassengebundenen öV sollte durch den Sachplan Verkehr, Teil Programm nicht verhindert werden.	• SBB	Antrag teilweise angenommen. Ergänzung, dass sich die Haltepolitik primär an den Kleinzentren ausrichtet, wird geprüft und präzisiert. Der Sach- plan Verkehr, Teil Programm verhin- dert eine allfällige Substitution von Bahnhaltepunkten durch den strassen- gebundenen ÖV nicht.
Es wird gewünscht, dass innerhalb Agglomerationsgürtel die Erschliessung der Nebenzentren primär mit dem ÖV und dem Fuss- und Veloverkehr und sekundär über gebündelten und grossflächig gelenkten MIV erfolgt.	<ul><li>Greenpeace</li><li>SES</li></ul>	Antrag nicht angenommen. Am Grundsatz, dass der gebündelte MIV grossflächig gelenkt und die Er- schliessung der Nebenzentren unter- stützt, wird festgehalten.
Was die Grundsätze für die Verbindungsqualitäten nach Raumtyp betrifft, sollte die erwartete Rolle des öffentlichen Verkehrs und des Fuss- und Veloverkehrs in intermediären oder ländlichen Räumen stärker gewichtet und die "Priorität für den MIV" relativiert werden. Einige dieser Räume verfügen effektiv über eine sehr gute ÖV-Erschliessung. Eine "gewisse Priorität" könnte dem dem ÖV eingeräumt werden.	Canton VD	Antrag nicht angenommen. Einige dieser Räume sind effektiv sehr gut mit dem ÖV erschlossen, aber viele von ihnen sind fast ausschließlich mit dem MIV erreichbar. Diese Formulierung wurde gewählt, weil sie auf die ganze Schweiz anwendbar ist
Die Rahmenbedingungen sind im Hinblick auf den Ressourcenschutz und insbesondere den Klimawandel unzureichend entwickelt.  Darüber hinaus scheint die Terminologie, die zur "Förderung" einer Verkehrsverlagerung oder einer Änderung des Verkehrsverhaltens verwendet wird, nicht mehr auszureichen, um den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden. Der Sachplan Verkehr, Teil Programm sollte über die Förderung hinausgehen und die Rolle des Staates in Bezug auf die Verhaltensveränderung betonen.	Canton VD	Antrag teilweise angenommen und teilweise bereits berücksichtigt. Der Sachplan Verkehr, Teil Programm befasst sich mit dem Gesamtverkehrssystem und dessen Abstimmung mit der Raumentwicklung und den umwetlichen Belangen. Die für die Verkehrsinfrastrukturplanung relevanten umweltlichen und klimatischen Aspekte werden insbesondere in den Kapiteln 2.3 und 4.3 vertieft. Eine weitere Vertiefung von Klimafragen würde über den Kompetenzbereich des Sachplans Verkehr, Teil Programm hinausgehen. Es wurde ein Verweis auf die Klimastrategie 2050 des Bundes eingefügt.

### Verkehrsdrehscheiben

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Verkehrsdrehscheiben sind nicht nur hinsichtlich ihrer Funktionalität sondern auch in Bezug auf eine bestmögliche Einbettung in die vor- handene Siedlungsstruktur und auf die lokalen Gegebenheiten zu pla- nen.	Kanton GR     SVI	Antrag angenommen. Ein Passus zur Einbettung der Verkehrsdrehscheiben ins Siedlungsgebiet wird als Grundsatz im beschreibenden Text aufgenommen
Der Begriff «Verkehrsdrehscheiben» wird zu wenig klar erläutert, beispielsweise was die «Spangen» anbelangt. Die im Sachplan Verkehr, Teil Programm vorhandene Typisierung wird der Vielfalt bereits vorhandener Situationen, Bedürfnisse und plausibler Weiterentwicklungen nicht immer gerecht. Wichtig ist, dass die Weiterentwicklung des Konzepts in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Stellen erfolgt. Es soll nicht zwischen mittleren und kleinen Agglomerationen unterschieden werden. Güterverkehr soll in die Drehscheibenthematik eingebunden werden.	<ul> <li>Kanton AG</li> <li>Kanton BE</li> <li>Kanton BL</li> <li>Kanton BS</li> <li>Canton FR</li> <li>Canton NE</li> <li>Kanton SG</li> <li>Kanton SO</li> <li>Kanton SZ</li> <li>Canton TI</li> <li>Kanton ZG</li> <li>Kanton ZH</li> <li>BPUK</li> <li>CerclAir</li> <li>Eurotube</li> <li>SBB</li> <li>SSV</li> </ul>	Antrag angenommen. An der Typisierung der Drehscheiben wird festgehalten. Die Tabelle wird optimiert. Es wird zusätzlich verbindlich festgehalten, dass im Rahmen des periodischen Austauschs zu den Handlungsräumen Diskussionen zu den Verkehrsdrehscheiben zwischen den Staatsebenen stattfinden, so dass in Zukunft konkretere Aussagen zu der Verortung und dem Ausbaubedarf der Verkehrsdrehscheiben für diesen Handlungsraum formuliert werden können. Das Thema ist von Bund, den Kantonen, Agglomerationen, Städten und Gemeinde und den Transportunternehmungen weiter zu konkretisieren. Es wird zwischen grossen und übrigen Agglomerationen unterschieden. Es werden grundsätzliche Aussagen zu Verortung von Logisitikstandorten (auch zu CST) gemacht und auf das Konzept Güterverkehr verwiesen.

### 3.5 Stellungnahmen zum Kapitel 4 Entwicklungsstrategien und Handlungsgrundsätze

Die Anträge zu Kapitel 4 des Sachplans Verkehr, Teil Programm wurden nachfolgend nach Unterkapitel und nach Thema zusammengestellt.

### Allgemein Kapitel 4

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Mehrfach wird beantragt, die Formulierung aller Handlungsgrundsätze systematisch daraufhin zu überprüfen, ob sie die Kompetenzaufteilung in der Raumplanung einhalten.	<ul> <li>Kanton AG</li> <li>Kanton AI</li> <li>Kanton AR</li> <li>Kanton BE</li> <li>Kanton BL</li> <li>Kanton GR</li> <li>Kanton SG</li> <li>Kanton SZ</li> <li>Kanton TG</li> <li>Kanton ZG</li> <li>Kanton ZH</li> </ul>	Antrag angenommen. Eine Überprüfung wurde gemacht. Es wurden insb. Umformulierungen im Bereich Parkraummanagement und Abstimmung zwischen Richtplanung und STEP vorgenommen.
In engem Zusammenhang wird be- antragt, die Behördenverbindlich- keit zu überprüfen und auf die Ent- wicklungsstrategien zu beschränken.	<ul> <li>Kanton AG</li> <li>Kanton BL</li> <li>Canton FR</li> <li>Kanton GR</li> <li>Kanton GL</li> <li>Canton NE</li> <li>Kanton SZ</li> <li>Kanton SH</li> <li>BPUK</li> </ul>	Antrag angenommen. Die Behördenverbindlichkeit wurde im Kapitel 4 angepasst. Umsetzungsori- entierte Massnahmen werden neu nicht mehr grau hinterlegt. Dazu wurde am Anfang des Kapitels ein Hinweis zu der Verbindlichkeit addiert.
Es wird beantragt, ein gezieltes Monitoring der Verkehrsentwick- lung zu bilden, um die Erreichung der Entwicklungsstrategien zu messen.	<ul><li>Greenpeace</li><li>Pro Natura</li><li>SES</li><li>VCS</li><li>WWF Schweiz</li></ul>	Antrag bereits berücksichtigt. Die Berichterstattung (sowie das dafür notwendige entsprechende Monitoring) sind schon im Kapitel 5 vorgesehen.
Es wird beantragt, die Verkehrsvermeidung (bzw. Suffizienz und Reboundeffekte) stärker zu thematisieren.	<ul><li>Kanton BS</li><li>GLP Schweiz</li><li>GLP ZH</li><li>SP Schweiz</li></ul>	Antrag angenommen. Die Verkehrsvermeidung ist schon in V3 ein Thema, wird noch bei dem Absatz zum Einsatz technologischer Entwicklung hinzugefügt.
Es wird beantragt, die Wirtschaft- lichkeit und die Wirtschaft stärker zu berücksichtigen.	Kanton SZ	Antrag angenommen. Es wurden punktuelle Anpassungen in den Kapitel 2, 3 und 4 vorgenommen.
Die Begrifflichkeit «Verkehrsmittel» und «Verkehrsträger» wird nicht stringent benutzt.	• SVI	Antrag angenommen.  Dies wurde geprüft und punktuell angepasst.
Es werden mehrere bahnspezifische Anträge formuliert.	• SBB	Anträge nicht angenommen. Diese Anträge sind nicht im Sachplan Verkehr, Teil Programm zu behandeln.

Stärkung des Fussverkehrs	•	Fussverkehr Schweiz	Antrag teilweise angenommen.
			Fussverkehr wird schon gefördert
			(siehe z.B. V1). Es wird in Kapitel 2 auf
			die Gesundheitsförderung hingewie-
			sen.

# Kapitel 4.1 Abstimmung von Siedlung und Verkehr

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Es wird beantragt, die Landschaft bzw. die Umwelt im Kapitel 4.1 zu integrieren.	Canton VD     SCNAT	Antrag nicht angenommen. Eine solche Integration würde aus unserer Sicht nicht das richtigen Bild geben. Nicht nur die Abstimmung zwischen Siedlung, Umwelt und Verkehr, sondern der Abstimmung zwischen den Dreieck Abstimmung Siedlung/Verkehr, Gesamtverkehrssystem und Umwelt ist wichtig.
Es liegen Anträge zum Tempo 30 vor	• SVI	Kenntnisnahme. Der Sachplan Verkehr, Teil Programm ist nicht das richtige Gefäss dafür.

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Bei den Ex-ante-Analysen zur Raumwirkung gesamtverkehrlicher Massnahmen sind nicht nur die Kantone einzubeziehen, sondern auch die Städte und Gemeinden.	• SSV	Kenntnisnahme. Bund und Kantonen werden dann die relevanten Akteure einbeziehen, insb. auch Städte und Gemeinden. Dies wird aber hier nicht näher erläutert.
Mehrfach wird beantragt, eine Ver- kehrsmanagementpflicht für die ESP bzw. verkehrsintensiven vor- zugeben.	<ul> <li>GLP Schweiz</li> <li>GLP ZH</li> <li>Greenpeace</li> <li>Pro Natura</li> <li>SES</li> <li>VCS</li> <li>WWF Schweiz</li> </ul>	Kenntnisnahme. Dies liegt aus unserer Sicht im Kompetenzbereich der Kantone und sollte zur Folge insb. in den kantonalen Richtpläne behandelt werden.
Mehrfach wird beantragt, eine hochwertige qualitative ÖV-Erschliessung der ESP (bzw. verkehrsintensive Einrichtungen) zu verlangen.	<ul><li>Kanton NW</li><li>CerclAir</li><li>VÖV</li></ul>	Kenntnisnahme. ESP decken je nach Kantonen sehr unterschiedliche Definitionen und Realitäten. Dies muss auf kantonaler Ebene geregelt werden.
Verkehrsintensive Einrichtungen sollten zukünftig innerhalb des Siedlungsraumes entstehen.	<ul><li>Region Toggenburg</li><li>SAB</li></ul>	Kenntnisnahme. Dies ist vor allem eine Massnahme der Siedlungsentwicklung und soll zur Folge eher im Rahmen der kantonalen Richtpläne behandelt werden.

Die SVI hinterfragt die Abstimmung der Entwicklungsschwerpunkte und verkehrsintensiver Einrichtungen auf die bestehenden und geplanten Verkehrskapazitäten. Vielmehr müssten Entwicklungsschwerpunkte und verkehrsintensive Einrichtungen die bestehende und geplante Erschliessung sowie deren Güte berücksichtigen.	• SVI	Kenntnisnahme.  Die Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit den Verkehrskapazitäten schliesst nicht aus, dass die Kantone die Güte der Erschliessung in die Planung der ESP einbeziehen und an die regionalen Gegebenheiten anpassen.
Die Formulierung bezüglich ESP, insb. die Berücksichtigung der bestehenden Verkehrskapazitäten und das Vermeiden nach Möglichkeit neuer Netzausbauten, sei zu streng.	Canton FR	Antrag angenommen.  Der Text wurde angepasst, damit auch geplante und bewilligte nationale Infrastrukturen berücksichtigt werden.
Der Handlungsgrundsatz zu ESP sei bezüglich der Erstellung neuer Haltestellen zu präzisieren, damit neue Haltestellen auf bestehenden ÖV-Linien im Entwicklungsschwerpunkt auch weiterhin ermöglicht werden	Kanton BE	Kenntnisnahme. Die Handlungsgrundsätze verhindern die Erstellung neuer Haltestellen nicht. Es braucht keine gesonderte Präzisierung.
Es wird beantragt, den Fokus auf schon bestehende verkehrsintensive Einrichtungen bzw. ESP zu erweitern.	Canton GE	Kenntnisnahme. Dies übersteigt die Möglichkeiten des Sachplans Verkehr, Teil Programm und erscheint uns primär auf der Ebene der Kantone zu regeln zu sein.
Es wird mehrfach beantragt, die Formulierung zu Parkierung zu prüfen, insb. mit dem Hintergrund, dass dies primär im Kompetenzbereich der Kantone und Gemeinde liegt und dass es den Handel beeinträchtigen würde. Es gibt auch Anträge, die umgekehrt eine Unterstützung bzw. Stärkung der im Entwurf enthaltenen Grundsätze beinhalten.	<ul> <li>Kanton BE (nur Präzsierung)</li> <li>Kanton BL</li> <li>Kanton GR</li> <li>Kanton OW</li> <li>Kanton SH (nur Präzsierung)</li> <li>Kanton SO (Unterstützung)</li> <li>Kanton TG</li> <li>Kanton TG</li> <li>Kanton ZG</li> <li>ACS</li> <li>Espace mobilité</li> <li>FSU (Stärkung)</li> <li>IKEA</li> <li>SAB (Unterstützung)</li> <li>SGV</li> <li>SSV</li> <li>VÖV (Unterstützung)</li> </ul>	Aussagen zu Parkierung wurden umformuliert und die Verbindlichkeit angepasst.

T	T
Kanton AG	Antrag angenommen.
Canton FR	Die entsprechenden Passagen wurden
Kanton LU	im Sinne des Gegenstromprinzips um-
Kanton NW	formuliert.
Kanton ZG	
BPUK	
GLP Schweiz	
GLP ZH	
Greenpeace	
Pro Natura	
• SES	
• vcs	
WWF Schweiz	
Kanton Al	Kenntnisnahme.
Canton FR	Da die Anträge zum Teil widersprüch-
Kanton SG	lich sind, wird vorgeschlagen bei der
Region Toggenburg	aktuellen Formulierung zu bleiben. Die
• SAB	Französische Übersetzung ist anzu-
	passen, weil diese eine etwas andere
	Nuance hat.
Forum d'aggloméra-	Kenntnisnahme.
tion du Grand Genève	Eine Behandlung dieses Themas wäre
	in den Zielen zur prominent. Es ist z.T.
	durch die Ausgestaltung der Verkehrs-
	drehscheibe abgedeckt.
	<ul> <li>Canton FR</li> <li>Kanton LU</li> <li>Kanton NW</li> <li>Kanton ZG</li> <li>BPUK</li> <li>GLP Schweiz</li> <li>GLP ZH</li> <li>Greenpeace</li> <li>Pro Natura</li> <li>SES</li> <li>VCS</li> <li>WWF Schweiz</li> <li>Kanton AI</li> <li>Canton FR</li> <li>Kanton SG</li> <li>Region Toggenburg</li> <li>SAB</li> </ul>

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Mehrfach wurde darauf hingewiesen, dass die aktuelle Formulierung den Eindruck erwecken kann, dass der Sachplan Verkehr, Teil Programm eine räumlich abgestufte Grundversorgung erwägt.	<ul><li>Kanton BE</li><li>Region Toggenburg</li><li>SAB</li></ul>	Antrag angenommen. Die Aussage wurde dementsprechend umformuliert.
Der Handlungsgrundsatz A2 sieht vor, dass Bund und Kantone ein multimodales Erreichbarkeitsniveau festlegen, das auf die territorialen Spezifitäten jedes Raumtyps abgestimmt ist. Im Sachplan Verkehr, Teil Programm sollte der Rahmen angegeben werden, in dem diese gemeinsame Festlegung getroffen wird.	Canton VD	Antrag nicht angenommen. Der Sachplan Verkehr, Teil Programm präzisiert, um auf dieser Stufe konzis zu bleiben, nur die Ebenen der Zusam- menarbeit aber nicht die betroffenen Umsetzungsinstrumente.

Kapitel 4.2 Sicherstellung des Gesamtverkehrssystems

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Es gibt widersprüchliche Anträge zur Abgrenzung ÖV/IV.	• SOB • VÖV	Kenntnisnahme. Die aktuell verwendeten Begrifflichkeiten werden belassen. Der Sachplan Verkehr, Teil Programm wird in zehn Jahren revidiert und die Begrifflichkeiten können dann bei Bedarf angepasst werden.

Entwicklungsstrategie: V1			
Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung	
Streichung Nennung Fuss- und Veloverkehr in V1, weil ist klar, dass diese inbegriffen sind.	Kanton ZG	Antrag nicht angenommen. Die Formulierung wird beibehalten.	
Es wird beantragt, die Rolle des Bundes bei der Planung der Ver- kehrsdrehscheiben zu präzisieren.	Canton VD	Antrag nicht angenommen. Die aktuelle Formulierung ist gewollt breit. Welche Rolle der Bund einneh- men soll, wird sich in der Praxis erwei- sen.	
Kantonale Planung bei den Drehscheiben hinzufügen.	Canton FR	Antrag bereits berücksichtigt. Die aktuelle Formulierung deckt dies ab.	
Selbe Begrifflichkeit in Französisch für Verkehrsdrehscheibe und Schnittstellen ist ungünstig.	Canton VD	Antrag angenommen. Folgende Formulierung wird verwendet: Die « Verkehrsdrehscheiben » warden nun auf französisch mit «interfaces multimodales» und nicht mit «interfaces de transport» übersetzt. «Schnittstellen», werden als Verbindung zwischen dem nationalen / übergeordneten und dem lokalen / nachgelagerten Strassennetz verstanden und mit « interface » übersetzt (siehe Glossar).	
Es wird folgende Umformulierung beantragt: «Die Nationalstrasse nimmt neben ihrer grossräumigen Durchleitungsfunktion eine wichtige Funktion als oberste Stufe des Strassennetzes innerhalb der Agglomerationen wahr und entlastet so die Siedlungsräume. Die Funktionalität der Nationalstrasse ist zu wahren.»	Kanton BL	Antrag nicht angenommen. Es wird an der Ursprungsformulierung festgehalten. Die vorgeschlagene For- mulierung würde möglicherweise nicht allen Akteuren gerecht.	

Schnittstellen: Schnittstellen zwischen den Netzhierarchien: Die Nationalstrassen haben zwar eine wichtige und anerkannte Funktion für die Entlastung der städtischen Kerne, doch es sei darauf hingewiesen, dass eine Steigerung der Kapazitäten auf den Nationalstrassen auch zu einer allgemeinen Zunahme des motorisierten Verkehrs führen wird, falls keine flankierenden Massnahmen zur Abfederung dieses unerwünschten Effekts getroffen werden.	Canton VD	Kenntnisnahme.
Schnittstellen: Streichung der Gemeinden bei den Schnittstellen zwischen den verschiedenen Netzhierarchien. Der Bund überprüft im Rahmen des Sachplanverfahrens und der Richtplangenehmigung die Abstimmung mit den Kantonen. Die Abstimmung mit den Gemeinden ist Aufgabe der Kantone.	Kanton ZG	Antrag teilweise angenommen. Da die Verbindlichkeit angepasst worden ist, wird die Formulierung nicht angepasst.
Zur Abdeckung der Spitzenlast in den grossen Agglomerationen tätigt der Bund allfällig nötige Investitionen in erster Linie in den ÖV und die Sicherstellung des Gesamtverkehrssystems. Die Antragstellenden finden, dass eigentlich vor allem Spitzen gebrochen werden sollen.	<ul><li>Canton VD</li><li>Kanton ZG</li><li>SOB</li></ul>	Antrag angenommen. Eine dahingehende Präzisierung wird im Text aufgenommen.
Stärker auf Verlagerung-Verschie- bung Modal Split-Multimodalität als auf Intermodalität setzen. Quantitative Modal-Split-Ziele.	<ul><li>Canton VD</li><li>Canton TI</li><li>SBB</li><li>SOB</li><li>VÖV</li></ul>	Antrag nicht angenommen. Die Ziele in V1 beziehen sich sowohl zu Intermodalität als auch zu Multimo- dalität. Eine Förderung von flächen- schonenden, emissionsarmen Ver- kehrsträgern und –mitteln findet schon statt. Modal-Split-Ziele sind schweiz- weit schwer zu definieren und scheint eher auf der Ebene der Kantone und Agglomeration sinnvoll zu sein.
Förderung flächenschonenden, emissionsarmen Verkehrsträgern soll auch für den Güterverkehr gel- ten.	Canton VD	Antrag teilweise angenommen. In der neuen V2 zu Güterverkehr wird die Förderung der Schiene, Wasser und Seilbahnen erwähnt.
Trennung von Infrastruktur für Fuss- und Veloverkehr sei zu extrem formuliert. Diese sei in dichtbesiedelte Räume weder machbar noch sinnvoll.	<ul><li>Kanton BE</li><li>Kanton BL</li><li>Kanton BS</li><li>Stadt Luzern</li><li>SSV</li><li>SVI</li></ul>	Antrag angenommen. Die Formulierung wurde entsprechend angepasst.

Klarere (finanzielle) Unterstützung Veloverkehr durch den Bund, insb. im ländlichen Raum	<ul><li>ACS</li><li>Region Toggenburg</li><li>SAB</li></ul>	Kenntnisnahme. Der Fuss- und Veloverkehr wird auf allen Ebenen und durch alle Beteiligten gefördert. Der Sachplan Verkehr, Teil Programm macht keine präzisen Aussagen zu Finanzierung.
Flächenanspruch durch Veloinfrastrukturen vermeiden	<ul> <li>Bauernverband Appenzell Ausserrhoden</li> <li>Bauernverband         Nidwalden</li> <li>Bauernverband Obwalden</li> <li>Bauernverband Uri</li> <li>LBV</li> <li>SBV</li> <li>Schaffhauser Bauernverband</li> <li>SOB</li> <li>Solothurner Bauernverband</li> <li>ZBV</li> </ul>	Antrag bereits berücksichtigt. U1 gilt für alle Infrastrukturen und somit auch für Veloinfrastrukturen.
Beim Güterverkehr, Innovation dazufügen.	• SOB	Antrag angenommen.
Beim Güterverkehr, auch Wasser dazufügen.	Kanton BS     ASNAV	Antrag angenommen.
Die Planung von Logistikstandorten fördern und erwähnen.	Kanton BS     CerclAir	Antrag angenommen. Ausführungen zu Logistikumschlage- orte wurden hinzugefügt.
Bei der Luftfahrt ist auch Güterver- kehr zu betrachten.	<ul><li>Kanton BE</li><li>Kanton BL</li></ul>	Kenntnisnahme Ist eine Tatsache und kein Ziel und gehört somit nicht ins Kapitel 4. Es wird aber auf die Stärken der jeweiligen Verkehrsträger hingewiesen.
Bei der Verlagerung der Kursstreckenflüge gibt es viele heterogene Anträge: für einige geht die aktuelle Formulierung zu weit (Bahn fördern ja, aber die nicht die Wettbewerbsfähigkeit der Luftfahrt in Frage stellen), für andere geht es zu wenig weit (auch Mittelstreckenflüge, wenn möglich oder bis 2'000 km Distanz).	<ul> <li>Aeroport de Geneve</li> <li>AEROSUISSE</li> <li>CerclAir</li> <li>Flughafen Zürich AG</li> <li>Greenpeace</li> <li>Pole Métropolitain du Genevois francais</li> <li>Pro Natura</li> <li>RhB</li> <li>SES</li> <li>SOB</li> <li>Swiss International Air Lines AG</li> <li>VCS</li> <li>WWF Schweiz</li> </ul>	Antrag teilweise angenommen. Die Formulierung wurde angepasst, um den zwar z.T. stark divergierenden Rückmeldungen soweit wie möglich gerecht zu werden.
Die Interessen der Grundeigentü- mer bei der Förderung der Park- raumpolitik sind namentlich zu er- wähnen	• HEV	Antrag teilweise angenommen Die Aussagen zum Thema Parkraum- politik wurden umformuliert. Der Einbe- zug privater Akteure ist jetzt vorgese- hen.

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Formulierung tiefe Zugangs- schwelle bei Einführung ginge zu weit. Ist die Zugangsschwelle auch monetär?	<ul><li>Kanton BL</li><li>Kanton SH</li></ul>	Antrag angenommen. Die Passage wurde umformuliert.

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Der Satz «Die Infrastrukturen werden nicht systematisch nachfrage- orientiert ausgebaut.» bringt sehr viele Anträge – einige wollen den Prinzip verstärken (systematisch streichen, von Angebotsorientie- rung reden), andere wollen Ausnahmen für ÖV und Fuss/Velo machen, andere wollen das ganze Prinzip streichen, andere wollen Klärungen, welche Regeln gelten.	<ul> <li>Kanton AG</li> <li>Kanton BE</li> <li>Canton FR</li> <li>Canton NE</li> <li>Kanton SG</li> <li>Kanton TG</li> <li>Canton VD</li> <li>Kanton ZH</li> <li>Alprail</li> <li>Citrap-vaud</li> <li>economiesuisse</li> <li>Forum Agglomération Grand Geneve</li> <li>GLP Schweiz</li> <li>GLP ZH</li> <li>Greenpeace</li> <li>Pro Natura</li> <li>SBB</li> <li>SES</li> <li>SOB</li> <li>VCS</li> <li>WWF Schweiz</li> </ul>	Antrag angenommen. Der Satz wurde gestrichen und durch eine klarere Formulierung ersetzt.
«multimodale Gesamtkapazitätsbe- trachtungen» sei unklar. Mehrere Umformulierungsvorschläge.	<ul><li>Kanton AI</li><li>Kanton AR</li><li>Kanton BE</li><li>Kanton SG</li></ul>	Antrag angenommen.  Der Paragraph wurde umformuliert.
Verkehrsmanagement hinzufügen.	• SVI	Antrag angenommen. Das Thema wurde aufgenommen.
Überprüfen von geplantem Ausbauten auf Grund von Innovation.	<ul><li>Kanton SH</li><li>Kanton ZH</li></ul>	Kenntnisnahme. Thema ist schwierig aufzunehmen, insb. auch weil die Anträge z.T. wider- sprüchlich sind.
Beschleunigung von Verfahren und Umsetzung.	• TCS	Kenntnisnahme. Die Verfahren werden im Kapitel 5 und z.T. im Kapitel 2 schon behandelt.
Es ist ein neuer Handlungsgrund- satz zur Entlastung von Ortschaften und Zentren einzufügen, und die Bündelungswirkung neuer Strassen ist zu berücksichtigen.	Kanton TG	Antrag nicht angenommen. Es ist nicht möglich einen allgemeinen, absolut formulierter Grundsatz aufzunehmen.

Ablehnung "High Occupancy Vehicle Lanes".	•	Kanton BE Canton VD	Antrag teilweise angenommen. Die Aussage wurde klarer formuliert, dass die High Occupancy Vehicle Lines nur ein Beispiel sind und nur wo sinnvoll umgesetzt werden sollen.
Zugang zu Vertrieb/Daten sollte nicht die bestehenden Kanäle gefährden.	•	RhB VÖV	Antrag angenommen. Die entsprechende Passage wurde umformuliert.
Potenzial von Innovationen im ländlichen Raum stärker zu berücksichtigen.	•	Kanton OW	Antrag bereits berücksichtigt. Aktuelle Formulierung ist offen genug. Wird auch z.T. im Kapitel 3 und 6 schon behandelt.
Trennung Personen-/Warenflüsse	•	Alprail	Kenntnisnahme.  Der Infrastrukturteil Schiene (SIS) ist das richtige Gefäss für diese Diskussion.
Abstimmung automatisiertes Fahren und öffentlicher Raum: Antrag: Der Sachplan Verkehr, Teil Programm formuliert die Herausforderung, dass die Infrastrukturen so zu planen seien, dass sie mit den künftig einsetzbaren Technologien kompatibel sind. Die Infrastrukturen der Städte und Gemeinden dürfen dabei jedoch nicht auf die Raumbedürfnisse neuer Technologien hin umgestaltet werden, automatisiertes Fahren muss innerhalb der gegebenen räumlichen Verhältnisse verträglich gestaltet und abgewickelt werden können.	•	RZU	Kenntnisnahme. Diese Forderung erscheint nicht im Widerspruch zu der aktuellen Formulierung.

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Die Zweckmässigkeit eines Verla- gerungsziels für den Ost-West-Ver- kehr wird im Rahmen eines Ver- kehrskreuzes Schweiz beurteilt.	Alprail     Citrap-vaud	Kenntnisnahme. Der Infrastrukturteil Schiene (SIS) ist das richtige Gefäss für diese Diskussion
Es werden schnelle Zug-Anbindungen ins Ausland gefordert	EspaceSuisse Gruppo regionale Ticino	Antrag bereits berücksichtigt. Im Sachplan Verkehr, Teil Programm werden bereits konkurrenzfähige Bahn-Anbindungen gefördert.

Kapitel 4.3 Umwelt, Klima und Ressourcen

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Infrastrukturprojekte, unterliegen mit dem Sachplan Verkehr, Teil Programm einer Kosten-Nutzen-Analyse, die die Umweltdimension einschliesst. Die einseitige Verwendung dieser Umweltdimension bei der Planung und Priorisierung von Infrastrukturprojekten wird abgelehnt. Es wird eine ausgewogene Berücksichtigung aller Aspekte der Nachhaltigkeit, d.h. der ökologischen, sozialen und ökonomischen beantragt.	• TCS	Antrag nicht angenommen. Alle Aspekte der Nachhaltigkeit, d.h. der ökologischen, sozialen und ökono- mischen werden bei der Planung und Priorisierung von Infrastrukturprojekten berücksichtigt.

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Mehrere Stellungsnahmen beziehen sich auf die im Titel und im Abschluss genannte «Wirtschaftlichkeit». Die Stellungsnahmen befürchten hier zum Teil eine Untergrabung des Umweltschutzes. Viele fordern eine Interessensabwägung bzw. eine Präzisierung der Gewichtung. Zum Teil wird eine «Prüfung mit klaren Vorgaben» gefordert. Die Abwägung solle «nach den Grundsätzen der Verfassung» geschehen oder die sanfte Mobilität soll höher als die Wirtschaftlichkeit gewichtet werden. Mehrere Anträge sehen im Titel einen Pleonasmus zwischen «verhältnismässig» und «wirtschaftlich tragbar», sie fordern die Streichung des Zweiten.	<ul> <li>Canton GE</li> <li>Canton VD</li> <li>Kanton SO</li> <li>Comune di Maroggia</li> <li>SBV</li> <li>ZBV</li> <li>Schaffhauser Bauernverband</li> <li>Bauernverband Nidwalden</li> <li>Bauernverband Uri</li> <li>Solothurner Bauernverband</li> <li>Bauernverband Uri</li> <li>Solothurner Bauernverband</li> <li>Bauernverband Appenzell Ausserrhoden</li> <li>LBV</li> <li>Greenpeace</li> <li>Kanton BE</li> <li>SES</li> <li>Kanton AG</li> <li>GLP Schweiz</li> <li>GLP ZH</li> </ul>	Antrag nicht angenommen. Der Text des Sachplans Verkehr, Teil Programm liegt in der Mitte zw. den verschiedenen Belangen und wird so belassen.
Die Hierarchisierung der Schutzgü- ter wird gefordert	Canton VD	Antrag nicht angenommen. Eine Hierarchisierung und Vorweg- nahme der Interessabwägung ist nicht möglich.

Af.,	0	A-4
Aufgenommen werden sollen die Nennung von BLN, von extensiv gepflegten Verkehrsbegleitflächen, das "gute Bauen", archäologische Überlegungen die mit dem Umweltschutz einhergehen, Lärmschutz, Lebensraum für Tiere (Insbesondere bei Schienen), Luftreinhaltung	<ul> <li>Canton GE</li> <li>Kanton AI</li> <li>SCNAT</li> <li>Kanton BE</li> <li>Kanton AG</li> <li>Canton NE</li> <li>Canton FR</li> <li>CerclAir</li> </ul>	Antrag angenommen. Diese Themen werden erwähnt.
Verschiedenste Präzisierungen werden in je einem Antrag gewünscht. Das Betrifft die Spiegelstriche zur Berücksichtigung der Verschiedenen Interessen, Vernetzung der Lebensräume, der Trennwirkung und optimale Integration, Sicherstellung hochwertiger Freiräume und zum Gewässerschutz. Präzisierungen im Umgang mit bestehenden Infrastrukturen werden beantragt. Die Interessen der Grundeigentümer sollen auch erwähnt werden.	<ul> <li>Kanton BL</li> <li>Canton VD</li> <li>Canton TI</li> <li>Bird Life Schweiz</li> <li>EspaceSuisse Gruppo regionale Ticino</li> <li>HEV</li> </ul>	Antrag teilweise angenommen.  Manche geforderten Präzisierungen werden aufgenommen.  Der Sachplan Verkehr, Teil Programm ist behördenverbindlich und nicht eigentümerverbindlich.
Auf LKS und Strategie Biodiversität hinweisen und Ziele abgleichen (v.a. bezüglich Teil 4.10 Verkehr des Landschaftskonzepts Schweiz)	Bird Life Schweiz	Antrag teilweise angenommen.  Das Kapitel wird mit einem Verweis ergänzt. Die Inhalte des Sachplans Verkehr, Teil Programm stehen nicht im Widerspruch mit den beiden Grundlagen. Es wird kein Abgleich vorgenommen.
Beim Punkt zu den Mineralischen Rohstoffe gebe es Differenzen in der Übersetzung	• VSH	Antrag angenommen. Die Differenzen werden geprüft.
Um Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren schlägt ein Antrag vor, Infrastrukturen vermehrt zu Bündeln	<ul> <li>SBV</li> <li>Bauernverband Appenzell Ausserrhoden</li> <li>LBV</li> <li>Bauernverband Nidwalden</li> <li>Bauernverband Obwalden</li> <li>Schaffhauser Bauernverband</li> <li>Solothurner Bauernverband</li> <li>Bauernverband Uri</li> <li>ZBV</li> </ul>	Antrag bereits berücksichtigt. Die Bündelung ist schon im Sachplan Verkehr, Teil Programm thematisiert.

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Die Klimaneutralität ist ein oft genanntes Thema unter den Anträgen. Um die enorme Herausforderung zu meistern werden konkretere und zielorientiertere Massnahmen gefordert. Das vom Bundesrat beschlossene Ziel Netto-Null bis 2050 sei verbindlich aufzunehmen. Es wird auch die Aufnahme der Klimaneutralität bis 2040 gewünscht. Dementgegen sei die Klimaneutralität erst politisch zu diskutieren – es gebe noch keine Grundlagen dafür.	<ul> <li>Canton VD</li> <li>Greenpeace</li> <li>GLP Schweiz</li> <li>GLP ZH</li> <li>economiesuisse</li> </ul>	Antrag teilweise angenommen.  Manche Formulierungen werden präzisiert.
Verschiedenste Präzisierungen werden in je einem Antrag ge-wünscht. Das bedeutet die Nennung der ganzen Wertschöpfungskette deren Energieeffizient berücksichtigt werden soll, die mögliche Verlagerung des Luftverkehrs auf andere Verkehrsmittel und die Präzisierung von «marktbasiert», die Gedankenstrickbemerkung «mittels Verkehrsdrehscheiben» soll gestrichen werden.	<ul> <li>Canton GE</li> <li>Kanton BL</li> <li>Canton FR</li> <li>Kanton BE</li> </ul>	Antrag teilweise angenommen.  Manche Formulierungen werden präzisiert.
Es stellt sich die Frage, ob Infrastrukturen für einen klimaneutralen Strassenverkehr aufgenommen werden sollten. Auch Multifunktionalität der Verkehrsinfrastruktur könnte erwähnt werden (Energiegewinnung).	Kanton SO	Antrag angenommen. Ein Grundsatz betreffend Ladestatio- nen wurde in Kap 4 aufgenommen. Die Multifunktionalität ist im Sachplan Ver- kehr, Teil Programm bereits enthalten.

Entwicklungsstrategie: 00		
Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Es sei zu befürchten, dass die Formulierung des Grundsatzes in dieser Form wenig bewirkt. Ein Antrag möchte den Handlungsgrundsatz konkreter formulieren, ein anderer die Wortwahl verstärken.	<ul><li>Kanton BE</li><li>Canton GE</li></ul>	Antrag angenommen. Die Formulierung "Die Umweltbelas- tung durch den Verkehr ist markant re- duziert» wird präzisiert.

Verschiedenste Präzisierungen werden in je einem Antrag gewünscht. Die Ergänzung von Lichtverschmutzung, Wasserverschmutzung, Kulturlandverlust, Verminderung der Lebensqualität, Landschaftsschutz und Biodiversität werden beantragt.	<ul> <li>Canton FR</li> <li>Canton VD</li> <li>SBV</li> <li>Bauernverband Appenzell Ausserrhoden</li> <li>LBV</li> <li>Bauernverband Nidwalden</li> <li>Bauernverband Obwalden</li> <li>Schaffhauser Bauernverband</li> <li>Solothurner Bauernverband</li> <li>Bauernverband Uri</li> </ul>	Antrag teilweise angenommen. Die Präzisierungen müssen der Flughöhe des Sachplans Verkehr, Teil Programm entsprechen.
	verband	
	• SCNAT • SOB	

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
In mehreren Stellungnahmen wird die Frage nach der Definition von externen Kosten laut. Es wird vorgeschlagen, dass «die externen Kosten berücksichtigt werden, die von der Gemeinschaft getragen werden und die insbesondere mit der Erschöpfung der natürlichen Ressourcen, den wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Klimawandels oder den Auswirkungen der Verwendung fossiler Brennstoffe im Verkehr auf die Gesundheit und die Ökosysteme zusammenhängen. Andere Stellungsnahmen empfehlen das Abwenden von diesem Paradigma, auch weil die Definition unklar ist.	<ul><li>Canton VD</li><li>TCS</li><li>SAB</li></ul>	Antrag nicht angenommen. Der Sachplan Verkehr, Teil Programm liegt in der Mitte der divergierenden Forderungen. Formulierung wird belassen

	T	
Mit der Internalisierung von allen	Canton FR	Antrag nicht angenommen.
Kosten wird die Verteuerung von	GLP Schweiz	Der Sachplan Verkehr, Teil Programm
ÖV und Veloverkehr befürchtet.	GLP ZH	liegt in der Mitte der divergierenden
Mehrfach wird gefordert, dass ge-	SP Schweiz	Forderungen. Formulierung wird belas-
zielte Subventionen erwähnt wer-	Greenpeace	sen
den sollen. Diese seien dort auszu-	• SES	
richten, wo es gesellschaftlich und		
ökologisch notwendig sei, um die		
Verkehrsverlagerung hin zum ÖV		
zu fördern oder bestimmten Bevöl-		
kerungsgruppen den Zugang zur		
Mobilität zu erleichtern. Es sei da-		
bei zu prüfen, wie weit diese objekt-		
orientiert ein Verkehrsangebot ge-		
nerell vergünstigen sollen oder		
subjektorientiert den Zugang von		
einzelnen Bevölkerungsgruppen o-		
der Branchen erleichtert werden		
soll.		
Ebenfalls wird gewünscht, dass die	SP Schweiz	Kenntnisnahme.
notwendige Neuausrichtung der Fi-	GLP Schweiz	Liegt ausserhalb des Kompetenzbe-
nanzierung des Strassenverkehrs	GLP ZH	reichs des Sachplans Verkehr, Teil
aufgrund der zu erwartenden Rück-	• SES	Programm.
gänge bei der Mineralölsteuer zum		
Anlass genommen werden sollte,		
Anreize zur Verkehrsreduktion und		
Verlagerung zu setzen.		

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Mehrfach wird der Stellenwert vom Hartgestein gegenüber den Schutzgebieten in Frage gestellt. Beantragt werden vor allem Präzisierungen im Umgang mit der Interessensabwägung. Es wird vorgeschlagen, dass ein Abbaustandort für Hartstein dann von nationalem Interesse ist, wenn er eine jährliche Produktion von über 4% des schweizerischen Bedarfs an Hartschotter oder über 4% des Bedarfs an Deckbelägen erster Qualität zulässt. Es wird auch vorgeschlagen, absolute Werte anzugeben. Es wird auch festgehalten, dass eine Interessensabwägung auf Augenhöhe notwendig sei.	<ul> <li>VSH</li> <li>FSKB</li> <li>SAB</li> <li>Cemsuisse</li> <li>economiesuisse</li> </ul>	Antrag nicht angenommen. Eine raumplanerische Interessenabwägung ist unabhängig vom Erreichen des Schwellenwertes im Einzelfall vorzunehmen. Da die absoluten Zahlen schwanken können, sollen im Sachplan Verkehr, Teil Programm neu nur noch die relativen Schwellenwerte genannt werden. Der Bedarf wird in absoluten Zahlen im periodisch aktualisierten Rohstoffsicherungsbericht in Zusammenarbeit mit der Branche und den Hauptabnehmern ermittelt und kann daraus abgeleitet werden.

Andere Stellungsnahmen sprechen	Canton VD	Antrag night angenommen
sich dementgegen für eine Verstärkung der BLN aus. So sollen neue Abbaugebiete erst nachdem eine Erweiterung von bestehenden Betrieben unter den Auflagen ausgeschlossen wird, möglich sein. Auch wird auf die Bestimmungen des Plan sectoriel pour l'exploitation des matériaux (PSEM) verwiesen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass je nach Transportart der nichtregionale Abbau umweltverträglicher sei als der regionale in einem Schutzgebiet.	<ul><li>Canton FR</li><li>GLP Schweiz</li><li>GLP ZH</li></ul>	Antrag nicht angenommen. Die vorgeschlagenen Festlegungen des Sachplans Verkehr, Teil Pro- gramm entsprechen einer austarierten Lösung. Der Sachplan Verkehr, Teil Programm kann die Interessenabwä- gung zwischen Abbau von Hartstein und dem Schutz von BLN-Gebieten im Einzelfall nicht vorwegnehmen. Das Verhältnis Interesse für Abbau zu Schutzinteresse wird belassen. Der PSEM ist ein kantonales Instru- ment.
Verschiedenste Ergänzungen werden in je einem Antrag gewünscht. So soll der Umgang mit Deponien, Kalk und Mergel ebenfalls thematisiert werden	<ul><li>SBB</li><li>economiesuisse</li></ul>	Antrag nicht angenommen. Die Planung von entsprechenden Abbauvorhaben oder Deponien ist Sache der Kantone.
Präzisierungen werden für den Titel gefordert. Mehrere Stellungsnahmen sehen Präzisierungsbedarf beim Spiegelstrich zur Standortevaluation, sie schlagen eine klare Rollenverteilung vor.	<ul><li>FSKB</li><li>VSH</li><li>KIBAG AG</li></ul>	Antrag teilweise angenommen. Alinea zu Standortevaluation war teilweise missverständlich und wird folglich umformuliert.
Es wird beantragt, dass der Bund sich besser für die Verwendung von Sekundärrohstoffen einsetzt. Es wird gefordert, dass entsprechende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in Forschungseinrichtungen und Industrie unterstützt werden	<ul><li>Greenpeace</li><li>GLP Schweiz</li><li>GLP ZH</li><li>SES</li></ul>	Antrag nicht angenommen. Die vorgeschlagenen Formulierungen enthalten bereits den Grundsatz zum Ausschöpfen des Recycling-Potenzials. Eine weitergehende Regelung ist nicht angezeigt.
Die Priorisierung von Hartgesteinen für den Tiefbau soll festgehalten werden.	<ul><li> Greenpeace</li><li> GLP Schweiz</li><li> GLP ZH</li><li> SES</li></ul>	Antrag nicht angenommen. Einen fokussierten Einsatz mineralischer Rohstoffe im Tiefbau und damit einen Verzicht dessen im Hochbau im Sachplan Verkehr, Teil Programm zu verankern, wäre sachfremd. Vorgaben betreffend Materialisierung im Hochbau ist primär Sache der Kantone.
U5 wird als Sachplanfremd bezeichnet. Es wird beantragt, nur verkehrsrelevante Sachfragen aufzunehmen	Kanton AG	Antrag nicht angenommen. Da es um eine für die Erstellung der Verkehrsinfrastrukturen notwendige Ressource handelt, besteht an deren Versorgungssicherheit ein nationales Interesse. Da betreffend die Versor- gungssicherheit vor allem der Bahn- schotter massgeblich ist, wurde die Thematik in den Sachplan Verkehr, Teil Programm integriert.

Zwei Spiegelstriche sollen ersatzlos	• FSKB	Antrag teilweise angenommen.
gestrichen werden, weil sie schon		Bei den Ausführungen in den zwei Ali-
anderswo geregelt seien. Es han-		nea handelt sich um Präzisierungen
delt sich um den Ersten (vgl. RPG		und Festlegungen zum Umgang mit
Art. 1 und 3) und der Letzte (vgl.		der rechtlichen Grundlage. Die Alinea
Verordnung über die Vermeidung		wurden beibehalten, jedoch teilweise
und Entsorgung von Abfällen –		umformuliert.
VVEA).		

# Kapitel 4.4 Umgang mit Zielkonflikten

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Es wird angemerkt, dass das Kapitel zu wenig konkret ist. So soll geklärt werden, wie der Bund mit den potenziell unerwünschten Auswirkungen von Infrastrukturprojekten umzugehen gedenkt oder wer für flankierende Massnahmen die Verantwortung übernimmt und/oder allenfalls die notwendige Koordination sowie gegebenenfalls die Durchsetzung sicherstellt. Auch wird vorgeschlagen, jetzt schon eine klare Hierarchisierung bzw. Priorisierung der Interessen vorzunehmen.	<ul> <li>Canton FR</li> <li>Kanton LU</li> <li>Canton VD</li> <li>ABAC</li> </ul>	Kenntnisnahme. Liegt nicht im Kompetenzbereich des Sachplans Verkehr, Teil Programm.
Zwei Kantone schlagen textliche Änderungen und Präzisierungen vor, die die Themen freie Mobilitäts- wahl, Lebensqualität, geringe Aus- wirkungen der Innenentwicklung, Verteilung der Nachfrage und Kos- teneinschätzung betreffen.	<ul><li>Kanton BE</li><li>Canton VD</li><li>SOB</li></ul>	Antrag teilweise angenommen. Die Formulierung wurde hinsichtlich der freien Mobilitätswahl angepasst. Die Innenentwicklung könnte die er- warteten Auswirkungen erzielen, wenn sie zu einer Verdichtung bei der Bevöl- kerung und bei den Stellen führen würde <sup>3</sup> . Die anderen Anträge liegen nicht im Kompetenzbereich des Sachplans Ver- kehr, Teil Programm
Es wird beantragt, den Absatz über die Bereitschaft der Bevölkerung zu streichen. Um sicherzustellen, dass die Bevölkerung befragt werden kann, wird eine Ergänzung im Teil Z2 vorgeschlagen.	Canton GE	Antrag nicht angenommen. Liegt nicht im Kompetenzbereich des Sachplans Verkehr, Teil Programm.
Abstellanlagen und Werkstätten als Zielkonflikt in Kapitel 4.4 aufführen.	Kanton BE	Antrag angenommen.  Das Kapitel U3 wurde dementspre- chend ergänzt.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> ARE 2018, Dichte und Mobilitätsverhalten.

Entwicklungsstrategie: Z1		
Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Die Vertreter des Schienengüter- verkehrs sind wie diejenigen des bestellten ÖV in die beschriebenen iterativ organisierten Prozesse der Staatsebenen einzubeziehen.	• CFS	Antrag angenommen. Z1 wurde ergänzt.
Es wird befürchtet, dass es mit den verbindlichen Prozessabläufen zu Verzögerungen kommt.	Canton FR	Kenntnisnahme. Die beschriebenen Prozessabläufe sind eine notwendige Bedingung für die Abstimmung zwischen dem Gesamtverkehrssystem und der Siedlungsentwicklung. Sie werden in Kapitel 5 detaillierter erläutert. Eine bessere frühzeitige Koordination kann beschleunigend wirken.
Es wird vorgeschlagen, bei den unterirdischen Gütertransporten die Koordination der verschiedenen Interessen im Rahmen der Objektblatterarbeitung zu bearbeiten.	• CST	Antrag nicht angenommen. Liegt nicht im Kompetenzbereich des Sachplans Verkehr, Teil Programm. Eine Ergänzung bezüglich weiterer Verkehrsinfrastrukturen (z.B. unterirdischer Güterverkehr) wurde jedoch vorgenommen.
Entsprechend den Aussagen in der Einleitung zum Kapitel, wünschen sich einige Organisationen ihre explizite Nennung in den partizipativen Prozessen. Es handelt sich um Gemeinden und Städte und das grenznahe Ausland.	<ul> <li>ACS</li> <li>SSV</li> <li>SVI</li> <li>Amt für Bau und Infrastruktur (LI)</li> </ul>	Antrag angenommen. Z1 wurde ergänzt.
Streichung "und gegebenenfalls an- passt" nach "dazu werden vorwie- gend bereits bestehende Verfahren und Vorgehensweise genutzt".	Kanton ZG	Antrag nicht angenommen.
Das Stichwort "Landschaft" sei durch "Umwelt" zu ersetzen bzw. "Umwelt" zu ergänzen.	Kanton BE	Antrag angenommen.
Eine Organisation bittet um einen frühzeitigen Einbezug bei Bauvorhaben, bei denen es um die sie betreffenden Verkehrsverbindungen geht.	Flughafen Zürich AG	Kenntnisnahme. Der Antrag liegt nicht im Kompetenzbereich des Sachplans Verkehr, Teil Programm.

Lillwicklungsstrategie. ZZ		
Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Verschiedene Anträge wünschen je verschiedene Präzisierungen zu den Prozessabläufen. So wird gewünscht, dass die Bevölkerung in die Entscheidungsfindung einbezogen wird und dass, Vorhaben die stark divergierende Interessen beinhalten, geeignete Varianzverfahren zur Interessensabwägung unter Beteiligung aller Interessensgruppen frühzeitig durchzuführen sind.	Canton GE     FSU	Kenntnisnahme. Liegt nicht im Kompetenzbereich des Sachplans Verkehr, Teil Pro- gramm. Die Modalitäten der Umset- zung werden in Kapitel 5 detaillier- ter erläutert.

#### 3.6 Stellungnahmen zum Kapitel 5 Modalitäten der Umsetzung

Die Anträge zu Kapitel 5 des Sachplans Verkehr, Teil Programm wurden nachfolgend nach Unterkapitel und nach Thema zusammengestellt.

# Allgemein Kapitel 5

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Stärkerer Einbezug des Projekts Cargo sous terrain.	• CST	Antrag nicht angenommen. Kapitel 5.2 befasst sich mit dem UGüTG. Des Weiteren nennt der Sachplan Verkehr, Teil Programm nicht jedes Projekt einzeln. Projekte können bei Bedarf im betreffenden Infrastrukturteil berücksichtigt werden.

#### Kapitel 5.1 Grundlage für die Infrastrukturplanungen des Bundes

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Die Anforderung für die Beurteilung	Canton FR	Antrag nicht angenommen.
der Auswirkungen der Projekte und		Diese Schritte braucht es für die Ko-
der Interessenabwägung bei jedem		ordination des Gesamtverkehrssys-
Planungsschritt nach unten revidie-		tems und dessen Abstimmung auf
ren.		die Siedlungsentwicklung.

### Kapitel 5.2 Stärkung der verkehrsträger- und staatsebenen-übergreifenden Zusammenarbeit

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Gemäss Kapitel 5.2 sollen die Infrastrukturteile der Sachpläne im Bereich Landverkehr jeweils erst nach den STEP-Beschlüssen des Parlaments aktualisiert werden. Dies kann eine gute Abstimmung zwischen Raum- und Verkehrsplanung behindern.	<ul> <li>Kanton AG</li> <li>Kanton BE</li> <li>Kanton GR</li> <li>Kanton SZ</li> <li>Kanton ZH</li> <li>Citrap-vaud</li> </ul>	Kenntnisnahme. Liegt nicht im Kompetenzbereich des Sachplans Verkehr, Teil Programm.
Stärkere Berücksichtigung der Schifffahrt (inkl. in der Abb. 5).	ABAZE     ASNAV	Kenntnisnahme. Der Sachplan Schifffahrt wurde in der Abb.5 nicht berücksichtigt, da es in den nächsten Jahren zu keinen Anpassungen mehr kommen wird. Es ist zudem kein «STEP Schifffahrt» vorgesehen.

# Kapitel 5.3 Sachplanrelevanz

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Streichung "Die Infrastrukturteile des Sachplans Verkehrs konkretisieren die Kriterien der Sachplanrelevanz für den sektoriellen Bereich". Es ist sicherzustellen, dass die Kriterien für die Sachplanrelevanz generell im Sachplan Verkehr, Teil Programm festgelegt werden.	Kanton ZG	Antrag bereits teilweise berücksichtigt. Die allgemeinen Kriterien werden zwar im Sachplan Verkehr, Teil Programm erwähnt, aber es muss ein gewisser Handlungsspielraum bestehen bleiben, damit diese Kriterien für jeden Verkehrsträger in den Infrastrukturteilen konkretisiert werden können.
Änderung des Flächenkriteriums (5 Hektaren), um zu ermitteln, ob ein Vorhaben eine Relevanz für die Aufnahme in den Sachplan Verkehr, Teil Programm aufweist.	<ul> <li>Kanton BE</li> <li>Canton GE</li> <li>Bauernverband Appenzell Ausserrhoden</li> <li>Bauernverband Nidwalden</li> <li>Bauernverband Obwalden</li> <li>Bauernverband Ur</li> <li>LBV</li> <li>SBV</li> <li>Schaffhauser Bauernverband</li> <li>Solothurner Bauernverband</li> <li>ZBV</li> </ul>	Antrag nicht angenommen. Dieses Kriterium ist im Sachplan Fruchtfolgeflächen definiert und gilt daher auch für die anderen Sach- pläne. Es kann nicht geändert werden.
Verschiedene Vorschläge für die Umformulierung der Kriterien bezüglich Umweltbelastung und Landwirtschaftsflächen, die eine Beurteilung über die Relevanz von Vorhaben für die Aufnahme in den Sachplan Verkehr, Teil Programm ermöglichen.	<ul> <li>Kanton BE</li> <li>Canton GE</li> <li>Canton TI</li> <li>Bauernverband Appenzell Ausserrhoden</li> <li>Bauernverband Nidwalden</li> <li>Bauernverband Obwalden</li> <li>Bauernverband Uri</li> <li>LBV</li> <li>SBV</li> <li>Schaffhauser Bauernverband</li> <li>Solothurner Bauernverband</li> <li>ZBV</li> </ul>	Antrag nicht angenommen. Diese Vorschläge weisen einen zu hohen Detaillierungsgrad auf und lie- gen nicht im Kompetenzbereich des Sachplans Verkehr, Teil Programm.
Änderungsvorschläge oder Ergänzung von Kriterien für die Relevanz im Zusammenhang mit dem Fussund Veloverkehr und der Ausgestaltung von Bahnhöfen.	Kanton BE     Kanton LU	Antrag nicht angenommen. Diese Vorschläge weisen einen zu hohen Detaillierungsgrad auf und liegen nicht im Kompetenzbereich des Sachplans Verkehr, Teil Programm.

Mehrere Vorschläge betreffen eine stärkere Berücksichtigung der Richtplanung in diesem Kapitel wegen des erhöhten Koordinationsbedarfs.	<ul><li>Canton VS</li><li>Kanton ZG</li><li>RZU</li></ul>	Antrag nicht angenommen. Der Sachplan Verkehr, Teil Programm zeigt die Vereinbarung zwischen den verschiedenen Planungsinstrumenten.
Der Koordinationsbedarf ist hoch, wenn Infrastrukturen kantonsüber- greifend geplant werden.	Kanton BE	Kenntnisnahme.
Umformulierung des Titels von Kapitel 5.3 in der französischen Fassung.	Canton FR	Antrag angenommen.

## Kapitel 5.4 Modalitäten der Anpassungen

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Die Kantone sind auch bei der Ent- lassung eines Vorhabens aus dem Sachplan Verkehr, Teil Programm anzuhören.	Kanton BE	Antrag nicht angenommen für den Sachplan Verkehr, Teil Programm. Diese Frage wird in den jeweiligen Infrastrukturteilen spezifisch behan- delt.
Hinsichtlich der Anpassungsmodalitäten im Zusammenhang mit spezifischen Themen werden weitere Präzisierungen verlangt.	• CST	Antrag nicht angenommen. Die im Sachplan Verkehr, Teil Programm definierten Modalitäten müssen auf dieselbe Art und Weise auf alle Infrastrukturteile angewandt werden können: Der Sachplan Verkehr, Teil Programm kann daher nicht anhand jedes Themas oder jedes spezifischen Projektes angepasst werden. Spezifische Fragen zu einem Verkehrsträger werden ggf. im betreffenden Infrastrukturteil präzisiert.

# 3.7 Stellungnahmen zum Kapitel 6 Handlungsräume

Die Anträge zu Kapitel 6 des Sachplans Verkehr, Teil Programm wurden nachfolgend nach Unterkapitel und nach Thema zusammengestellt.

### Allgemein Kapitel 6

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Den Umfang und den Anwendungs- bereich der Strategien für die Hand- lungsräume klären.	Kanton SO     Amt für Bau und Infrastruktur (LI)	Antrag angenommen. In Kapitel 5.1.
Die Stossrichtungen sind zu allge- mein; es müssten genauere Ziele festgelegt werden.	<ul><li>Canton VD</li><li>FSU</li><li>Ouest Rail</li></ul>	Antrag nicht angenommen.  Der Sachplan Verkehr, Teil Programm gibt den Rahmen und die Leitlinien vor. Präzisere, quantitative Ziele würden den Rahmen des Sachplans Verkehr, Teil Programm sprengen. Auf nationaler Ebene fehlen die Grundlagen dafür.
Stossrichtungen, die in verschiedenen sich überlappenden Handlungsräumen vorkommen, sollten in jedem Raum separat aufgeführt werden.	Kanton SH	Antrag teilweise angenommen. Die Karten wurden angepasst.
Die Handlungsräume sind zudem mit Handlungs- und Koordinations- bedarf für Übergangsräume zu er- gänzen.	<ul><li>Kanton BE</li><li>Kanton SZ</li></ul>	Antrag teilweise angenommen. In Kapitel 5.1 und in der Einleitung zu Kapitel 6 wurde eine Ergänzung vorgenommen.
Der Umgang mit erhöhten Nutzungsansprüchen an die Infrastrukturen muss auch den Güterverkehr berücksichtigen. Die übergeordneten Achsen des Güterverkehrs sowie KV-Anlagen sind aufzuführen und als verbindlich zu erklären. KV-Anlagen und City-Logistik-Standorte sind zudem in den jeweiligen Handlungsräumen zu verorten.	<ul><li>Canton VD</li><li>FSU</li><li>SBB</li></ul>	Antrag teilweise angenommen. Die Strategien für die Handlungsräume sind nicht verbindlich. Die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Güterverkehr wurden in bestimmten Handlungsräumen identifiziert und präzisiert. Allerdings herrscht bei den Inhalten der verschiedenen Strategien für die Handlungsräume eine gewisse Heterogenität, da diese den Stand der Diskussionen zu einem bestimmten Zeitpunkt widerspiegeln. Die in den Handlungsräumen vorgesehenen Gespräche werden es ggf. erlauben, gewisse Inhalte zu präzisieren.

Die wichtige Rolle der Nationalstrassen bei der Bewältigung des Strassengüterverkehrs soll besser ausgeleuchtet werden. Insbesondere ist der Aspekt der Ausnahmetransporte und Versorgungsrouten auf Nationalstrassen 1. und 2. Klasse in Zusammenarbeit mit den Kantonen genauer zu analysieren.	Kanton BE	Kenntnisnahme. Ausnahmetransporte weisen in der Regel Abmessungen auf, welche den verkehrlichen und baulichen Zie- len/Ausgangslagen der gebauten Na- tionalstrassen nicht entsprechen.
Die Rolle der nationalen Flughäfen als multimodale Schnittstellen und ihre optimale Zugänglichkeit über Strasse und Schiene müssen in jedem Handlungsraum berücksichtigt werden.	<ul> <li>Aero Suisse</li> <li>Aéroport International de Genève</li> <li>Flughafen Zürich AG</li> </ul>	Antrag teilweise angenommen. Einige Texte zu den Flughäfen wurden in den allgemeinen Kapiteln und in den Handlungsräumen präzisiert.
Verstärkte Berücksichtigung von Biodiversität und Fruchtfolgeflächen.	<ul> <li>Bauernverband Appenzell Ausserrhoden</li> <li>Bauernverband         Nidwalden</li> <li>Bauernverband Obwalden</li> <li>Bauernverband Uri</li> <li>Bird Life Schweiz</li> <li>LBV</li> <li>SBV</li> <li>Schaffhauser Bauernverband</li> <li>Solothurner Bauernverband</li> <li>ZBV</li> </ul>	Antrag bereits teilweise berücksichtig. In Kapitel 1-5.
Hinsichtlich der Rolle des öffentlichen Verkehrs für eine gute Koordination von Verkehr und Siedlungsentwicklung wird verlangt, die öffentlichen Verkehrsmittel auf der Strasse (Netz von Regionalbussen) vermehrt einzubeziehen und die Verlagerung vom MIV auf den ÖV im Rahmen von Verkehrsschnittstellen, die möglichst nah am Ursprung des Verkehrs liegen, zu planen.  Für die französische Fassung wird überdies gefordert, die Formulierung der Stossrichtung zu den Gebieten mit besonderem Potenzial zur Erhöhung des ÖV-Anteils zu präzisieren.	Canton VD     SVI	Antrag bereits berücksichtigt.  Diese Aspekte werden in den allgemeinen Kapiteln (1–5) berücksichtigt.  Antrag angenommen in Bezug auf die französische Fassung.

Den Zeithorizont klären (2050 für die allgemeinen Kapitel vs. Ausbauschritt STEP 2035 im Kapitel 6) und den möglichen Netzausbau bis 2050 angeben.	Kanton BE     Citrap-vaud	Antrag nicht angenommen. Der Sachplan Verkehr, Teil Programm berücksichtigt nur die im Rahmen von STEP beschlossenen Projekte. Der Handlungsbedarf und die Stossrichtungen sind jedoch zeitlich nicht beschränkt. Sie werden im Rahmen eines periodischen Austauschs mit den Kantonen und den Gemeinden zu den Handlungsräumen erneut beurteilt.
Den Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf den Mobilitätsbedarf und das Mobilitätsverhalten wird nicht genügend Rechnung getragen.	Kanton BE	Kenntnisnahme. Diese Bezüge werden bereits in den Verkehrsperspektiven, die in Kapitel 1 als Grundlage erwähnt werden, vertieft.
Der Begriff «urbane Räume» ver- wenden, anstatt sich auf den Agglo- merationsperimeter zu beziehen und die Stossrichtungen entspre- chend umformulieren.	Kanton ZH	Antrag bereits teilweise berücksichtigt. Siehe Anhang 4 für die Definition der verschiedenen Raumtypen.
Die Karten sind zu ergänzen mit der systematischen Darstellung der Hauptstrassen.	Kanton AG	Antrag nicht angenommen. Die Darstellung der Hauptstrassen wurde geprüft und vereinheitlicht. Es wurde der Lesbarkeit halber auf eine systematische Darstellung aller Hauptstrassen verzichtet.

# Kapitel 6.1 Metropolitanraum Zürich

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Rotkreuz ist in den Handlungsraum des Metropolitanraums Zürich zu integrieren.	Kanton ZG	Antrag angenommen. Rotkreuz wird in Abb. 2 als «urbaner Raum» statt als «Regionalzentrum» klassiert. Rotkreuz wird in den Hand- lungsraumkarten aufgenommen.
Es wird beantragt, dass die störungsfreie Abwicklung des Verkehrs auf den national und international bedeutsamen Verkehrsachsen sowie der grenzüberschreitenden Personen- und Güterströme wesentliche Bedeutung für die wirtschaftliche Prosperität des Handlungsraums Metropolitanraum Zürich haben. Ausreichende Kapazitäten – auch für die Warenabfertigung an den Zollübergängen – sind bereitzustellen.	Kanton SH	Antrag teilweise angenommen. Es wird darauf hingewiesen, dass der HR von starken grenzquerenden Ver- kehrsströmen (Güter- Personenver- kehr) geprägt ist.

Die Nationalstrassen, die an wich-	Kanton SH	Antrag teilweise angenommen.
tige Grenzübergänge führen, sind konsequent auszubauen. Dabei ist auch darauf zu achten, dass an ge-	Trainion of t	Es wird darauf hingewiesen, dass der HR von starken grenzquerenden Ver- kehrsströmen (Güter- Personenver-
eigneten Stellen genügend Abstell- plätze für LKW angeboten werden.		kehr) geprägt ist.
Es wird beantragt, dass die Region Rapperswil-Jona und Pfäffikon als zusätzlichen Handlungsbedarf darzustellen, da auf dem Seedamm die Kapazitätsgrenzen erreicht sind. Als mögliche Stossrichtung ist die Schnittstelle zwischen Nationalstrassennetz und dem nachgelagerten Netz zu nennen. Die Region Rapperswil-Jona und Pfäffikon gehört zudem zu den Kernräumen des Agglomerationsprogramms Obersee.	Kanton SZ	Antrag teilweise angenommen. Die Region Rapperswil-Jona und Pfäffikon wird als Gebiet «Umgang mit erhöhten Nutzungsansprüchen an die Infrastrukturen» bezeichnet.
Die Option Wasserstrasse vom Bo- densee über den Rhein zur Aa- remündung und von dort nach Ba- sel und über die Aare via Brugg, Olten und Solothurn in die Jurage- wässer ist zu nennen.	• SBSV	Kenntnisnahme. Wird momentan nicht weiterverfolgt.
Erwähnen, dass das Verkehrsma- nagement der Verhinderung unge- wollter Verkehre dient.	• RWU	Antrag angenommen. Ein Passus dazu wird aufgenommen.
Neben der Abstimmung auf die raumplanerischen Ziele des Kanton Zürich gemäss dem Richtplan und der Raumordnungskonzepte der Nachbarregionen, sind insbesondere auch die Auswirkungen auf die nachgelagerten Verkehrsinfrastrukturen kritisch zu überprüfen.	• GLP ZH	Kenntnisnahme. Allgemeine Aussage, der in den Kapiteln 3 und 4 entsprochen wird.
Aufnahme eines Passus, das die Sicherstellung der Durchleitfunktion von Personen- und Güterverkehr zwischen dem Metropolitanraum Zürich und dem Handlungsraum Aareland.gewährleistet werden soll.	SBB     Kanton ZH	Antrag angenommen.
Sicherstellung der Durchleitfunktion von Personen- und Güterverkehr zwischen dem Metroplitanraum Zürich und dem südlichen Teil des Handlungsraums Nordostschweiz sowie Ostalpen."	• SBB	Kenntnisnahme. Generelle Aussagen zur Durchleit- funktion sind vorhanden.

Aussage, dass durch die mit STEP AS 2035 die Erreichbarkeit erhöht wird, trifft für den äusseren Kantonsteil nur bedingt zu. Ebenso fehlen wirkungsvolle Massnahmen zur Stärkung des ÖV in der Agglomeration Obersee.  Grenzüberschreitende Tarifange-	Kanton SZ      Kanton SH	Kenntnisnahme.  Antrag angenommen.
bote sind zu prüfen, die auch den Fernverkehr auf deutscher Seite einschliessen.	Tranton Sir	Eine Ergänzung bezüglich Prüfung wird vorgenommen.
Antrag zur Ergänzung, dass lang- fristig mit dem Projekt S-Bahn 2G (2. Generation) der Zürcher S-Bahn das Angebot im Kernbereich mittels einer «Inneren S-Bahn» weiter ver- dichtet werden kann.	Kanton ZH	Antrag angenommen. Ergänzung wird aufgenommen.
Präzisierung, dass sich durch die angestrebte Innenentwicklung in urbanen Räumen der Druck auf Güterumschlags- und Logistikflächen in diesen Gebieten erhöht und die erforderlichen Anlagen in peripherere Regionen verdrängt werden.	Kanton ZH	Antrag bereits berücksichtigt. Thematik wird im neuen Kapitel 3.3 zum Güterverkehr aufgenommen.
Zum besseren Verständnis und der besseren Koordination mit anderen Vorhaben beantragt die RZU, deutlich zu machen, ob hierbei das Projekt Cargo Sous Terrain oder etwaige andere neue Infrastrukturen gemeint sind.	• RZU	Antrag nicht angenommen. Die Aussagen sollen allgemeingültigen Charakter haben und sich nicht auf ein Vorhaben fokussieren.
Für den Güterverkehr wird im Sachplan Verkehr, Teil Programm die Prüfung einer Güterumfahrung für Zürich genannt. Im aufliegenden Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene wurden für diese Güterumfahrung vier Varianten vorgestellt, die teilweise erhebliche Auswirkungen auf Umwelt und Raum haben. Bereits im Rahmen des Variantenentscheides sind die betroffenen Regionen und Gemeinden in die Planung einzubinden. Bei der Prüfung der Varianten ist dem Handlungsgrundsatz, wonach Verkehrsinfrastrukturen städtebaulich qualitativ integriert werden müssen, Rechnung zu tragen.	• RZU • ZPF	Antrag angenommen. Es wird ergänzt, dass die Varianten städtebaulich und raumplanerisch bestmöglich abgestimmt werden müssen.

	T	
Ergänzen, dass Konflikte zwischen den Vorgaben der Störfallvorsorge	• SBB	Antrag angenommen.
und der Siedlungsverdichtung auch		
entlang der "Käferberglinie Altstet-		
ten–Oerlikon–Glattbrugg/Kloten be-		
stehen		
Ergänzung, dass die zu entwickeln-	• RZU	Antrag bereits berücksichtigt.
den Verkehrsdrehscheiben auch		Ein Passus dazu besteht in Kap. 3
städtebaulich optimal eingebunden werden sein müssen.		
Es wird beantragt, die Klammer mit	Kanton SH	Antrag angenommen.
beispielhafter Nennung von	Nanton Sir	Wird gestrichen.
Limmattal und Glatttal. Zu strei-		vviid goodionom
chen.		
Ergänzen, dass bei unvermeidli-	Kanton ZH	Antrag bereits teilweise berücksich-
chen Infrastrukturausbauten Ersatz-		tigt.
massnahmen und flankierende		Allgemeine Aussage, die in Kapitel 4
Massnahmen integraler Bestandteil		behandelt wird.
der Projekte sein sollen.		
Der Handlungsspielraum ist zu er-	Bird Life Schweiz	Antrag bereits teilweise berücksich-
gänzen durch Biotope von nationa-	SCNAT	tigt.
ler Bedeutung (Moore, Auen, Tro-		Allgemeine Aussage. Wird in Kapitel
ckenwiesen- und weiden,		4 berücksichtigt.
Amphibienlaichgebiete). Achtung: Bei den Biotopen von nationaler		
Bedeutung sind 200m Pufferzonen		
einzurechnen.		
Das Städtenetz ist insbesondere im	Kanton TG	Antrag teilweise angenommen.
Thurtal nicht durch ein zweckmässi-		Es wird präzisiert, dass bei Schienen-
ges Strassennetz verbunden. Das		und Strassennetzen regional Ausbau-
vorhandene Strassennetz stammt		bedarf bestehen kann.
aus den 1960er-Jahren und genügt		
den Anforderungen nicht. Ebenso		
ist das Strassennetz in Wil nicht		
zweckmässig. Sämtlicher Verkehr		
wird ins Zentrum geführt, das be-		
reits seit langer Zeit unter den Aus-		
wirkungen leidet. Es wird angemerkt, dass die Förde-	Kanton SH	Kenntnisnahme.
rung der tangentialen Verbindung	▼ NaiilUII S∏	Aussagen zu Tangentialverbindungen
über die Hochrheinstrecke mit		in Kap. 3.
Durchbindung nach St. Gallen (An-		
gebotsverbesserungen (Halbstun-		
dentakt) und vor allem Integration		
ins Schweizer Tarifsystem) von Be-		
deutung ist.		
In der Liste ist die Oberlandauto-	GLP ZH	Antrag teilweise angenommen.
bahn nicht aufgeführt, jedoch ist in		Es wird präzisiert, dass der Kanton
der Karte 3 in Kap. 6.1 eine ent-		Zürich dem Bund ein Projekt zur
sprechende Verbindung eingetra-		Netzlückenschliessung auf derr N15
gen. Da die räumlichen Auswirkun-		unterbreitet hat.
gen negativ sind, ist darauf zu verzichten.		
verzichten.		

Der Flughafen Zürich hat verschiedene Rollwege aus- und neugebaut. Weitere Projekte sind geplant. Diese Ausbauten erhöhen die Sicherheit, aber auch die maximale Stundenkapazität. Es ist entscheidend, dass dieser Kapazitätsausbau nicht zu einer Steigerung der Anzahl Flugbewegungen genutzt wird, sondern ausschliesslich der Verbesserung der Pünktlichkeit dient. Ein allfälliger Bedarf nach weiteren Flugbewegungen im Langstreckenbereich soll so möglich sein, indem Kurzstreckenverbindungen konsequent auf Bahn verlegt werden.	• GLP ZH	Kenntnisnahme.  Die Nutzung der Flughafeninfrastruktur ist im SIL Objektblatt «Flughafen Zürich» geregelt.  Auf Kurzstreckenflüge wird in Kap. 4 eingegangen.
Dem Landesflughafen Zürich sind langfristig weitere Entwicklungsoptionen und deren Prüfung zu ermöglichen. Der Landesflughafen Zürich erfüllt eine Schlüsselrolle für die internationale Erreichbarkeit des Kantons Zug, des Metropolitanraums Zürich und der gesamten Schweiz.	Kanton ZG	Kenntnisnahme. Aussagen zur Bedeutung des Flughafens sind im Sachplan Verkehr, Teil Programm festgehalten.
Die Notwendigkeit von verbesserten und zusätzlichen OV-Verbindungen an den Flughafen Zürich in den Tagesrandzeiten ist festzuhalten.	Flughafen Zürich AG	Antrag teilweise angenommen. Auf die Wichtigkeit von Tagesrand- verbindungen an und vom Flughafen Zürich wird hingewiesen.

## Kapitel 6.2 Metropolitanraum Basel

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
«Umgang mit erhöhten Nutzungs- ansprüchen an die Infrastrukturen», Antrag auf Umformulierung des Satzes: «Die Siedlungsentwicklung erfolgt nach innen, um mittel- bis langfristig eine Reduktion des Ver- kehrs auf den Nationalstrassen zu erreichen. Bei Überbelastungen der Nationalstrassen ist die Einführung eines netzübergreifenden, ange- botsorientieren Verkehrsmanage- ments zu prüfen».	Kanton BS	Antrag teilweise angenommen. Präzisierung, dass Siedlungsentwick- lung nach Innen erfolgen soll, wird aufgenommen.

Folgender Satz ist zu ergänzen: «Bei Überbelastungen der Natio- nalstrassen ist die Einführung eines netzübergreifenden, angebotsorien- tierten Verkehrsmanagements zu prüfen, das auch den Ziel- und Durchgangsverkehr der Agglomera- tion bewirtschaftet.»	Kanton BS	Antrag teilweise angenommen. Die NS nimmt lokale Verkehre auf, wenn sie noch freie Kapazitäten hat. Ihre Aufgabe ist auch die grossräu- mige Verbindung/Durchleitung, damit die Lokalstrassen für Ziel-/Quellver- kehre frei sind. Aussage zu Verkehrs- management wird aufgenommen
Ergänzung um Aussagen zum Infrastrukturausbau am Bahnknoten Basel und Nennung des Herzstücks. Begründung: Die Umsetzung des trinationalen Angebotskonzepts der S-Bahn ist zwingend auf einen Infrastrukturausbau am Bahnknoten Basel und insbesondere auf das Herzstück angewiesen.	Kanton BS	Antrag teilweise angenommen. Es wird erwähnt, dass es bei den Ausbauten um Kapazitätssteigerungen und um neue Haltepunkte geht. Herzstück wird erwähnt. Die Umsetzung des trinationalen Angebots fördert den öffentlichen Verkehr in der gesamten Region.
«Umwelt»: Die Stossrichtung und die umzusetzenden Schritte werden gut dargelegt. Der Hinweis auf RPG 1 und die Richtpläne kann weggelassen werden, da hier erstmals entgegen der Formulierungen in den anderen Stossrichtungen der Planungsprozess konkret angesprochen wird.	Kanton BS	Antrag abgelehnt. Wird beibehalten, wie bei den ande- ren Handlungsräumen.
Aussagen zum Aufbau eines Veloroutennetzes in den Stossrichtungen ergänzen.	Kanton BS	Antrag angenommen. Passus zum Veloroutennetz wird aufgenommen
Fricktal, Gebiete westlich des Flughafens deutsche Gebiete Lörrach/Weil am Rhein. sind ebenfalls als "Gebiet mit besonderem Potential zur Erhöhung des ÖV-Anteils" ausweisen	Kanton BS	Antrag teilweise angenommen. Fricktal wird aufgenommen. Ausländische Gebiete werden nur im Text erwähnt, da keine direkte Kompetenz.
Die Aussagen zur Schifffahrt, die im Anhang 3 genannt werden, im Ob- jektblatt 6.2 zum Handlungsraum Metropolitanraum Basel integrieren. Zudem werden Ergänzungen zum Text aus dem Anhang 3 ge- wünscht.	Kanton BS	Antrag teilweise angenommen. Aussagen werden aufgenommen, im Sinne, dass die Anbindung der Rheinschifffahrt an den an die ande- ren Verkehrsträger von grosser Be- deutung ist.
Folgende Ergänzungen bzw. Die Aussagen, wonach das Bahnnetz mittelfristig "nicht von Überlast betroffen sein wird" entspricht mittlerweile nicht mehr den heutigen Erkenntnissen. Völlig ausgeblendet wird zudem die Überlast auf dem Strassen- und Tram-/Busnetz.	Kanton BS	Antrag angenommen. Eine Klärung wird vorgenommen.

Der Satz "der Regionalverkehr wird bei einer Angebotssteigerung nicht mehr hinreichend über den Knoten Basel geleitet werden können" ist unklar formuliert	Kanton BS	Eine Klärung wird vorgenommen.
Bei den aufgelisteten Projekten ist eine Vermischung zwischen Angebotsverbesserungen ("Taktverdichtung") und Infrastrukturmassnahmen ("Kapazitätsausbau festzustellen.	Kanton BS	Antrag nicht angenommen. Die Vorhaben sind so aufgeführt, wie in STEP beschrieben.
Antrag Karte 3: Nordtangente nicht als "Achse mit Kapazitätserweiterung Strasse" ausweisen. Begründung. Die Karte ist etwas schwierig zu lesen, aber es scheint, dass die Nordtangente als Achse mit Kapazitätserweiterung dargestellt wird. Zumindest unseres Wissens gibt es hier aber kein Projekt.	Kanton BS	Antrag nicht angenommen. Der Rheintunnel schliesst insbesondere die (Kapazitäts-)Lücke zwischen Nordtangente und N2/Birsfelden.
Die Beschreibung des Handlungs- bedarfs bei «Übergänge zwischen Nationalstrasse und dem nachgela- gerten Strassennetz» ist nicht zu- treffend. Die Übergänge zwischen der Nationalstrasse und dem nach- gelagerten Strassennetz im Kern und den inneren Korridoren sind nur die Symptomträger für das Problem, dass die Zufahrt auf der Nationalstrasse bis in die Kerne ohne grösseren Widerstand erfol- gen kann. An diesen Stellen sind alle Verkehrsträger abzustimmen.	Kanton BL	Antrag teilweise angenommen. Es wird eine Formulierung vorgeschlagen, die auf die Lenkung zwischen dem periurbanen Raum und den Kernzonen abzielt.
Es ist unklar, ob die Stossrichtungen als Information oder als behördenverbindliche Grundsätze zu verstehen sind.	Kanton BL	Antrag angenommen. Disclaimer zu «Stossrichtungen» wird eingangs Kapitel 6 ergänzt.
Güterverkehr: Dass der Bund beabsichtigt, mit den Kantonen eine Konzeption bezüglich Lage und Kapazität von Logistikhubs zu erarbeiten, ist neu. Eine erstmalige Information dazu wird beantragt.	Kanton BL	Antrag teilweise angenommen. Es wird geklärt, dass eine Konzeption bezüglich Lage und Kapazität von Lo- gistikhubs zu prüfen ist.
Verkehrsdrehscheiben: Es wird be- antragt, die Rolle der Transportun- ternehmungen zu ergänzen.	Kanton BL	Antrag bereits teilweise berücksichtigt. Auf die Rolle der Transportunternehmungen wird in Kapitel 3 hingewiesen. Hier geht es um die Verortung und räumliche Eingliederung, weniger um betriebliche Aspekte.

Es wird beantragt zu ergänzen, dass bereits die bestehenden Bun- desinfrastrukturen nach heutigem	Kanton BL	Antrag nicht angenommen. Keine handlungsraumspezifische Aussage, wird in Kapitel 4 behandelt.
Recht in Konflikt mit Umwelt und Landschaft stehen.		Aussage, wird in Napiter 4 benander.
Das Gebiet Allschwil soll als Gebiet «Umgang mit erhöhten Nutzungs-ansprüchen an die Infrastruktur » aufgenommen werden. Analog zu den Ausläufern bis Oberwil und Reinach.	Kanton BL	Antrag angenommen.  Gebiet Allschwil wird als Gebiet mit «Umgang mit erhöhten Nutzungsan- sprüchen» aufgenommen.
Es wird empfohlen, eine neue Signatur «Übergang äusserer zu innerem Korridor» einzuführen.	Kanton BL	Antrag nicht angenommen. Es wird davon abgesehen, eine neue Signatur «Übergang äusserer zu in- nerem Korridor» aufzunehmen.
Die Signatur «Gebiete mit besonderem Potential zur Erhöhung des ÖV-Anteils» in den ländlichen Gebieten sind teilweise nicht nachvollziehbar. Es wird beantragt, den Raum zwischen Laufen und Delsberg sowie die ländlichen Gebiete südöstlich von Sissach aus dieser Signatur zu entlassen. Im Gegenzug muss das nördliche Ergolztal und der Korridor bis Rheinfelden (ggf. bis Frick) in die Signatur integriert werden.	Kanton BL     SBB	Antrag angenommen. Strecke Laufen – Delsberg Gebiet südöstlich von Sissach wird aus der Signatur entlassen. Aufnahme unte- res Fricktal bis Frick.
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Kapazitätserweiterung Augst – Rheinfelden (über die in der Projektierung weit fortgeschrittene PUN Augst – Rheinfelden hinaus) nur erfolgen darf, wenn der Zufluss auf der Nationalstrasse aus dem ländlichen Raum gesteuert wird.	Kanton BL	Antrag nicht angenommen. Ein Verzicht auf den PUN-Ausbau steht derzeit nicht zur Diskussion.
Karte 2: Die Verkehrsströme in Richtung Frankreich und Deutsch- land sind ebenfalls abzubilden. Eine Differenzierung nach den Raumtypen (v. a. Agglomerations- kern/-gürtel im Vergleich zum restli- chen Metropolitanraum) wäre inte- ressant.	Kanton BL	Antrag nicht angenommen. Daten über die Landesgrenze fehlen, daher Darstellung nicht möglich. Hin- weis dazu kann aufgenommen wer- den. Differenzierung nach Raumtypen wurde von vielen Kantonen nicht ge- wünscht, Darstellung wurde mit den Kantonen diskutiert.
Eine ganztägige Überlastung des Kantons- oder Gemeindestrassen- netzes gibt es im Kanton Basel- Landschaft nirgends. Antrag: Die Formulierung ist anzupassen.	Kanton BL	Antrag angenommen. Diesen Umformulierungsantrag wird entsprochen.

Mit der Einschätzung, dass auch mittelfristig generell keine Überlast bei der Bahn auf schweizerischer Seite besteht, sind wir nicht einverstanden. Es ist eine offenere Formulierung zu wählen.	Kanton BL	Antrag angenommen. Diesen Umformulierungsantrag wird entsprochen.
Folgende Korrekturen sind in der Liste der mit den STEP Ausbau- schritten vorzunehmen: - Basel/Aareland: Abschnitt Basel- Gelterkinden-Aarau-Zürich: Takt- verdichtung - Basel-Angrenzendes Ausland: Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinstrecke Basel-Schaffhau- sen, Ausbau der Wiesentalbahn Basel-Lörrach sowie Bau An- schluss an den Flughafen Basel- Mulhouse Die Tramstrecken Basel-Ettingen und Basel-Reinach-Aesch weisen keine Kapazitätserweiterung auf.	Kanton BL	Antrag teilweise angenommen. Anpassungen erfolgen, Einträge erfolgen aufgrund der vorgesehenen STEP Massnahmen. Verdichtung mit Expresstram bis Bottmingen/Reinach und Tram 3 fährt bis St. Louis – nicht EAP.
Wir beantragen, den folgenden Punkt zu ergänzen: «Mit den STEP Ausbauschritten ist die Umsetzung folgender Projekte vorgesehen: - Basel/Jura: Abschnitt Basel-Delé- mont-Biel: Taktverdichtung und Verlängerung Richtung West- schweiz (Wiedereinführung der Durchverbindung Basel-Laufen-De- lémont-Genf)»	Canton JU	Antrag angenommen.
Der Beschrieb zu Konzepten zur Entsorgung von Ausbruchmaterial ist unklar formuliert.	Kanton SO	Kenntnisnahme. wird so belassen
Karte 1 ergänzen: Linie Mulhouse (F) - Basel ebenfalls als übergeordnete ÖV-Achse mit Güterverkehr.	• SBB	Antrag nicht angenommen. In Ausland liegend -> keine Pla- nungskompetenz
Satz «Ein bahnseitiger Verkehrsanschluss von Basel SBB (streichen) des Flughafens ist mit dem wird durch den (streichen und ersetzen) STEP AS 2035 mitfinanziert beschlossen» (streichen und ergänzen) anpassen.	• SBB	Antrag angenommen. Diese Präzisierung wird übernommen.
Streichen der Trockenwiesen: Tro- ckenwiesen von nationaler Bedeu- tung sind geschützt und können nicht überbaut werden. Antrag: Streichen der Trockenwiesen.	Bird Life Schweiz	Antrag angenommen. Wird gestrichen.

Raum und Umwelt: Ergänzen, dass	•	Bird Life Schweiz	Antrag bereits berücksichtigt.
bei Infrastrukturausbauten die An-	•	SCNAT	Wird in Kap. 4 global abgehandelt.
liegen hinsichtlich Natur (ökologi-			
sche Infrastruktur) und Landschaft			
von Anfang an einzubeziehen sind			
und möglichst schonende Varianten			
zu realisieren sind. Ersatzmassnah-			
men, dort, wo es nicht möglich ist.			
Raum und Umwelt: Die Erwähnung	•	Bird Life Schweiz	Antrag bereits teilweise berücksich-
der Biodiversität fehlt, insbesondere	•	SCNAT	tigt.
der Ökologischen Infrastruktur. An-			Wird in Kap. 4 global abgehandelt.
trag: Ergänzen			. 3 3
Mit einem Konzept zur Schiffbarma-	•	SBSV	Kenntnisnahme.
chung des Rheins oberhalb Basels			Wird aber nicht weiterverfolgt.
bis zur Aaremündung und weiter			Tring ager ment weiterverreign
flussaufwärts könnten die zuneh-			
menden Strassen- und Bahn-Eng-			
pässe im Agglomerationskern mit			
wenigen täglichen Schiffspassagen			
massgeblich entlastet werden ohne			
die Landschaft und Natur erheblich			
zu beeinträchtigen.			
Proposition : Compléter le paragra-	•	ASNAV	Antrag nicht angenommen.
phe Stossrichtung comme suit :		AONAV	Die Wichtigkeit der Rheinschifffahrt
« Ergänzend sollte ein Teil der per			wird aber erwähnt.
Schiff in Basel eintreffenden Güter			wiid abei ei waiiiit.
weiter per Schiff rheinaufwärts			
transportiert werden können. Dies			
würde zur Entlastung des aktuellen			
Hafens Basel Nord sowie von			
Strasse und Bahn beitragen. »			
Le Rhin et certains de ses affluents			
représentent un potentiel de déve-			
· ·			
loppement non négligeable, avec			
de faibles impacts sur les zones ur-			
baines. Proposition: Ajouter: « Eine			
Entlastungsmöglichkeit der beste-			
henden Transportinfrastruktur bietet die Wasserstrasse Rhein flussauf-			
wärts und gewisse Zuflüsse. »			
		VCS	Antrog wird horoita tailwaisa hariisk
Umgang mit erhöhten Nutzungsan-	•	VUS	Antrag wird bereits teilweise berück-
sprüchen an Infrastrukturen: Es			sichtigt.
wird gewünscht, dass die Formulie-			Wird in Kapitel 3 und 4 behandelt.
rung präzisiert wird: Es bestehen			
nicht nur auf dem Nationalstrassen-			
netz Engpässe, sondern auch bei			
allen anderen Verkehrsmitteln. Die			
Siedlungsentwicklung hat darauf			
ebenfalls Rücksicht zu nehmen. Ein			
netzübergreifendes, angebotsorien-			
tiertes Verkehrsmanagement muss			
zum Ziel haben, umweltfreundli-			
ches Mobilitätsverhalten zu fördern.			

Übergänge zwischen Nationalstrassen und nachgelagertem Strassennetz: Mit dem auf den 1. Januar 2021 in Kraft tretenden neuen Umweltschutzgesetz in Basel-Stadt ist eine Koordination mit dem nachgelagerten Netz von Kantons- und Gemeindestrassen wichtig.	• VCS	Kenntnisnahme. Es wird eine Formulierung vorgeschlagen, die auf die Lenkung zwischen dem periurbanen Raum und den Kernzonen abzielt.
Verkehrsdrehscheiben	• VCS	Kenntnisnahme.
Bei diesem Abschnitt ist sowohl der Handlungsbedarf als auch die Stossrichtung unklar und zu vage.	· vcs	Drehscheiben werden in nachgela- gerten Prozessen und weiteren HR Gesprächen konkretisiert.
Der Bahnanschluss für den Flugha- fen Basel soll nicht weiterverfolgt werden. Dieser fördert klimaschäd- liche Kurzstreckenflüge, zumal alle von Basel aus angeflogenen Desti- nationen in Europa liegen.	• VCS	Antrag nicht angenommen. Der Bahnanschluss, neue Haltestelle EAP EuroAirport ist im AS2035 ent- halten. Aussage stimmt nicht, nicht alle Flüge liegen in Europa.
Es wird angeregt, dass die Autoparkplatz-Pflicht aufgehoben wird> Kompetenz des Kantons.	• VCS	Antrag bereits teilweise angenommen. Generelle Aussagen zur Parkierung finden sich in Kap. 4.
Die Metropolitanregion Basel zeichnet sich besonders durch die Engpässe auf den Hauptverkehrsachsen ab. Die Engpässe auf dem Nationalstrassennetz (Stufe III) sind daher mit Massnahmen zur Kapazitätssteigerung zu beheben. Ein netzübergreifendes, angebotsorientiertes Verkehrsmanagement stellt keine ausreichende Methode dar, dieser Infrastrukturproblematik zu entgegnen.	Wirtschaftskammer Baselland	Kenntnisnahme. Infrastrukturen werden wie im Sachplan Verkehr, Teil Programm beschrieben ausgebaut (STEP) und neu geplant.
Die übergeordnete Stossrichtung, die Siedlungsentwicklung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur-Kapazität unterzuordnen, könnte die Standortentwicklung massgeblich gefährden. Für beispielsweise das Laufental ist eine bessere Netzanbindung zwingend, um die Standortattraktivität für Unternehmen und Bevölkerung aufrecht zu erhalten und zu steigern. Hier braucht es Kapazitätserweiterung auf Strasse und Schiene. Eine Lenkung über die Siedlungsentwicklung anzustreben, wäre fatal.	Wirtschaftskammer     Baselland	Kenntnisnahme. Aussagen zur Erschliessungsgüte finden sich in Kapitel 3. Das Wirkungsgefüge und gegenseitigen Abhängigkeiten sind bekannt.

Kapitel 6.3 Métropole lémanique

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Différentes propositions de compléments concernant la liste des principaux axes ferroviaires cités dans l'introduction.	<ul> <li>Alprail</li> <li>Citrap-vaud</li> <li>Forum d'agglomération du Grand Genève</li> </ul>	Demande partiellement acceptée. La liste a été réexaminée et adaptée là où nécessaire.
La desserte de Romont vers Lausanne et Genève et de Palézieux vers Fribourg et Berne est insuffisante, il est donc nécessaire de mentionner l'axe ferroviaire Genève-Lausanne-Palézieux-Romont-Fribourg-Berne dans les besoins d'action de la partie « Besoins d'actions » liés à l'« Augmentation des exigences d'utilisation des infrastructures ».	Canton FR	Demande non acceptée. La partie consacrée aux besoins d'action concernant l'augmentation des exigences d'utilisation des infras- tructures ne traite pas de la question des qualités de desserte. Par ail- leurs, la partie Programme ne prend en compte que les projets déjà déci- dés dans le cadre de PRODES.
Préciser les exigences relatives à la l'intégration paysagère des infrastructures, à la localisation des axes autoroutiers qui pourraient être requalifiés en boulevard urbain, à l'objectif de transfert modal, à la politique de stationnement, à la création de P+R et à leur localisation.	Canton GE     ABAC	Demande déjà partiellement prise en compte. Les demandes sont déjà couvertes par les chapitres généraux (1 à 5) et elles ont, pour certaines, un niveau de détail trop élevé pour la partie Programme.
L'augmentation de la part modale des TP devrait être prévue également pour délester certaines régions touristiques de flux de TIM. Une amélioration de la desserte de certaines destinations touristiques spécifiques dans la région du Grand Genève est parfois demandée, ainsi que des précisions concernant le soutien de l'offre en TP vers certains sites touristiques français.	<ul> <li>Canton FR</li> <li>Canton GE</li> <li>Forum d'agglomération du Grand Genève</li> </ul>	Demande partiellement acceptée. Une précision a été apportée concernant les pics saisonniers touristiques. Les autres demandes dépassent la compétence de la partie Programme.
Mettre en avant la mobilité douce, et en particulier le vélo, comme moyen de transport à part entière et non pas seulement complémentaire à d'autres moyens de transport.	Citrap-vaud     Forum d'agglomération du Grand Genève	Demande partiellement acceptée. Une précision a été apportée concernant les voies express pour vélos. Les principes et stratégies pour la mobilité douce sont en revanche déjà définis dans les chapitres généraux de la partie. Programme (1 à 5). Certains de ces contenus considèrent la mobilité douce comme un moyen de transport à part entière.

Compléter les orientations relatives aux espaces offrant un potentiel pour l'augmentation de la part modale des TP en mentionnant le potentiel du vélo électrique le long des voies vertes dans l'agglomération franco-valdo-qenevoise.  Le développement de connexions par bateau, aussi transfrontalières, devrait être encouragé en tant qu'alternative aux transports individuels	•	ASNAV Forum d'agglomération du Grand Genève	Pris de connaissance. La demande dépasse la compétence de la partie Programme.
ou publics terrestres.	•	Préfecture Région Auvergne Rhône Alpes (F)	
Préciser les orientations relatives aux transports de marchandises en ce qui concerne le rôle des transports souterrains et celui de la navigation, le développement d'infrastructures de transbordement dans les zones industrielles (p.ex. ZIMEYSA), la gestion des dangers liée au transport de marchandises (OPAM), l'implication des acteurs privés et les solutions allant au-delà des réglementations.	•	Canton GE Canton VD ASNAV	Demande partiellement acceptée. Une précision a été apportée concernant la ZIMEYSA. Les autres demandes portent sur des aspects déjà traités dans les chapitres généraux de la partie Programme (1 à 5) ou dépassent la compétence de celle-ci.
Reformulation de l'orientation con- cernant le chapitre « Environne- ment ».	•	Canton GE	Demande acceptée.
Différentes demandes de compléments ou modifications de la Carte 1 « Besoins d'action et orientations ». Ils concernent notamment des régions ou lignes concernées par une augmentation des exigences d'utilisation ou offrant un potentiel pour l'augmentation de la part modale des TP. Certaines demandes portent sur des projets (ajout de lignes, tracés, réseaux et offres supplémentaires).	•	Canton VD SBB Citrap-vaud Alprail Forum d'aggloméra- tion du Grand Genève Pôle Métropolitain du Genevois français (F)	Demande partiellement acceptée. Certaines régions ou lignes concernées par une augmentation des exigences d'utilisation ou offrant un potentiel pour l'augmentation de la part modale des TP ont été prises en compte. L'axe TP Lausanne-Berne-Zollikofen d'ordre supérieur pour le transport de marchandises et la ligne du CEVA ont été rajoutés. Les autres demandes n'ont pas pu être prises en compte car la partie Programme ne prend en compte que les projets décidés dans le cadre de PRODES. Par ailleurs, la carte ne représente que la partie transfrontalière proche de la frontière.
Intégrer les chiffres 2020 des scénarios démographiques de l'OFS	•	Canton VD	Demande acceptée.
Ajouter l'IFP de la Côte parmi les grands enjeux paysager.	•	Canton VD	Demande acceptée.

Différentes demandes de compléments ou de suppressions dans les parties « Rail : charges du réseau et projets de la Confédération » et « Routes : charges du réseau et projets de la Confédération » concernant des projets allant au-delà des planifications PRODES pour le rail et la route.	<ul> <li>Canton FR</li> <li>Canton VS</li> <li>Alprail</li> <li>SBB</li> <li>CCIG</li> <li>Citrap-vaud</li> <li>Forum d'agglomération du Grand Genève</li> </ul>	Demande partiellement acceptée. La liste des projets a été en partie adaptée mais elle ne prend en compte que les projets décidés dans le cadre des PRODES.
Reformulation concernant la ligne CFF du Simplon.	• SBB	Demande non acceptée. Seule la formulation contenue dans PRODES a été reprise.
Prendre davantage en compte le Léman Express et son développe- ment à venir pour illustrer la volonté d'encourager le report modal trans- frontalier autour de Genève.	<ul> <li>Pôle Métropolitain du Genevois français (F)</li> <li>Préfecture Région Auvergne Rhône Alpes (F)</li> <li>CCIG</li> </ul>	Prise de connaissance.
Le fait que les étapes d'aménagement de PRODES pour l'infrastructure ferroviaire prévoient les mesures indiquées dans la partie « Rail: charges du réseau et projets de la Confédération » est à saluer.	Alprail	Prise de connaissance.
Différentes propositions de reformu- lation et compléments concernant le paragraphe « Aviation » sont propo- sées. Elles mettent l'accent sur l'aire d'influence de l'aéroport de Genève, sur le renforcement de son accessi- bilité en transports publics (aussi au niveau transfrontalier) et sur le pro- blème de la surcharge des routes nationales aux abords de l'aéroport.	<ul> <li>Aéroport International de Genève</li> <li>Pôle Métropolitain du Genevois français (F)</li> <li>Préfecture Région Auvergne Rhône Alpes (F)</li> </ul>	Demande acceptée.
Carte 3 « Aperçu des augmentations de capacités les plus importantes sur les routes nationales et le rail » : ajouter à l'indication relative aux réductions de temps de parcours, notamment pour l'axe Lausanne – Berne.	<ul> <li>Alprail</li> <li>Citrap-vaud</li> <li>Forum d'agglomération du Grand Genève</li> </ul>	Demande partiellement acceptée. La carte représente uniquement les projets décidés dans le cadre de PRODES sont pris en compte. La réduction de temps de parcours Lausanne – Berne est citée nommément dans le texte.

Il serait souhaitable d'associer les collectivités locales françaises et les instances de coopération transfrontalière aux différents processus de révision et mise en œuvre des programmes et projets (dont projets d'agglomération, PRODES routes et rail, politique aéronautique, fiche	•	Pôle Métropolitain du Genevois français (F)	Prise de connaissance de la pre- mière demande.  Demande non acceptée concernant la fiche PSIA qui a d'ores et déjà été adoptée par le Conseil fédéral et ne sera pas modifiée en raison de l'adoption de la partie Programme. Les modalités de mise en œuvre de
PSIA de l'aéroport de Genève, etc.). Il est nécessaire que les collectivités locales françaises et les instances de coopération transfrontalière soient associées au processus de révision et de la mise en œuvre de la fiche PSIA de l'aéroport de Genève qui découlera de l'adoption de la Partie Programme.			la fiche PSIA sont prises en charges par les organisations concernées.
Le lien entre les principes et straté- gies généraux de la partie Pro- gramme et les projets annoncés pour la Métropole lémanique n'est pas toujours évident.	•	ABAC	Prise de connaissance.
L'importance de la dimension trans- frontalière dans le Grand Genève afin de mieux répondre aux enjeux en matière de transition écologique à travers une stratégie multimodale intégrée est rappelée.	•	Pôle Métropolitain du Genevois français (F)	Prise de connaissance.
Des corrections textuelles dans la version en français sont demandées.	•	Canton VD	Demande acceptée.
Une observation qui concerne la partie Infrastructure rail du plan sectoriel des transports a été formulée.	•	Alprail	Prise de connaissance.

## Kapitel 6.4 Hauptstadtregion

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Allgemein:	Kanton BE	Nicht angenommen.
Notwendige Massnahmen als		Die Stossrichtungen und allfällige
"Stossrichtung" vorzugeben ist zu		Handlungsvorgaben werden im
unverbindlich, um dem Handlungs-		Rahmen des periodischen Aus-
bedarf insbesondere bezüglich Um-		tauschs mit den Kantonen zu den
welt gerecht zu werden. Weiter sind		Handlungsräumen präzisiert wer-
die Massnahmen zu wenig differen-		den.
ziert formuliert. Statt Stossrichtun-		
gen sind konkrete Handlungsvorga-		
ben zu formulieren.		

Anträge zu den Kapiteln «Umgang mit erhöhten Nutzungsansprüchen an die Infrastrukturen» sowie «Übergänge zwischen Nationalstrasse und dem nachgelagerten Strassennetz»: Diese Kapitel sollen auf die 3V-Strategie (Verkehr vermeiden, verlagern, verträglich gestalten) verweisen und konkrete Massnahmen vorschlagen. Es müssen Wege gefunden werden, um die zunehmenden Mobilitätsansprüche abzudecken, ohne die Strassenkapazität auszubauen. Engpassbeseitigungen auf dem Nationalstrassennetz lehnen wir ausdrücklich ab, da sie unweigerlich zu Mehrverkehr führen und mit den Klimazielen in Konflikt	• VCS	Antrag bereits berücksichtigt.  Die generellen Kapitel sprechen bereits das Thema der Verkehrsverlagerung an.  Die Stossrichtungen werden im Rahmen des periodischen Austauschs mit den Kantonen zu den Handlungsräumen präzisiert werden.  Der Sachplan Verkehr, Teil Programm unterstützt die Komplementarität der Verkehrsträger sowie die Kombination ihrer Stärke.
stehen.  Die erste Stossrichtung fokussiert zu schnell auf Ersatzmassnahmen. Infrastrukturen sind wo immer möglich so anlegen, dass keine Ersatzmassnahmen nötig sind. Solche kommen dann zum Zug, falls Schäden unvermeidlich sind.	• SCNAT	Antrag bereits berücksichtigt.  Das Kapitel 4 nimmt schon diesen Antrag auf.
Die Nationalstrasse 20, deren Abschnitt Thielle–Gals bereits heute einen Engpass aufweist, obwohl es keine besondere Entwicklung gibt, wird im Kapitel zum Handlungsraum Hauptstadtregion nicht aufgeführt, sollte aber erwähnt werden.	Canton NE	Antrag nicht angenommen. Die erwähnten Probleme mit dem Engpass sind nicht mit denjenigen in den anderen Handlungsräumen vergleichbar. Der Inhalt des Sach- plans Verkehr, Teil Programm wird nicht angepasst, um eine gewisse Einheitlichkeit zwischen den Hand- lungsräumen zu bewahren.
Ein Antrag zur Aufnahme kantonaler Vorhaben und Planungen (Westast Biel, Bypass Bern Ost, Pannenstreifenumnutzungen) wurde gestellt.	Kanton BE	Teilweise angenommen. Die entsprechenden Inhalte des Handlungsraums wurden ergänzt aber der Sachplan Verkehr, Teil Programm nimmt nur Projekte auf, die im Rahmen von STEP be- schlossen wurden. Pannenstreifenumnutzungen sind nicht Gegenstand des Sachplans Verkehr, Teil Programm.
Keines der Projekte zu Autobahnverzweigungen in der Agglomeration Freiburg (Birch-Luggiwil, aber auch Freiburg-Süd und Matran) wird im Sachplan Verkehr, Teil Programm erwähnt, während sie im kantonalen Richtplan als «Festsetzung» genehmigt wurden.	Canton FR	Antrag nicht angenommen. Einzelvorhaben werden im Sachplan Verkehr, Teil Programm nicht behandelt, ist Gegenstand der Umsetzungsteile.

Es darf nicht passieren, dass Städte gegen ihren Willen mit Ver- kehr aus dem übergeordneten Netz geflutet werden. Der enorme Wider- stand gegen den N5-Westast in Biel zeigt deutlich, dass Autobahn- projekte ohne die Zustimmung der lokalen Bevölkerung heute nicht mehr realisierbar sind.	•	VCS	Kenntnisnahme.
Bei der Abstimmung der Netze ist besondere Beachtung den Interes- sen der Anwohnenden zu schen- ken.	•	VCS	Teilweise angenommen und schon teilweise berücksichtigt. Liegt zum Teil nicht im Kompetenzbereich des Teils Programm und wurde schon in die generellen Kapitel aufgenommen.
Antrag zum Kapitel «Gebiete mit besonderem Potential zur Erhöhung des ÖV Anteils»: Es ist für uns nicht klar, nach welchen Kriterien diese Gebiete identifiziert wurden und wieso sie ein besonderes Potential aufweisen, resp. wieso zBsp. die Achse Burgdorf-Thun oder das Aaretal nicht dazu genommen wurden. Ungeachtet dessen ist aus unserer Sicht die Erhöhung des ÖV-Anteils im ganzen Handlungsraum wünschenswert. Wir unterstützen die Stossrichtung grundsätzlich und nicht nur in den identifizierten Gebieten. Die Stossrichtung zum Freizeitverkehr begrüssen wir.	•	Kanton SO VCS	Antrag angenommen. Die Bedeutung des Kapitels wurde präzisiert.
Bei der Stossrichtung «Verkehrs- drehscheiben» sind die Regionen als Stakeholder zu ergänzen.	•	Kanton BE	Antrag angenommen.
Korrekturantrag in Bezug auf das Kapitel zum Güterverkehr	•	Canton FR	Antrag angenommen.
Der Handlungsbedarf zur kantons- übergreifenden Abstimmung der Planung von Anlagen und Vorha- ben für Logistik wird in der Karte zum Handlungsraum Hauptstadtre- gion nicht verortet. Diesbezüglich ist insbesondere der Raum Nieder- bipp/Oensingen - an der Grenze der Handlungsräume Hauptstadtre- gion und AareLand liegend - rele- vant	•	Kanton SO	Antrag angenommen. Eine textliche Anpassung wurde vorgenommen.
Massnahmen zur Minimierung des Flächenbedarfs bzw. der Auswir- kungen auf Raum und Umwelt von Abstellanlagen und Werkstätten in Kapitel 5 definieren	•	Kanton BE	Antrag teilweise angenommen. Das Kapitel 4.3 wurde ergänzt.

D :: 1 1/ 1		001147	
Begrüssung der Vorgabe, dass	•	SCNAT	Kenntnisnahme.
Siedlungstrenngürtel zu erhalten			
sind. Nicht nur Grosssäuger sind			
auf Vernetzung angewiesen.			
Revitalisierungen dienen nicht in	•	Bird Life Schweiz	Antrag nicht angenommen.
erster Linie der Naherholung, son-	•	SCNAT	Liegt nicht im Kompetenzbereich
dern der Förderung der Biodiversi-			des Sachplans Verkehr, Teil Pro-
tät.			gramm.
Für die Erhaltung und Förderung			
der Biodiversität bestehen in der			
Schweiz deutlich zu wenig Flächen.			
Der Hinweis zur Aufwertung der			
Naherholungsgebiete an See- und			
Flussufern soll gestrichen werden,			
weil Erholungsräume ausserhalb			
von Schutzgebieten essentiell sind.			
Zudem sind See- und Flussufer			
nicht nur Naherholungsgebiete,			
sondern auch Hotspots der Bio-			
diversität.	_	Dird Life Cobustin	Antrog night enganemes
Im Kapitel Umwelt werden nur	•	Bird Life Schweiz	Antrag nicht angenommen.
Moorlandschaften erwähnt, andere	•	SCNAT	Eine textliche Anpassung wurde
Biotope von nationaler Bedeutung			vorgenommen.
fehlen. So hat es in diesem Raum			
zahlreiche Auen von nationaler Be-			
deutung.			
Der Text sowie die Karte sind anzu-			
passen.			
Antrag zum Kapitel «Umwelt»: Die	•	VCS	Antrag nicht angenommen.
Verkehrsinfrastrukturen müssen auf			Das Kapitel 4.3 weist auf die Ver-
ihre Verträglichkeit mit der Umwelt			träglichkeit der Verkehrsinfrastruk-
beurteilt werden. Gerade Gebirgs-			turen hin.
landeplätze in BLN-Gebieten sind			Der Antrag zu den Gebirgslande-
diesbezüglich sehr kritisch zu beur-			plätze wird nicht aufgenommen
teilen und aufzuheben.			(liegt nicht im Kompetenzbereich
			des Sachplans Verkehr, Teil Pro-
			gramm)
Präzisierungen zum Kapitel «Um-	•	SCNAT	Antrag nicht angenommen.
welt» werden beantragt.			
Antrag zur Übersetzung der Karte	•	Canton FR	Antrag angenommen.
mit den Verkehrsflüssen			
Karte 3: In diesem Abschnitt wer-	•	Kanton SO	Antrag nicht angenommen.
den Engpässe und geplante Aus-			Der Ausbau wurde beschlossen
bauten des Nationalstrassennetzes			und geplant Er wird daher nicht
beschrieben. Hier stellt sich die			aufgeführt.
Frage, wieso der geplante Ausbau			
der Nationalstrasse zwischen Luter-			
bach und Härkingen nicht aufge-			
führt und dargestellt wird.			
Es wurden verschiedene Korrektur-	•	Kanton BE	Antrag nicht angenommen.
wünsche für die Liste der STEP-		. Cariton DL	Die Liste und die Karte wurden kor-
Projekte formuliert			rigiert.
i rojekte torrituliert	<u> </u>		ngioit.

## Kapitel 6.5 Luzern

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Rotkreuz gehört auch zu HR Zürich	Kanton ZG	Antrag angenommen. Rotkreuz wird auch in HR Zürich betrachtet. Rotkreuz wird als «ur- baner Raum» klassifiziert
Bessere Berücksichtigung der Ver- flechtungen mit den anderen Räu- men (Transitgüter via NEAT, Gott- hard Magistrale, Berner Oberland)	Kanton NW     Kanton SZ	Antrag teilweise angenommen. Die Ausführungen zu Schienentransitverkehr wurden richtiggestellt. Umformuliert wurden auch die Ausführungen zu Beziehungen zu den anderen Handlungsräumen.
Sicherstellung der Güterumschlag im Rahmen des Projektes Durchgang- bahnhofs Luzern	Kanton NW	Kenntnisnahme Diese Problematik wird im Rah- men des Projektes berücksichtigt. Aus Sicht des BAV wird hier keine weitere Ergänzung benötigt.
Eine Stossrichtung zum Güterver- kehr fehlt derzeit (S. 89). Die Stadt Luzern schlägt vor, eine Stossrich- tung zu formulieren, dass die Ver- und Entsorgung der Siedlungsbiete mit Gütern zukünftig möglichst CO2- frei, energieeffizient und emissions- arm abgewickelt werden soll.	Stadt Luzern	Antrag teilweise angenommen. Eine Stossrichtung wurde hinzuge- fügt. Allgemeine Aussagen zu Gü- terverkehr und Logistik wurden im Kapitel 2, 3 und 4 ergänzt.
Der Bypass Luzern muss (wegen des Inhaltes des Sachplans Verkehr, Teil Programm) überdacht respektive unter diesen Voraussetzungen neu beurteilt werden. Bisher fehlt eine Beurteilung der Umweltauswirkungen auf Grund einer mangelhaften Kosten-Nutzen-Analyse und es fehlen insbesondere jegliche flankierenden Massnahmen, welche eine Verkehrslenkung zum Ziel haben. Hält man am Bypass Luzern fest, so erwartet der VCS Luzern jetzt eine parallele und konkrete Planung und Einführung der flankierenden Massnahmen und deren Abstimmung auf die Orts-, Agglomerations- bzw. Regionalplanung.	• VCS	Kenntnisnahme.

Ergänzungen Gebiete mit Potenzial zur ÖV-Erhöhung Stans-Buochs addieren Luzern-Küssnacht am Rigi Kleinere Tourismus-Gebiete oder Orte	<ul> <li>Kanton LU</li> <li>Kanton NW</li> <li>AG Berggebiet</li> <li>SAB</li> </ul>	Antrag nicht angenommen. Diese Kategorie entspricht Gebieten, wo auf Basis der aktuellen und geplanten Angebote noch Potenzial zur ÖV-Erhöhung bestehen. Dies scheint bei den beiden Fällen nur begrenzt den Fall zu sein und es wird darauf verzichtet. Zum Thema Freizeitverkehr gelten die grosse Mehrheit der Aussage nicht nur Hoptspot, sondern alle Tourismusorten. Somit werden keine Anpassungen benötigt.
Der Sachplan Verkehr, Teil Programm legt fest, dass die S-Bahn Luzern gemeinsam zwischen den betroffenen Partnern weiterentwickelt werden soll. Im Sachplan Verkehr, Teil Programm soll noch explizit aufgeführt werden, dass damit der Bund, die betroffenen Zentralschweizer Kantone und die Standortgemeinde Stadt Luzern zu verstehen sind.	Stadt Luzern	Antrag nicht angenommen. Diese explizite Ausführung nicht nötig. Es gilt für alle Projekte und ist weder Projekt- noch Handlungs- raumspezifisch.
Fehlen von Redundanzen auf der Achse Sarnen-Stans (-Luzern)	Kanton NW	Kenntnisnahme. Die Engpasssituation am Lopper ist hier schon erwähnt.
Die Funktionsfähigkeit der Wildtier- korridore durch die Funktionsfähig- keit der Ökologischen Infrastruktur (inkl. Wildtierkorridore) ersetzen	Academie der Natur- wisschenschaften Schweiz     Bird Life Schweiz	Antrag angenommen. Die Formulierung wurde angepasst.
Demographische Prognose prüfen (insb. Diskrepanz mit kantonalen Richtplänen)	Kanton NW	Antrag angenommen. Wurde geprüft und leicht angepasst. Regelmässig Überprüfung erfolgt dann im Rahmen der periodischen Handlungsraumgespräche.
Nur ein ESP in Kanton Obwalden : Sarnen	Kanton OW	Antrag angenommen. Wurde korrigiert.
"Projektierung des Durchgangsbahn- hofs Luzern mitsamt notwendiger flankierender Massnahmen" ersetz- ten durch "Projektierung des Durch- gangs-bahnhofs Luzern und Planung (Studien) der bisher bekannten flan- kierenden Massnahmen" ersetzen.	• SBB	Antrag angenommen. Wurde korrigiert.

## Kapitel 6.6 Città Ticino

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Far fronte alle crescenti esigenze di utilizzo delle infrastrutture: il pro- blema di capacità sul Piano di Maga- dino, che porta giornalmente a ingor- ghi, dovrebbe assolutamente essere risolto.	• SAB	Richiesta in parte accettata e in parte già ritenuta. Le sfide riscontrate sul Piano di Magadino sono già state trattate in questo capitolo. Una frase supplementare è comunque stata aggiunta nelle informazioni sul contesto.
Vanno maggiormente esplorate e implementate le possibilità di gestione del traffico offerte da strumenti di regolazione.	EspaceSuisse     Gruppo regionale Ti- cino	Richiesta già ritenuta.  Questo aspetto è stato trattato nel capitolo 4.
I contenuti e le cartine concernenti l'area d'intervento Città Ticino suggeriscono necessità e possibilità d'intervento sono presenti praticamente solo nell'area caratterizzata dai principali agglomerati urbani (tra Chiasso e Bellinzona). Ciò dev'essere modificato: l'offerta di trasporto pubblico della tratta di montagna del Gottardo dev'essere messa in relazione con lo sviluppo turistico e i collegamenti col trasporto pubblico nelle valli laterali devono essere rafforzati.	• SAB	Presa d'atto. Questi aspetti sono già trattati nel capitolo concernente l'area d'intervento della regione del Gottardo.
Nel quadro della collaborazione transfrontaliera con l'Italia, la Confederazione dovrebbe incoraggiare la creazione di piattaforme dei trasporti aldilà della frontiera e sostenere di più la collaborazione anche al di fuori dei programmi d'agglomerato (ad es. per il rafforzamento della tratta ferroviaria Chiasso-Milano). La Confederazione dovrebbe inoltre condurre il dialogo per l'abolizione del divieto di cabotaggio per il trasporto regionale pubblico transfrontaliero. Infine, il TILO dovrebbe essere messo in evidenza come progetto transfrontaliero esemplare.	<ul> <li>Canton TI</li> <li>Città di Lugano</li> <li>SAB</li> </ul>	Richiesta parzialmente accettata. È stato aggiunto un riferimento alle piattaforme dei trasporti aldilà della frontiera. Anche il contenuto sulla collaborazione con gli attori stranieri è stato sviluppato. Per quel che concerne il divieto di cabotaggio, la parte programmatica del Piano settoriale dei trasporti non è lo strumento adeguato. Il TILO è ora menzionato nelle informazioni sul contesto.
Segnalare la necessità di interventi di risanamento territoriale ed ambientale delle infrastrutture esistenti e promuovere progetti di spostamento dei tracciati e/o di interramento o copertura per ricavare nuovi spazi verdi pubblici.	Canton TI     EspaceSuisse     Gruppo regionale Ticino	Richiesta già ritenuta.  Queste problematiche sono già trattate nel capitolo 4.3 così come nella parte Ambiente di questo capitolo.

La sfida posta dal potenziale conflitto tra l'aeroporto di Locarno e l'area naturale delle Bolle di Magadino dovrebbe essere menzionato.	Bird Life Schweiz     SCNAT	Richiesta già parzialmente ritenuta.  La questione dell'aeroporto è già trattata nella scheda di coordinamento PSIA. Le sfide che caratterizzano il Piano di Magadino sono menzionate nella presente versione e saranno progressivamente consolidate e se del caso aggiornate nel quadro degli scambi periodici a proposito delle aree d'intervento.
Diversi complementi sono richiesti a proposito dell'infrastruttura ferroviaria o dell'offerta. La maggior parte chiede di mettere in evidenza il completamento di Alptransit (in particolare la tratta a sud di Lugano e la circonvallazione di Bellinzona, ma anche la tratta della Riviera). Gli altri progetti menzionati sono il collegamento Cadenazzo-Luino (Gronda Ovest), il terzo binario Bellinzona-Giubiasco e il tram-treno del Luganese. L'aumento della cadenza FART Locarno-Intragna è anch'esso menzionato.	<ul> <li>Canton TI</li> <li>Città di Bellinzona</li> <li>ASTUTI</li> <li>ATA</li> <li>EspaceSuisse Gruppo regionale Ticino</li> <li>Pro Gottardo</li> </ul>	Richiesta parzialmente accettata. Unicamente i progetti già decisi nel quadro dei PROSSIF possono essere presi in considerazione. La formulazione è stata modificata per quanto riguarda il tram-treno del Luganese.
Dei complementi sono richiesti a proposito dell'infrastruttura autostradale. Si tratta della presa in considerazione dello studio preliminare sullo spostamento e copertura della N2 nel Basso Mendrisiotto, dello svincolo N2 di Sigirino, del semi-svincolo di Bellinzona e del collegamento N2-N13 Bellinzona-Locarno.	Canton TI     Comune di Chiasso     CRTM	Richiesta non accettata. Unicamente i progetti già decisi nel quadro di PROSTRA possono essere presi in considerazione.
L'aumento delle capacità sulla N2 tra Lugano e Mendrisio rischia di pro- durre effetti negativi su scala regio- nale se non accompagnato dalla rea- lizzazione di Alptransit a sud di Lugano e dallo sviluppo di una vi- sione globale per il Basso Mendri- siotto.	<ul> <li>EspaceSuisse         Gruppo regionale Ticino</li> <li>Pro Gottardo</li> </ul>	Richiesta già ritenuta. Questo aspetto è trattato sotto "Far fronte alle crescenti esigenze di utilizzo delle infrastrutture".
Adattare le basi cartografiche: fornire una carta di sintesi che mostri la strategia Mobilità e territorio 2050 per il Canton Ticino nel suo insieme. Completare la Cartina 3 con un aumento delle capacità ferroviarie tra Lugano e Chiasso (offerta più densa).	<ul><li>Canton TI</li><li>SBB</li></ul>	Richiesta non accettata.  Le strategie indicate nel capitolo 6 e le relative cartine si basano sulle 12 aree d'intervento come definite nel Progetto territoriale Svizzera.  La cartina 3 mostra unicamente i progetti già decisi nel quadro dei PROSSIF.

Eliminare i dati sulla demografia dal momento che essi sono eterogenei ed evolutivi.	Canton TI	Richiesta non accettata.  Benché parziale, i dati demografici forniscono un ritratto utile anche a livello comparativo delle diverse aree d'intervento. I dati saranno, se disponibili, aggiornati ad ogni adattamento delle strategie per le aree d'intervento (vedasi Allegato 6).
--	-----------	--

### Kapitel 6.7 Arc jurassien

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
La prise en considération des enjeux spécifiques au territoire de l'Arc ju- rassien est saluée.	Ville du Locle	Prise de connaissance.
Diverses demandes de corrections concernant le texte relatif au besoin d'action.	<ul><li>Canton NE</li><li>Canton JU</li></ul>	Demande partiellement acceptée. Les corrections relevant de la compétence de la partie Programme ont été effectuées.
Demande d'appuyer le contenu relatif à la nécessité d'une coopération transfrontalière en faveur d'une réduction des TIM notamment par le biais de mesures infrastructurelles et d'amélioration de l'offre.	<ul><li>Canton NE</li><li>SAB</li></ul>	Demande partiellement acceptée. Le contenu a été précisé mais la partie Programme ne prend en compte que les mesures décidées dans le cadre de PRODES.
Demande de prise en compte de pro- jets de jonctions autoroutières et des problèmes liés à la liaison N20-N5 entre Vauseyon et Serrières.	Canton NE	Demande partiellement acceptée. Certains contenus ont été précisés. La partie Programme ne prend par ailleurs en compte que les mesures décidées dans le cadre de PRODES.
Demande de prise en compte du pro- jet ArcExpress et de la ligne Porren- truy-Bonfol et de l'axe ferroviaire et autoroutier Bienne-Belfort	• SAB • VCS	Demande non acceptée.  La partie Programme ne prend en compte que les mesures décidées dans le cadre de PRODES.
Demande de précision quant au titre et à la légende « augmentation des exigences d'utilisation des infrastructures (dont la garantie des transitions entre les routes nationales et le reste du réseau routier »)	Canton NE	Demande acceptée. Le titre et le contenu y relatif ont été adaptés.
Demande d'inclusion d'études quant à la mise en œuvre d'alternatives de transport par bateau pour les mar- chandises	• ASNAV	Demande non acceptée. La demande dépasse la compétence de la partie Programme.
Diverses demandes de corrections concernant le texte relatif à la situation initiale	<ul><li>Canton NE</li><li>Canton VD</li><li>VCS</li></ul>	Demande partiellement acceptée. Les corrections relevant de la compétence de la partie Programme ont été effectuées.

Demande d'intégration de la N18 De- lémont-Bâle et de la H18 Glovelier – La Chaux-de-Fonds dans le réseau des routes nationales par le biais du PRODES.	Canton JU	Demande non acceptée.  La partie Programme ne prend en compte que les mesures déjà décidées dans le cadre de PRODES.
Demande de suppression du projet de développement de la N18	• VCS	Demande non acceptée. La demande dépasse la compétence de la partie Programme.
Demande de prise en compte des insuffisances actuelles aux heures de pointe dans les tunnels A16 (Mont-Terri et Mont-Russelin) ainsi que sur la H18 dans le secteur de Delémont.	Canton JU	Demande non acceptée. Les problèmes de saturation mentionnés ne peuvent pas être comparés à ceux observés dans les autres territoires d'action. Le contenu de la partie Programme n'est pas adapté afin de conserver une certaine unité entre les territoires d'actions.
Demande de prise en compte du parc naturel régional vaudois	Canton VD	Demande acceptée. La précision a été apportée.

## Kapitel 6.8 Aareland

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Umgang mit erhöhten Nutzunsansprüchen an die Infrastrukturen, Stossrichtung: Bei der zweiten Stossrichtung ist neben der Erschliessung mit ÖV und Fuss und Veloverkehr auch auf das übergeordnete Verkehrsnetz zu verweisen und allenfalls auch auf Gleisanschlüsse hinzuweisen.	Kanton SO	Antrag teilweise angenommen. Anpassung dahingehend, dass erläutert wird, dass bis 2040 auf der Autobahn N1 die grössten Engpässe behoben sein werden.
Güterverkehr: Für die Störfallvorsorge fehlt die Stossrichtung.	Kanton SO	Kenntnisnahme. Handlungsbedarf und Stossrichtung im Güterverkehr werden angepasst.
Karte 1: Die Signatur "Umgang mit erhöhten Nutzungsansprüchen" im Raum Oensingen-Olten ist schlecht erkennbar.	Kanton SO	Antrag angeommen. HR Kern wird etwas gegen Westen gezogen.
Ausgangslage Strasse: Die N1 ist in diesem Raum aufgrund der ausgeprägten Logistiknutzung vom überregionalen und nicht vom regionalen Verkehr belastet.	Kanton SO	Antrag angenommen. Anpassung diesbezüglich wird gemacht
Die Aufzählung der Massnahmen nach STEP 2025/2035 ist mit der Verdichtung der IR-Verbindungen zwischen Olten und Oensingen - (Solothurn) und somit der Einführung eines integralen Halbstundentaktes im Fernverkehr für Oensingen und Egerkingen zu ergänzen.	Kanton SO	Antrag nicht angenommen. Verdichtung Olten-Solothurn wird gemäst STEP 2025/2035 später erfolgen: nur RE wird ½ h Takt.

Entsprechend der Feststellung, dass das auch mit den Ausbauschritten gemäss STEP AS 2035 die Kapazität ausgeschöpft sein wird, ist der neuen Verbindung zwischen dem Raum Aarau und dem Limmattal eine hohe Priorität beizumessen.	Kanton AG	Antrag teilweise angenommen. Ergänzt wird die Stossrichtung «Umgang mit erhöhten Nutzungs- ansprüchen»: dass entspre- chende Kapazitätsausbauten ge- prüft werden.
Lenzburg wird hier irrtümlich dem Aareland und nicht dem Metropolit- anraum Zürich zugeteilt.	Kanton AG	Antrag angenommen. HR Kern wird nicht so weit gegen Osten gezogen.
Unter Stossrichtung Güterverkehr ist folgendes zu ergänzen: "In Zusammenarbeit mit dem Bund und Bahn (ergänzen) erarbeiten die Kantone Solothurn und Aargau und die Anrainergemeinden eine Konzeption bezüglich Lage und Kapazität von Logistikhubs"	• SBB	Passage wird umformuliert.
Karte 1 ergänzen: • Linie Olten - Zofingen - Emmenbrücke ebenfalls als übergeordnete ÖV-Achse mit Güterverkehr darstellen.	• SBB	Antrag angenommen.
Linie Lenzburg - Dietikon (via Heitersberg) als übergeordnete ÖV-Achse mit Güterverkehr darstellen. Es handelt sich um eine Strecke von nationaler und internationaler Bedeutung für den Güterverkehr.	• SBB	Antrag angenommen.
Linie Lenzburg - Suhr - Zofingen als übergeordnete ÖV-Achse mit Güterverkehr darstellen. Es handelt sich um eine Strecke von nationaler Bedeutung für den Güterverkehr.	• SBB	Antrag nicht angenommen.
•Lenzburg-Wohlen-Muri als Gebiet mit besonderem Potential zur Erhö- hung des ÖV-Anteils ausweisen.	• SBB	Antrag nicht angenommen.
Projektliste ergänzen: • "Schlaufe Mägenwil" ist in AS 2025 enthalten.	• SBB	Antrag nicht angenommen. Alle Projekte, die bewilligt sind, z.B. die Schlaufe Mägenwil wird bereits Ausgangslage sein.
Karte 3 ergänzen:  •"Schlaufe Mägenwil" (Verbindungslinie Mägenwil - Birr) ergänzen.  •"Spange "Öenz" (Verbindungslinie Derendingen-Langenthal).  • Fricktalachse mit Kapazitätserweiterung auf der Schiene einzeichnen. Für den Güterverkehr wurde die Kapazitäten erhöht.	• SBB	Antrag nicht angenommen. Alle Projekte, die bewilligt sind, z.B. die Schlaufe Mägenwil wird bereits Ausgangslage sein. Kapa- zitätserweiterung auf Bözberglinie wird nicht dargestellt, da bereits Ausgangslage (4 m Korridor).
Antrag: Stossrichtung ergänzen: Es sind vermehrt grosse Grünbrücken und Unterführungen zur Vernetzung von Grosssäugern nötig.	Bird Life Schweiz	Antrag teilweise angenommen. Präzisiert wird: «mit dem Bau von Wildtierpassagen» Grünbrücken werden in Kap. 4 all- gemein behandelt.

Umschreiben: Stossrichtung	Bird Life Schweiz	Kenntnisnahme
Zu bewahren und gezielt aufzuwer-		
ten, hierfür sind regionale Konzepte		
nötig, welche den einzelnen Nutzun-		
gen Schwerpunkte zuweisen.		
Im Kapitel Raum und Umwelt fehlen	Bird Life Schweiz	Kenntnisnahme.
jeweils Überlegungen hinsichtlich	SCNAT	Aussagen dazu in Kap. 4.
Natur und Biodiversität.		

### Kapitel 6.9 Nordostschweiz

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Bevölkerungswachstum – diverse Präsizierungen	<ul> <li>Amt für Bau und Infrastruktur (LI)</li> <li>Region Appenzell AR         <ul> <li>St.Gallen - Bodensee</li> </ul> </li> <li>Verein St. Galler Rheintal</li> </ul>	Antrag teilweise angenommen. Wurde zum Teil umgesetzt.
Problematisch sind fehlende Kapazitäten bei der Zollabwicklung. Diese generieren regelmässige Rückstaus auf der Nationalstrasse und auch auf dem nachgelagerten Netz. Dazu wurde keine Stossrichtung formuliert. Es ist eine entsprechende Stossrichtung zu formulieren. Vorschlag: «Der Bund (ASTRA und Zollverwaltung) erarbeitet Konzepte, um die Kapazitäten der Grenzübergänge besser mit dem Strassennetz abzustimmen.»	Kanton SG	Antrag nicht aufgenommen. Ausfahrtspuren wurden auf den Pannenstreifen schon verlängert. Zoll hat ihre Bedürfnisse (Einführung DaZIT). Somit ist der Spielraum auf Seite Bund begrenzt. Auf Seite Kantone würde auch Spielraum im Bereich MIV-Begrenzung bestehen (Siedlungsentwicklung, ÖV-Angebot,).
Infragestellung der Methodik zur Ausweisung der Gebiete mit Poten- zial Erhöhung ÖV Nutzung und der entsprechenden Gebiete Insb. Achse Wil-St Gallen-St Margre- then addieren.	Kanton SG     Region Appenzell AR     St.Gallen - Bodensee	Antrag teilweise angenommen. Die Aufweisung erfolgte auf qualitativer Basis. Ziel ist aber dieser Prozess laufend im Rahmen der Diskussionen zu den Handlungsraumgesprächen fortzusetzen und wenn möglich auf fundiertere Methodik zu stützen. Es wird ein Hinweis dazu im Dokument eingefügt. Der Achse Wil-St Gallen-St Margrethen wird aufgenommen.
Der Satz ist wie folgt anzupassen: «Der ÖV-Anteil im Freizeitverkehr ist im Toggenburg und in den Flumser- bergen ist in Gebieten, die schon ein gutes Angebot haben (z.B. Toggen- burg, Flumserberge) durch Sensibili- sierungsmassnahmen»	Kanton SG	Antrag nicht angeommen. Da keine Vollständigkeit sichergestellt werden kann, wird die alte Formulierung beibehalten.

Anzustreben ist eine verbesserte Anbindung des Toggenburgs an den Grossraum Zürich von Wattwil via Rapperswil nach Zürich HB und Dübendorf (Innovationspark). Mit dem Ausbau der Infrastruktur (Rickentunnel) können auch zweistöckige Zugkompositionen verkehren und eine umsteigefreie Anbindung so vereinfacht werden	<ul><li>Region Toggenburg</li><li>SAB</li></ul>	Antrag nicht angenommen. Keine Aufnahme im Sachplan Verkehr, Teil Programm. Dies soll im Rahmen von SIS und STEP Schiene diskutiert werden. Erforderlichkeit der Kapazitätserhöhung für zweistöckige Zugkompositionen wäre dann zu beweisen.
S-Bahn FLACH – Anpassung der Texte gemäss der Volksablehnung in LI.	<ul> <li>Kanton SG</li> <li>Amt für Bau und Infrastruktur (LI)</li> <li>Amt der Vorarlberger Landesregierung (A)</li> <li>Region Sarganserland-Werdenberg</li> <li>SBB</li> <li>Verein St. Galler Rheintal</li> </ul>	Antrag angenommen. Der Text wurde angepasst.
Strassengebundener ÖV besser berücksichtigen allgemein sowie grenz- überschreitend (und entsprechende Umsteigen in Buchs und Sargans)	<ul> <li>Kanton AR</li> <li>Amt für Bau und Inf- rastruktur (LI)</li> <li>Verein St. Galler Rheintal</li> </ul>	Antrag angenommen. Entsprechende Ergänzungen wurden vorgenommen.
Ergänzungen im grenzüberschreitende Verkehr: Ein sehr grosser Handlungsbedarf besteht für den grenzüberschreitenden Pendlerverkehr. Im St. Galler Rheintal sind Optimierungen an der Infrastruktur (direkte Verbindungen) und im Betrieb von Strasse und Schiene anzustreben. Der S-Bahnverkehr nach Deutschland muss ausgebaut werden, die regulatorischen Hürden müssen ausgeräumt werden	• SAB	Antrag teilweise angenommen. Mit dem Satz «Der ÖV-Anteil im grenzüberschreitenden Verkehr ist noch deutlich zu gering. » wird so- wohl Pendler- und Freizeitverkehrt abgedeckt. Strassengebundener ÖV wurde ergänzt. Antrag nicht angenommen. Der Sachplan Verkehr, Teil Programm ist nicht das richtige Gefäss, um Aussage zu regulatorischen Hür- den auf deutscher Seite zu ma- chen.
P+R im Ausland: nicht das Verkehrs- problem ins Ausland verlagern.	Amt der Vorarlberger Landesregierung (A)	Antrag angenommen. Dies erfolgt natürlich nur, wenn dies im Rahmen von grenzüberschreitenden Agglomerationsprogrammen mit dem Ausland abgestimmt ist. Eine Präzisierung wurde hier vorgenommen.
Wien – Salzburg – Innsbruck – Zürich -> Verlangsamung der Schweizer Strecke -> wichtige Umstiege (nach Basel und Paris) seien gefährdet -> könnte durch eine Schleife in Buchs gelöst werden	<ul> <li>Bundesministerium für Klimaschutz, Um- welt, Energie, Mobili- tät, Innovation und Technologie (A)</li> <li>Region Sarganser- land-Werdenberg (für die Schleife)</li> </ul>	Antrag angenommen. Ein Hinweis zu der Achse (Paris-) Zürich-Innsbruck-Wien wurde hin- zugefügt.

Formulierung von Stossrichtungen zum Güterverkehr:  1) Neben Gossau ist auch das Rheintal aufzuführen. Eine oder zwei KV-Umschlaganlagen (explizit keine Grossterminals) zwischen Buchs und St.Margrethen sind zu planen und anschliessend zu erstellen.  2)Stossrichtung 2: Prüfung einer Güterumfahrung Zürich in einem künftigen Ausbau-schritt STEP Schiene.  3) Die Herausforderung des Balanceaktes zwischen Personen- und Güterverkehr ist im Handlungsbedarf aufzuführen.  4) Im Themenbereich Güterverkehr ist ein Hinweis aufzunehmen, dass der Güterverkehr eine integrale Betrachtung des Verkehrssystems auf Schiene und Strasse und insbesondere deren Kombination bedarf.  5) Aus ökologischer Sicht wären kurze Transportwege auf der Strasse sicherlich wünschenswert. Die Schaffung von weiteren Umschlagsanlagen auch im ländlichen Raum gilt es erneut zu prüfen.	<ul> <li>Kanton SG (1+2)</li> <li>Region Toggenburg (5)</li> <li>Regio Wil (3+4)</li> <li>SBB</li> </ul>	Antrag teilweise angenommen:  1) Dies wird aufgenommen., wohlbemerkt, dass eine Konkretisierung der Verortung dieser Umschlageorte im Rahmen der periodischen Diskussionen in den Handlungsräumen angestrebt wird.  2) Nicht das richtige Gefäss. Soll in STEP Schiene /SIS geprüft werden.  3-5) Allgemeine Betrachtungen zum Güterverkehr wurden in den Kapiteln 2,3 und 4 hinzugefügt.
Linien Winterthur–Gossau SG und Frauenfeld–Romanshorn–St. Margrethen ebenfalls als übergeordnete ÖV-Achsen mit Güterverkehr darstellen. Die Linie St. Margrethen-Buchs SG ist ebenfalls als übergeordnete ÖV-Achse mit Güterverkehr darzustellen. Es handelt sich um eine Strecke von nationaler Bedeutung für den Güterverkehr.	<ul><li>Regio Wil</li><li>SBB</li></ul>	Antrag angenommen.
Hartgestein / Güterverkehr Es wird mehrmals explizit der Hart- gesteinsabbau erwähnt, der möglich bleiben solle. Mit Blick auf den ehe- maligen Steinbruch Campiun ist aus unserer Sicht zudem die Schwelle von mindestens 5% bzw. 10% ge- mäss Seite 138 zwingend zu beach- ten.	Region Sarganser- land-Werdenberg	Kenntnisnahme.

T		
Verkehrsdrehscheiben:  1) Die Auflistung der Beteiligten ist um die Transportunternehmen und die Bahninfrastrukturbetreiber zu ergänzen. Die Erfahrung zeigt, dass mit dem steten Einbezug dieser starken Partner wesentlich bessere Lösungen entwickelt werden können.  2) Der Handlungsbedarf bezüglich Verkehrsdrehscheiben (Lage und Ausgestaltung der Verkehrsdrehscheiben) ist bekannt und in den Agglomerationsprogrammen abgebildet. Eine Aufnahme in den Sachplan Verkehr, Teil Programm wäre ein wichtiger Schritt für die Koordination der Aktivitäten von Bund, Kantonen und Gemeinden.	Kanton SG (1)     Region Appenzell AR     St.Gallen – Bodensee (2)	Antrag bereits teilweise berücksichtigt.  1) die Formulierung bezieht sich primär auf die Verortung der Drehscheiben. Dies ist primär eine Aufgabe der Planung und somit der öffentlichen Akteure. Der Einbezug der Transportunternehmen bei der Gestaltung der Drehscheiben ist im Kapitel 3 vorgesehen.  2) Dies wird im Laufe der periodischen Handlungsraumgespräche angestrebt.
Umwelt: Den Anliegen des Umwelt- und Landschaftsschutzes gilt es Rechnung zu tragen. Aber keine Ver- schärfung.	Region Toggenburg	Kenntnisnahme.
Umwelt: Aufwertung der Naherho- lungsgebiete nur ausserhalb der noch bestehenden Hotspots der Bio- diversität	<ul><li>Bird Life Schweiz</li><li>SCNAT</li></ul>	Antrag nicht angenommen. Sachplan Verkehr, Teil Programm ist nicht das richtige Gefäss für dieses Anliegen.
Die aufgeführten Zentren der Agglomeration Rheintal entsprechen nicht denjenigen des aktuellen Perimeters. Weder Dornbirn, Bregenz noch Lindau gehören momentan dazu. Im polyzentrisch geprägten Zukunftsbild des Agglomerationsprogramms Rheintal werden Heerbrugg, Altstätten, Lustenau, Hohenems und Götzis als Regionalzentren, sowie Feldkirch als Hauptzentrum aufgeführt.	Verein St. Galler Rheintal	Antrag angenommen.
Ergänzungen in der Ausgangslage: Der Schiffverkehr zwischen Romanshorn und Friedrichshafen ist im Text positiv zu erwähnen, da die Fährverbindung über den See grosse Umwege erspart	Kanton AR	Antrag teilweise angenommen. Ausgangslage wurde mit Achse Romanshorn-Friedrichshafen- Ulm/Stuttgart ergänzt.

Unter "Strasse: Netzhelastung und	Kanton AR	Antrag teilweise angenommen
Unter "Strasse: Netzbelastung und Vorhaben des Bundes" ist zu erwähnen, dass der Bund mit dem NEB folgende strategische Projekte von den Kantonen übernommen hat und diese im Rahmen des SIN und des STEP priorisieren und einem Ausbauschritt zuweisen wird:  - Zubringer Appenzellerland / Umfahrung Herisau, Abschnitt 1 Nieschbergtunnel und Abschnitt 2 Wachteneggtunnel (AR)  - Autobahnzubringer Region Rorschach (SG)  - Ausbau A4 SH Herblingen – Grenzübergang Thayngen  - Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) (TG)  - Oberlandautobahn (ZH)  - Ausbau Anschluss Reichenau (18), Ortsumfahrung Cunter – Savognin, Ortsumfahrung Bivio (GR)		Antrag teilweise angenommen.  NEB Projekte wurden als gesondert in der Ausgangslage aufgenommen.
Aufnahme BTS analog Glarus Um- fahrung Näfels	<ul><li>Stadt Amriswil</li><li>Stadt Egnach</li><li>Stadt Romanshorn</li><li>Region Oberthurgau</li><li>SAB</li></ul>	Antrag bereits teilweise berücksichtigt.  NEB Projekte wurden als gesondert in der Ausgangslage aufgenommen.
Engpässe auf der Schiene: die Formulierung, dass es keine Engpässe auf der Schiene gibt, wird in Frage gestellt. Kapazitätsengpässe gäbe es zwischen Zürich und Winterthur und auch auf dem lokalen Netz (Gossau-St.Gallen, St.Gallen - Rorschach)	Amt für Bau und Infrastruktur (LI)     Region Appenzell AR     St.Gallen – Bodensee     Regio Wil     VCS	Antrag nicht angenommen. Kapazitätsengpässe werden mit AS 2035 beseitigt.
Es wird beantragt, den geplanten Doppelspur- und Angebotsausbau auf der Strecke Sargans — Buchs - St.Gallen entsprechend zu ergänzen.	Amt für Bau und Inf- rastruktur (LI)	Antrag angenommen. wurde in der Ausgangslage er- gänzt.
Die Durchbindung der Hochrheinstrecke über Schaffhausen – Singen – Konstanz nach St. Gallen soll explizit erwähnt werden. Ebenso Angebotsverbesserungen auf der Gäubahn und die Abstimmung der Knoten Schaffhausen und Singen.	Kanton SH	Antrag angenommen. Der Beschrieb der Ausgangslage wurde ergänzt.

Die im AS 2035 vorgesehene Angebotsverbesserung Zürich-St.Gallen ist ebenfalls aufzuführen. Sie ermöglicht einen Vollknoten im Bahnhof St.Gallen und verbessert damit die Erreichbarkeit von Stadt und Agglomeration wesentlich und birgt grosses Potenzial zur Verbesserung des regionalen ÖV Systems.	Kanton SG     Region Appenzell AR     St.Gallen - Boden- see	Antrag bereits teilweise berücksichtigt. Die Angebotsverbesserung auf der Achse Zürich-St Gallen ist in der Ausgangslage schon erwähnt.
6.9, S. 125, Konkretisieren:  • SG-BN/BI-GEAP anstelle SG – BN  - GEAP Im AK35 gibt es keine direkte Verbindung BN-SG.	• SBB	Antrag angenommen. Wurde angepasst. Im Titel wird auch keine Aussage über eine di- rekte Verbindung gemacht.
Formulierung zum Flugplatz Altenrhein: Kanton Appenzell Ausserrhoden findet die Formulierung zu negativ. Land Vorarlberg lehnt die Erwähnung einer möglichen Konzession ab.	<ul><li>Kanton AR</li><li>Amt der Vorarlberger Landesregierung (A)</li></ul>	Antrag angenommen. Die Formulierung wurde angepasst, damit sie neutraler wird und den aktuellen Umständen entspricht.
Es wird beantragt, die Verkehrsströme zwischen «Buchs (SG) und Liechtenstein/Vorarlberg» durch die aus dem gesamten Bezirk Werdenberg stammenden, über die Rhein- übergänge verlaufenden stark ausgeprägten Verkehrsströme nach Liechtenstein/Vorarlberg zu ersetzen.	Amt für Bau und Inf- rastruktur (LI)	Antrag angenommen. Formulierung wurde angepasst.
Ergänzung zu grenzüberschreitenden Zusammenarbeit: nicht nur, im Rahmen des "Metropolitanraums Bodensee", sondern auch im Rahmen der grenzüberschreitenden Agglomerationsprogramme Rheintal und Werdenberg-Liechtenstein, und institutionalisierten Lenkungsausschüssen	Amt der Vorarlberger Landesregierung (A)	Antrag angenommen. Ergänzungen wurde sowohl in der Einleitung als in der Ausgangslage vorgenommen.
Bessere Berücksichtigung Voralpen- express in der Ausgangslage	Region Toggenburg     SAB	Antrag angenommen.
Stadtbahn Obersee	Region Toggenburg     SAB	Antrag nicht angenommen. Projekte, die nicht in AS2035 aufgenommen worden sind, können nicht in der Ausgangslage aufgenommen werden.
Unterschiedliche Projektwünsche im Schienenverkehr	• IBSB	Antrag nicht angenommen. Sachplan Verkehr, Teil Programm ist hier nicht das richtige Gefäss. Ist eher für SIS und STEP relevant
Karten: diverse Kartenanträge	Amt für Bau und Inf- rastruktur (LI)	Antrag teilweise angenommen. Wurde grossenteils umgesetzt.
Karte: Die Strecke Zürich-Sargans- Buchs müsste auch IOP-Hauptnetz sein.	• SBB	Kenntnisnahme. Ist ein Lesbar- keitsproblem.

Karte: "Achsen mit Kapazitätserwei-	•	SBB	Kenntnisnahme.
terung und/oder Angebotsverdichtun-			Dies entspricht jedoch der Liste
gen Schiene. " Es wird nicht auf allen			aus AS 2025 und 2035. Es bedeu-
in violett dargestellten Achsen die			tet nicht, dass den ganzen Achsen
Kapazität ausgebaut.			entlang ausgebaut wird, sondern
			lediglich, dass eine Angebotser-
			weiterung auf der Achse beschlos-
			sen wurde.

## Kapitel 6.10 Gotthard

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Die Anbindung der Ost-Westachse an die Nord-Süd Achse (insbesondere Wintersicherung der Achse Andermatt – Realp) hat Priorität und ist entsprechend voranzutreiben, unabhängig der Problematik der durch den Klimawandel verstärkt auftretenden Naturgefahren.	Canton VS	Kenntnisnahme. Was die Schiene anbelangt, sind viele Elemente in der Handlungsraumstrategie schon vorhanden. Was die Strasse anbelangt, sind die genannte Belange eher von kantonaler Bedeutung und werden zufolge nicht hier übernommen.
Förderung effizientere Erschliessung peripher gelegener Gebiete:  Bergstrecke: das touristische Potenzial der Gotthard-Bergstrecke muss voll ausgenutzt werden. Die Bergstrecke muss auch für die Grunderschliessung langfristig erhalten bleiben.  Projekt Porta Alpina: wieder aufzugreifen.	<ul><li>Canton TI</li><li>SAB</li></ul>	Antrag bereits berücksichtigt.
Karte 1: Handlungsbedarf und Stossrichtungen: Der Ort Göschenen ist auf der Karte zu ergänzen und der Raum Göschenen-Andermatt ist als «Raum mit erhöhten Nutzungsansprüchen an die Infrastruktur» zu kennzeichnen.	Kanton UR	Antrag teilweise angenommen. Um die Homogenität zwischen den Handlungsräumen zu erhalten, ist es nicht möglich den Raum Göschenen- Andermatt als «Raum mit erhöhten Nutzungsansprüchen an die Infrastruktur zu deklarieren». Der Ort Goschenen wird auf den Karten aufgenommen (Gleichbehandlung mit Airolo).
Ausgangslage: Nationalstrassen - Verschiedene Anpassungsvor- schläge bezüglich Überlastungen des Gotthardtunnels (auch an Wo- chenenden), Betriebs des Lukma- nierpasses und Aufnahme der H19 ins Nationalstrassennetz.	<ul><li>Canton TI</li><li>Kanton UR</li><li>SAB</li></ul>	Antrag teilweise angenommen. Aussagen zur Überlastungen des Gotthardtunnels und zu Lukma- nierpasses wurden angepasst. Keine Übernahme des Wunsches, H19 ins Nationalstrasse aufzu- nehmen, weil der Sachplan Ver- kehr, Teil Programm nicht das richtige Gefäss dafür ist.

Ausgangslage: Schiene – Zwei Ergänzungsvorschläge: Der Grimseltunnel ist im Sachplan Verkehr, Teil Programm aufzunehmen (Text und Karte) und Göschenen ist als Mobilitätshub zu bezeichnen.	<ul><li>Kanton BE</li><li>Kanton UR</li><li>SAB</li></ul>	Antrag nicht angenommen. Da sonst in den Handlungsraumstrategien bis jetzt keine Mobilitätshubs bzw. Verkehrsdrehscheiben identifiziert werden - dies wird aber im Rahmen der periodischen Diskussionen zu den Handlungsraumgesprächen angestrebt - wird hier Göschenen als wichtiger Umsteigepunkt beschrieben.
		Auf der Karte werden nur schon beschlossene Projekte aufgenommen.
Demografische Entwicklung: Absatz streichen, da die demografischen Daten heterogen sind und sich im Laufe der Zeit ändern (oder Absatz mit den Informationen zum Kanton Tessin ergänzen). Aussage zur Bevölkerungsentwicklung im Kanton Uri mit dem Verweis auf die Bevölkerungsprognose des BFS zu ergänzen.	Canton TI     Kanton UR	Antrag teilweise angenommen. Die Aussagen zur demographischen Entwicklungen beziehen sich auf dem ganzen Perimeter. Lediglich die Aussagen zur Richtplanung betreffen nur UR. Es ist schwierig Aussage zu den Teilgebieten aus TI, GR und VS aus den entsprechenden Richtplänen zu entnehmen. Zu den Bevölkerungsprognosen wurden Anpassungen vorgenommen.

### Kapitel 6.11 Westalpen

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Der Kanton ist wegen seiner Topografie mit spezifischen Herausforderungen konfrontiert, sei es bei der Demografie (Abwanderung aus den Seitentälern), beim Angebot und bei der Komplementarität der Verkehrsträger, bei den künftigen Projekten für Umfahrungsstrassen (Zonenerweiterungen), bei Strassenlärmsanierungen, beim Schutz von Naturräumen oder bei Naturgefahren (insbesondere im Zusammenhang mit der Problematik der Risikoaversion der Bevölkerung).	• Canton VS	Kenntnisnahme.
Antrag zur Verbesserung der Situation im Verkehr im Zusammenhang mit saisonalen Spitzen.	• SAB	Antrag nicht angenommen. Der Antrag liegt nicht im Kompetenzbereich des Sachplans Verkehr, Teil Programm.
Antrag zur Präzisierung in Bezug auf den Teil zum Güterverkehr.	Canton VS	Antrag nicht angenommen.  Der Antrag liegt nicht im Kompetenzbereich des Sachplans Verkehr, Teil Programm.
Korrekturantrag in Bezug auf die Naturgefahren.	Canton VS	Antrag angenommen. Die Korrektur wurde vorge- nommen.

Antrag zur Ergänzung des Kapitels «Umwelt» mit Massnahmen, die die negativen Auswirkungen der Verkehrsinfrastruktur verringern sollen (insbesondere Massnahmen zugunsten der Biodiversität und des Lärmschutzes, zur Verbesserung der Lebensraumqualität, Ausgleichs- und Begleitmassnahmen	<ul><li>Canton VS</li><li>Bird Life Schweiz</li><li>SCNAT</li></ul>	Antrag bereits berücksichtigt.  Diese Aspekte wurden bereits in den allgemeinen Kapiteln behandelt.
usw.). Antrag zur Ergänzung des Kapitels «Umwelt» in Bezug auf die Natur- gefahren.	Canton VS	Antrag bereits berücksichtigt.  Diese Aspekte wurden bereits in den allgemeinen Kapiteln behandelt.
Korrekturantrag zur Liste der STEP-Projekte Bahn	• SAB	Antrag angenommen. Die Korrektur wurde vorgenommen.
Antrag zur Ergänzung der Liste der STEP-Projekte Bahn insbesondere mit regionalen Seilbahnlösungen.	<ul><li>Canton VS</li><li>SAB</li></ul>	Antrag nicht angenommen. Der Sachplan Verkehr, Teil Programm berücksichtigt nur die im Rahmen von STEP beschlossenen Massnahmen.
Antrag zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Seitentäler (Fussund Veloverkehr, ÖV, darunter Seilbahnen, digitale Lösungen usw.).	• SAB	Antrag nicht angenommen. Der Sachplan Verkehr, Teil Programm berücksichtigt nur die im Rahmen von STEP beschlossenen Massnahmen.
Antrag, die Umfahrungsstrasse im Zusammenhang mit dem Muniti- onslager in Mitholz auf zwei Spuren auszubauen.	• SAB	Antrag nicht angenommen.  Der Antrag liegt nicht im Kompetenzbereich des Sachplans Verkehr, Teil Programm.
Die unterjährige Öffnung von Grim- sel- und Furkapass wäre sehr zu begrüssen, auch wenn dafür be- sondere Vorkehrungen zur Ge- währleistung der Sicherheit der Kommunikationswege in den Win- termonaten erforderlich sind.	Canton VS	Antrag nicht angenommen. Der Antrag liegt nicht im Kompetenzbereich des Sachplans Verkehr, Teil Programm.
Verschiedene Korrekturanträge zum Text betreffend die Ausgangslage.	Canton VS	Antrag teilweise angenommen. Die Korrekturen, die im Kompetenzbereich des Sachplans Verkehr, Teil Programm liegen, wurden vorgenommen.

# Kapitel 6.12 Ostalpen

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Es wird beantragt, dass unter "Strasse: Netzbelastung und Vorhaben des Bundes" erwähnt wird, dass der Bund im Rahmen des NEB folgende strategischen Projekte von den Kantonen übernommen hat und diese im Rahmendes SIN und des STEP priorisieren und einem Ausbauschritt zuweisen wird: - ZubringerAppenzellerland / Umf. Herisau- Umfahrung Netstal (GL) - Autobahnzubringer Region Rorschach (SG) - Ausbau A4 SH Herblingen – Gr. Thayngen - Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) (TG) - Oberlandautobahn (ZH) - Ausbau Anschluss Reichenau (18), Ortsumfahrung Günter-Savognin, Ortsumfahrung Bivio (GR)	Kanton TG	Antrag teilweise angenommen. Der Stand dieser Projektierungen wird in den jeweiligen Handlungs- räumen erwähnt.
Die Verkehrsüberlastungen an Spitzenzeiten beschränken sich nicht nur auf den Ferien- und Freizeitverkehr, sondern sind auf der A13 zwischen Rothenbrunnen und Reichenau regelmässig, zu beobachten. Antrag: Der Betrachtungsraum für die dichtbesiedelte Achse wird bis Thusis erweitert,	Region Viamala	Antrag angenommen. Schraffur wird angepasst: «Umgang mit erhöhten Nutzungsansprüche» bis Thusis
Für die peripheren Regionen des Kantons Graubünden ist nicht nur eine "hinreichende", sondern eine gute Erschliessung mit dem ÖV wichtig. Die Erschliessungsgüte muss deshalb verbessert werden (nicht nur "grundsätzlich zu halten").	• SAB	Antrag nicht angenommen. Wort «hinreichend» wird unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten belassen.
Die Verbindungen in die Touris- musregionen müssen weiter ausge- baut und auf dem ganzen Strassen- und Schienennetz muss die Resili- enz gegen die Folgen des Klima- wandels gestärkt werden.	• SAB	Antrag bereits berücksichtigt. Aussage zu «Resilienz» auf den Bergstrecken allgemein in Kapitel 2 und 4 abgehandelt.
Lücken im Bahnnetz müssen geschlossen werden. Dazu gehört für uns insbesondere die Verbindung von Zernez ins Vinschgau.	• SAB	Kenntisnahme. Ist nicht Gegenstand des HR Inhalts.

Die Achse der ökonomischen Aktivitäten ist bis Schiers zu erweitern, da auch das untere Prättigau in dieser Hinsicht für den Kanton Graubünden wichtig ist. Zu den Regional-zentren sollten zusätzlich Disentis/Mustér, Pontresina und Zernez gezählt werden. Darüber hinaus sollten zu den wichtigen Nord-Süd-Verbindungen die Albulaund die Berninalinie dazugezählt werden.	•	RhB	Antrag teilweise angenommen. Landquart-Schiers kann im Einleitungstext aufgenommen werden. Entsprechende Anpassugnen werden gemacht.
Stossrichtung 3: Die Erschliessungsgüte in die benachbarten Regionen in Italien und Österreich ist nicht nur zu erhalten, sondern durch eine gezielte Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in diesen Gebieten zu fördern.	•	RhB	Antrag nicht angenommen. «erhalten» bleibt gemäss Diskus- sionen im Vorfeld der Anhörung.
Güterverkehr: Eine Stossrichtung sollte aufgrund der Bedeutung des Schienengüterverkehrs im Kanton Graubünden zumindest formuliert werden: «Beim regionalen Güterverkehr sind Abgeltungen von Bund und Kanton bei den heutigen Rahmenbedingungen Schiene / Strasse erforderlich.»	•	RhB	Antrag teilweise angenommen. Stossrichtung zu Abgeltungen sind nicht Kern der Sachplanin- halte. Herausforderungen der Fi- nanzierung werden global in Kapi- tel 2 aufgenommen.
Auf der Karte 1 sind die Kriterien für Regionen, in welchen die effizientere Erschliessung gefördert werden soll (dunkelgrüne Flächen), nicht ganz ersichtlich. Diese sollte auf sämtliche (Haupt-)Talschaften des Kantons Graubünden ausgeweitet werden (z.B. Puschlav, Engadin, Flüelapass, Albulatal, Unterschnitt, Prättigau, Arosa und Plessur).	•	RhB	Antrag nicht angenommen. Achsen mit vordringlichem Bedarf sind eingetragen. Die weiteren er- wähnten Achsen sind nicht priori- tär. Deshalb: Nichteintreten.
In der Karte 3 sind die beiden RhB-Projekte aus dem STEP AS 2035 – die Neutrassierung Fideris sowie die Kreuzungsstelle Li Foppi – einzuzeichnen. Zudem sind auf dieser Karte folgende im KRIP enthaltenen Projekte aufzunehmen: Doppelspurinseln zwischen Landquart und Klosters, Leistungssteigerung Surselva-Linie, Doppelspur Landquart – Zizers, Verlängerung der Bahnlinie von St. Moritz bis St. Moritz Bad sowie für die Bahnprojekte im Rätischen Dreieck.	•	RhB	Antrag nicht angenommen. Projekte werden gemäss Planungsstand STEP 2035 aufgenommen.

Karte 1: In der Legende auf der Karte fehlt eine Erklärung zu den Pfeilen um Buchs und Feldkirch, welche zur Karte Handlungsraum Nordostschweiz gehören. Entweder die Pfeile rausnehmen oder Legende vervollständigen.	•	SBB	Antrag angenommen. Pfeile «grenzüberschreitender Verkehr» wird in Legende aufge- nommen.
Die Kartenausschnitte stellen den geographisch lokalisierbaren Handlungsbedarf bzw. die Kapazitätserweiterungen auf den Nationalstrassen / der Schiene dar. Es wäre wünschenswert, die Ortschaftsbezeichnungen Buchs (SG) und Schaan (LI) entsprechend ihrer tatsächlichen geographischen Lage anzuordnen.	•	Amt für Bau und Infra- struktur (LI)	Antrag angenommen. Buchs und Schaan sind in NO-CH vertauscht.: wird angepasst.
Der Handlungsraum Ostalpen umfasst im Wesentlichen den Kanton Graubünden sowie Teile der Kantone Glarus und St.Gallen. Es wirddarauf hingewiesen, dass der Handlungsraum Ostalpen über die Passstrasse St.Luzisteig (Maienfeld (GR) - Balzers (LI)) auch ein Bindeglied nach Liechtenstein darstellt.	•	Amt für Bau und Infra- struktur (LI)	Antrag angenommen. Bindeglied nach Liechtenstein wird erwähnt.
Aufgrund der Überlagerung von Pendler-, Einkauf- und Freizeitverkehr kommt es an Spitzentagen in den Agglomerationen zu Verkehrsproblemen. Die saisonale Überlastung von Schiene und Strasse durch den Ferien- und Freizeitverkehr wirken über die Agglomerationsgrenzen hinaus und führen agglomerationsübergreifend zu Verkehrsproblemen. Antrag: Wir beantragen, den Handlungsbedarf dahingehend zu ergänzen, als dass sich die Verkehrsprobleme aufgrund der überlasteten Nationalstrassen agglomerations- und grenzübergreifend negativ auswirken. Es sind effektive Bestrebungen gegen den in Überlastungssituationen der Nationalstrasse auftretenden Schleichverkehr aufzunehmen.	•	Amt für Bau und Infra- struktur (LI) Espace mobilité	Antrag teilweise angenommen. Es wird aufgenommen, dass Verkehrsprobleme aufgrund ungenügender Netzabstimmungen agglomerations- und grenzübergreifend negativ auswirken können.

### 3.8 Stellungnahmen zum Anhang

Die Anträge in Bezug auf die Anhänge des Sachplans Verkehr, Teil Programm wurden nachfolgend nach Thema zusammengestellt.

Antrag	Verfasser	Art der Berücksichtigung
Verschiedene Ergänzungen des Glossars wurden vorgeschlagen.	<ul><li>Kanton BE</li><li>Bird Life Schweiz</li><li>CST</li><li>SCNAT</li></ul>	Antrag angenommen. Definitionen von Begriffen, die im Haupttext enthalten sind, wurden im Glossar aufgenommen oder ergänzt (Baukultur, Logistikhub, Multimodalität, Vorhaben des Bundes).
Vorschläge zur Ergänzung der Quellen des Glossars.	<ul><li>Bird Life Schweiz</li><li>SCNAT</li></ul>	Antrag nicht angenommen. Als Quellen des Glossars sind nur die verwendeten Grundlagen an- gegeben.
Die im Anhang dargestellte Karte 2 des Raumkonzepts Schweiz steht im Einklang mit der bayerischen Landesplanungsbehörde und die getroffenen Festlegungen sind für das Gebiet des Freistaats Bayern nicht verbindlich.	Bayerisches Staatsmi- nisterium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (D)	Kenntnisnahme. Die angehängte Kopie dieser Karte aus dem Raumkonzept Schweiz ist rein informativer Natur.
Auf der Karte «Collage Kantonale Raumkonzepte» sollten gewisse Räume besser hervorgehoben wer- den.	<ul> <li>Canton NE</li> <li>Forum d'agglomération du Grand Genève</li> </ul>	Antrag nicht angenommen. Diese Collage fasst zu Informationszwecken die verfügbaren Karten der kantonalen Raumkonzepte (oder gleichwertige Konzepte) zusammen.
Verschiedene Ergänzungen von Anhang 7.3 zum Güterverkehr, zu Seilbahnen sowie zum Fuss- und Veloverkehr.	<ul><li>Canton VS</li><li>Forum d'agglomération du Grand Genève</li><li>SBSV</li></ul>	Antrag teilweise angenommen. (Güterverkehr und Seilbahnen). Die Ergänzungen zum Fuss- und Veloverkehr wurden bereits vorgenommen.
Karte des Schienennetzes (Interoperabilität) Anhang 3: Die Linie Biel–Basel vom Ergänzungsnetz in das Hauptnetz umstufen.	Canton JU	Antrag nicht angenommen. Neu wird in dieser Karte das Normal- und Schmalspurnetz dargestellt.
Präzisieren, auf welche Karte sich Anhang 4 «Beschrieb Basiskarte gewünschte räumliche Entwick- lung» bezieht.	Canton FR	Antrag angenommen.

### 4. Zweite bundesinterne Ämterkonsultation

Die zweite bundesinterne Ämterkonsultation hat im Mai 2021 stattgefunden. Beteiligt haben sich folgende Stellen: armasuisse, BAK, BAV, BAZL, BFE, BFS, BJ, BK, BLW, EFV, EPA, GS-EFD, GS-VBS, SECO. Es haben sich keine Unvereinbarkeiten mit den Zielen und Grundsätzen der jeweiligen Sachbereichsplanungen ergeben. Ebenso bestehen keine Differenzen zu den bestehenden Konzepten und Sachplänen nach Art. 13 RPG des Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700). Es ergeben sich jedoch folgende Anpassungen und Ergänzungen:

Das GS-EFD beantragt, den konzeptionellen Teil des Sachplans mit Aussagen zu den Wirkungen der Covid19 Pandemie auf die Mobilität der Gesellschaft zu ergänzen. Die langfristigen Wirkungen der Covid19 Pandemie auf die Verkehrsinfrastrukturen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, dem Antrag wird aber insofern entsprochen, als das die Thematik in Kapitel 2 als Herausforderung adressiert wird.

Das BAK stellt sowohl im konzeptionellen Teil, wie auch bei den Handlungsräumen verschiedene Anträge zur Berücksichtigung der Baukultur in der Abstimmung Siedlung und Verkehr. Ebenso soll auf das Bundesinventar schützenswerter Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS) Bezug genommen werden. Aussagen zu Baukultur und ISOS werden summarisch aufgenommen, dem Antrag wird also grundsätzlich entsprochen.

armasuisse verweist auf die Wichtigkeit, dass verkehrsrelevante, militärische Infrastrukturen bei den Planungen des Bundes berücksichtigt werden. Es wird darauf im konzeptionellen Teil auch in Bezug zum Verhältnis zu den anderen Sachplänen hingewiesen.

Für das BAZL fehlt im Kapitel 3.2 die Integration der Landesflughäfen die Typisierung der Verkehrsdrehscheiben sowie in 3.3 Güterverkehr der Bezug zur Luftfracht. Entsprechende Ergänzungen werden vorgenommen.

Das BAV schliesslich stellt verschiedene Ergänzungs- und Präzisierungsanträge insbesondere zu den in den Handlungsräumen festgehaltenen Listen mit Ausbauvorhaben, denen entsprochen werden kann.

#### 5. Prüfung nach Art. 17 und 21 der Raumplanungsverordnung

Das ARE prüft zuhanden des antragstellenden Departements, in diesem Fall zuhanden des UVEK, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, einen Sachplan bzw. ein Konzept nach Art. 13 RPG verabschieden zu können. Da bei «Mobilität und Raum 2050» das ARE in der Federführung ist, erstellt das ARE keinen eigenständigen Prüfbericht; erbringt aber hiermit den Nachweis darüber, dass die inhaltlichen, verfahrensmässigen und formellen Anforderungen erfüllt sind (Art. 21 Abs. 2 RPV).

#### 5.1 Inhaltliche Anforderungen

Der Sachplan Verkehr, Teil Programm «Mobilität und Raum 2050» verfolgt einen gesamtverkehrlichen Planungsansatz, er bezieht die sich verändernden Mobilitätsbedürfnisse von Wirtschaft und Gesellschaft ein und schenkt den Umweltwirkungen erhöhte Aufmerksamkeit. So entsprechen die Sachplaninhalte den in Art. 3 RPG festgehaltenen Planungsgrundsätzen. Durch die kombinierte Betrachtung der verschiedenen Verkehrsträger (Strasse, Schiene, Luft- und Schifffahrt) will der Bund mit diesem Sachplan:

- ein effizientes Gesamtverkehrssystem fördern,
- die nachhaltige Raumentwicklung unterstützen,
- Eingriffe in die Umwelt so gering wie möglich halten,
- und die hohe Lebensqualität in der Schweiz erhalten.

Das Kapitel 2 mit einer Problemanalyse im Spannungsfeld Siedlung-Raum-Verkehr, insbesondere jedoch die Kapitel 3.1. und 3.2 zeigen mit der Darstellung des Zielbilds «Mobilität und Raum 2050» den Beitrag des Sachplans zur angestrebten räumlichen Entwicklung (Art. 1 RPG).

In Kapitel 4 werden diesem Zielbild entsprechende Entwicklungsstrategien und Handlungsgrundsätze sowie deren Umsetzungsmassnahmen formuliert. Eine Konkretisierung erfahren diese so festgelegten Entwicklungsstrategien und Handlungsgrundsätze in der Handlungsraumanalyse in Kapitel 6.

Kapitel 1 und 5 geben Auskunft über Abgrenzung und Geltungsbereich des vorliegenden Dokumentes auch im Kontext zu den nachgelagerten Planungsebenen und den Planungskompetenzen von Kantonen und Gemeinden. Die inhaltlichen Anforderungen von Art. 14 RPV sind damit erfüllt.

#### 5.2 Vereinbarkeit mit anderen Plänen des Bundes und der Kantone

Der Sachplan Verkehr, Teil Programm «Mobilität und Raum 2050» bezieht sich auf Grundlagen aus allen für seine Inhalte relevanten Bereiche – etwa das Raumkonzept Schweiz und die Strategie Nachhaltige Entwicklung – und setzt die Entscheide des Parlaments zu den Verkehrsdossiers planerisch um. Der Sachplan Verkehr, Teil Programm ist ein Überbau in Bezug auf die verkehrsträgerspezifischen Umsetzungsteile Infrastruktur Schiene (SIS), Infrastruktur Strasse (SIN), Infrastruktur Luftfahrt (SIL) und Infrastruktur Schifffahrt (SIF). Auf diese Weise bildet er einen für die Behörden des Bundes, der Kantone und Gemeinden **verbindlichen Rahmen** für die Verkehrsdossiers und Programmbotschaften des Bundes, für die Agglomerationsprogramme und somit für die Koordination zwischen den verkehrsträgerspezifischen Planungen. Aber auch für die kantonalen Richt- und kommunalen Nutzungspläne stellt er einen Bezugsrahmen hinsichtlich der Bundestätigkeiten dar.

Im Gegenzug berücksichtigt er im Sinne des Gegenstromprinzips die Ziele und Vorgaben der nachgelagerten Planungen wie auch diejenigen der kantonalen Richtpläne.

#### 5.3 Anforderungen ans Verfahren

Die Erarbeitung des Programmteils des Sachplans Verkehr richtet sich nach den in der Raumplanungsverordnung vorgesehenen Schritten (SR 700.1 vom 28. Juni 2000; Art. 14 bis 23). ARE, ASTRA, BAV, BAZL und BAFU haben den Sachplan gemeinsam erarbeitet. Die Zusammenarbeit nach Art. 17 RPV zwischen Q1 /2019 und Q1 /2020 im Rahmen mehrerer Phasen des fachlichen Austausches sowohl zu den konzeptionellen wie auch zu den handlungsraumspezifischen Teilen des Dokuments stattgefunden. Sowohl die weiteren relevanten Bundesstellen, wie auch die Kantone und Städte wurden in diesen Zusammenarbeitsprozess frühzeitig und stufengerecht einbezogen.

Ein Anhörungs- und Mitwirkungsverfahren nach Art. 19 RPV hat im Q4 /2020 stattgefunden. Der Erläuterungsbericht zeigt, wie die Einwendungen berücksichtigt worden sind.

Die Kantone hatten anlässlich der Anhörung im 2/3 Quartal 2021Gelegenheit, noch vorhandene Widersprüche zur kantonalen Richtplanung festzustellen. Das Bereinigungsverfahren nach Art. 13 RPV wurde nicht verlangt.

#### 5.4 Anforderungen an die Form

Die verbindlichen Sachplanfestlegungen sind klar ersichtlich, ebenso wird klar dargelegt welche Stellen diese Verbindlichkeiten jeweils betreffen. Text und Karten geben Aufschluss über die zum Verständnis der Festlegungen erforderlichen Zusammenhänge. Der Erläuterungsbericht enthält Angaben über den Gegenstand und Ablauf der Planung und Zusammenarbeit. Er informiert über die Art und Weise der Berücksichtigung der verschiedenen Interessen.

Der Sachplan wird auf Internet veröffentlicht und kann auf der Webseite des konsultiert werden; auf Anfrage kann zudem eine Fassung in Papierform zugestellt werden.

#### **Anhang**

### Namensliste der Teilnehmer an der Anhörung und Mitwirkung (Art. 19 RPV)

#### Kantone

- BPUK Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz
- AG Kanton Aargau
- AI Kanton Appenzell Innerrhoden
- AR Kanton Appenzell Ausserrhoden
- BE Kanton Bern
- BL Kanton Basel-Landschaft
- BS Kanton Basel-Stadt
- FR Canton de Fribourg
- GE Canton de Genève
- GL Kanton Glarus
- GR Kanton Graubünden
- JU Canton du Jura
- LU Kanton Luzern
- NE Canton de Neuchâtel
- NW Kanton Nidwalden
- OW Kanton Obwalden
- SG Kanton St. Gallen
- SH Kanton Schaffhausen
- SO Kanton Solothurn
- SZ Kanton Schwyz
- TG Kanton Thurgau
- TI Canton Ticino
- UR Kanton Uri
- VD Canton de Vaud
- VS Canton du Valais
- ZG Kanton Zug
- ZH Kanton Zürich

#### Städte und Gemeinden

- ACS Association des Communes Suisses
- SSV Schweizerischer Städteverband
- Città di Bellinzona
- Città di Lugano
- Comune di Chiasso
- Comune di Maroggia
- Stadt Amriswil
- Stadt Egnach
- Stadt Luzern
- Stadt Romanshorn
- Ville du Locle

#### Regionale Verbände

- AG Berggebiet Arbeitsgruppe Berggebiet
- CRTM Commissione regionale dei trasporti del Mendrisiotto e Basso Ceresio
- Forum d'agglomération du Grand Genève
- Pro Gottardo
- Regio Wil
- Region Appenzell AR St.Gallen Bodensee
- Region Oberthurgau

- Region Sarganserland-Werdenberg
- Region Toggenburg
- Region Viamala
- RWU Regionalplanung Winterthur und Umgebung
- RZU Planungsdachverband Region Zürich und Umgebung
- SAB Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
- Verein St. Galler Rheintal
- ZPF Zürcher Planungsgruppe Furttal

#### Politische Parteien

- GLP Schweiz Grünliberale Partei Schweiz
- GLP ZH Grünliberale Partei Kanton Zürich
- SP Schweiz Sozialdemokratische Partei der Schweiz

#### Andere Organisationen

- ABAC Association bien vivre à Chavannes
- ABAZE Swiss Association Zero Emission Boat
- Aéroport International de Genève
- AEROSUISSE Dachverband der schweizerischen Luft- und Raumfahrt
- AGVS Auto Gewerbe Verband Schweiz
- Alprail L'association lémanique pour la promotion du rail
- ASNAV Association Suisse pour la Navigation Intérieure
- ASTAG Schweizerischer Nutzfahrzeugverband
- ASTUTI Pro Bahn Schweiz sezione Ticino
- ATA Associazione Traffico e Ambiente
- Automobil Club der Schweiz
- auto-schweiz
- Bauernverband Appenzell Ausserrhoden
- Bauernverband Nidwalden
- Bauernverband Obwalden
- Bauernverband Uri
- BFU Beratungsstelle für Unfallverhütung
- Bird Life Schweiz
- CCIG Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève
- Cemsuisse Verband der Schweizerischen Cementindustrie
- CerclAir
- CFS Cargo Forum Suisse
- Citrap-vaud
- CP Centre Patronal
- CST Cargo Sous Terrain
- EBS Entwicklung Bauwerk Schweiz
- economiesuisse
- Espace mobilité
- EspaceSuisse Gruppo regionale Ticino
- Eurotube
- Flughafen Zürich AG
- FMS Föderation Motorradfahrer Schweiz
- FSKB Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie
- FSU Fachverband Schweizer Raumplaner
- Fussverkehr Schweiz
- Greenpeace
- HEV Hauseigentümerverband Schweiz
- IBSB Initiative Bodensee-S-Bahn
- IKEA

- Infra Suisse
- KIBAG AG
- LBV Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband
- mybuxi
- Ouest Rail
- Pro Natura
- RhB Rhätische Bahn
- SBB Schweizerische Bundesbahnen
- SBSV Schweizerischer Binnenschifffahrtsverband Zürich und Ostschweiz
- SBV Schweizer Bauernverband
- Schaffhauser Bauernverband
- Schweizerischer Baumeisterverband
- SCNAT Akademie der Naturwissenschaften Schweiz
- Seilbahnen Schweiz
- SES Schweizerische Energie-Stiftung
- SGV Schweizerischer Gewerbeverband
- SIA Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
- SOB Schweizerische Südostbahn AG
- Solothurner Bauernverband
- strasseschweiz / routesuisse
- SVI Schweizerische Vereinigung der Verkehrsingenieure und Verkehrsexperten
- Swiss eMobility
- Swiss International Air Lines AG
- SwissMetro-NG
- TCS Touring Club Suisse
- VAP Verband der verladenden Wirtschaft
- VCS Verkehrs-Club der Schweiz
- VÖV Verband öffentlicher Verkehr
- VSH Verband Schweizerischer Hartsteinbrüche
- VWR Verein für die Weiterführung der Rheinschifffahrt
- Wirtschaftskammer Baselland
- WWF Schweiz
- ZBV Zürcher Bauernverband

#### Privatpersonen

- Oetterli, Stohler und Suter

#### Nachbarländer

- Amt der Vorarlberger Landesregierung (A)
- Amt für Bau und Infrastruktur (LI)
- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (D)
- Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (A)
- Pôle Métropolitain du Genevois français (F)
- Préfecture Région Auvergne Rhône Alpes (F)